

DSC EQUITY FUND,

Umbrella-Konstruktion gemäß § 47 InvFG 2011, mit den Teilfonds

DSC Equity Fund - Communication Services

DSC Equity Fund - Consumer Discretionary

DSC Equity Fund - Consumer Staples

DSC Equity Fund - Energy

DSC Equity Fund - Finance

DSC Equity Fund - Healthcare

DSC Equity Fund - Industrials

DSC Equity Fund - Information Technology

DSC Equity Fund - Materials

DSC Equity Fund - Utilities

RECHENSCHAFTSBERICHT

30. APRIL 2025

der
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Organe der Gesellschaft und Depotbank</u>	4
<u>DSC Equity Fund – Communication Services</u>	5 – 14
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Consumer Discretionary</u>	15 – 24
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Consumer Staples</u>	25 – 34
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Energy</u>	35 – 44
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Finance</u>	45 – 54
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Healthcare</u>	55 – 64
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Industrials</u>	65 – 75
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	

<u>DSC Equity Fund – Information Technology</u>	76 – 85
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Materials</u>	86 – 95
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Utilities</u>	96 – 105
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
Angaben zur Vergütungspolitik	106
Bestätigungsvermerk für alle Teilfonds	107 - 110
Angaben gem. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852	111
Grundlagen der Besteuerung für alle Teilfonds	112 - 131
Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz für alle Teilfonds	132
Beilage 1:	133 - 233
Fondsbestimmungen für alle Teilfonds	
Beilage 2:	234 – 288
Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten	

ORGANE DER GESELLSCHAFT UND DEPOTBANK

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien

ANLAGEBERATER

Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilhaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des DSC Equity Fund, Umbrella-Konstruktion gemäß § 47 InvFG 2011, mit den Teilfonds

DSC Equity Fund – Communication Services
DSC Equity Fund – Consumer Discretionary
DSC Equity Fund – Consumer Staples
DSC Equity Fund – Energy
DSC Equity Fund – Finance
DSC Equity Fund – Healthcare
DSC Equity Fund – Industrials
DSC Equity Fund – Information Technology
DSC Equity Fund – Materials
DSC Equity Fund – Utilities

für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2024 bis 30. April 2025 vorzulegen.

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind für nachstehend angeführte Teilfonds im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

DSC Equity Fund – Communication Services
DSC Equity Fund – Consumer Discretionary
DSC Equity Fund – Consumer Staples
DSC Equity Fund – Finance
DSC Equity Fund – Healthcare
DSC Equity Fund – Industrials
DSC Equity Fund – Information Technology
DSC Equity Fund – Materials
DSC Equity Fund – Utilities

Per 30. April 2025 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A10006)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNV6)
	in CHF	in CHF
Volumen	1.483.934,50	62.702.897,70
Umlaufende Anteile	11.812	525.761
Rechenwert je Anteil	125,62	119,26

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt CHF 0,1340 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag entfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,1340 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,1340 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	CHF	1.228.652,58	98,60
2023/2024	CHF	1.380.103,97	118,31
2024/2025	CHF	1.483.934,50	125,62

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt CHF 0,0148 je Anteil und wird am 1. Juli 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,3529 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	CHF	42.734.514,84	93,93
2023/2024	CHF	48.978.869,59	112,31
2024/2025	CHF	62.702.897,70	119,26

Entwicklung der Kapitalmärkte

Finanzmärkte navigierten 2024/2025 durch ein Meer der Unsicherheit und Divergenz

Das Finanzjahr 2024/2025 war von anhaltender Unsicherheit und einer zunehmend divergenten Wirtschaftsentwicklung geprägt. Während die Inflation weltweit tendenziell nachließ, blieben geopolitische Spannungen und insbesondere die Unsicherheit über die zukünftige Handelspolitik bestimmende Faktoren. Dennoch zeigten sich die Finanzmärkte insgesamt widerstandsfähig, gestützt durch eine robuste US-Wirtschaft und die Erwartung geldpolitischer Lockerungen in einigen Regionen.

Divergentes Wachstum und hartnäckige Dienstleistungsinflation prägten die Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft expandierte im Berichtszeitraum moderat, wobei die OECD und der IWF für das Kalenderjahr 2025 ein globales Wachstum von etwa 3,1-3,3 % prognostizieren, ein Wert, der unter dem historischen Durchschnitt liegt. Dieses Gesamtbild verdeckte jedoch deutliche regionale Unterschiede: Die US-Wirtschaft erwies sich weiterhin als erstaunlich robust, getrieben von starker Binnennachfrage und unterstützenden fiskalischen Maßnahmen. Demgegenüber blieb die Konjunktdynamik in der Eurozone und in China verhaltener. Die Eurozone kämpfte mit strukturellen Herausforderungen und den Auswirkungen erhöhter Energiepreise aus der Vorperiode, während China mit Problemen im Immobiliensektor und einer gedämpften Konsumnachfrage konfrontiert war, trotz staatlicher Stützungsmaßnahmen.

Die Inflation setzte weltweit ihren Rückgang fort, erreichte jedoch in vielen Industrieländern die Zielmarken der Zentralbanken noch nicht vollständig. Insbesondere die Dienstleistungsinflation, eng gekoppelt an die Lohnentwicklung in angespannten Arbeitsmärkten, erwies sich als hartnäckig. Die Kerninflation, vor allem in den USA, blieb längerfristig über den Zielwerten. In der Schweiz hingegen präsentierte sich das Inflationsbild gänzlich anders: Die Teuerungsraten bewegten sich nahe der Nulllinie, was die Schweizerische Nationalbank (SNB) zu einer deutlich anderen geldpolitischen Reaktion veranlasste.

Geldpolitik im Spannungsfeld von Inflation und Wachstum – Handelspolitik als Unsicherheitsfaktor

Die Geldpolitik der großen Zentralbanken war von erhöhter Vorsicht und zunehmender Divergenz gekennzeichnet. Die US-Notenbank FED hielt angesichts persistenter Inflationsdaten und eines starken Arbeitsmarktes ihre Zinsen länger auf einem restriktiven Niveau als ursprünglich erwartet. Die Europäische Zentralbank (EZB) hingegen begann mit einer graduellen Lockerung ihrer Geldpolitik, um die schwächelnde Konjunktur zu stützen.

Die SNB vollzog im Berichtszeitraum mehrere deutliche Zinssenkungen, um einer Deflation entgegenzuwirken und den zeitweise starken Franken zu dämpfen. Im Juni 2024 wurde der Leitzins auf 1,25 % gesenkt, im September auf 1,0 %, im Dezember auf 0,5 % und schließlich im März 2025 auf 0,25 %.

US-Wahlen und Zölle prägten die Märkte – SNB agierte proaktiv

Zu den prägendsten Ereignissen des Berichtsjahres zählten die US-Präsidentenwahlen im November 2024, aus denen die Republikaner als Sieger hervorgingen und die Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses errangen. Der designierte Präsident kündigte weitreichende wirtschaftspolitische Maßnahmen an, darunter die umfassende Einführung von Zöllen, Deregulierungen und Steuersenkungen, was die Unsicherheit an den Märkten kurzfristig erhöhte, aber auch Hoffnungen auf wirtschaftliche Impulse in den USA weckte. Die anhaltende Debatte und die konkrete Ausgestaltung der US-Handelspolitik blieben ein dominierendes Thema. Trotz dieser komplexen Gemengelage zeigten sich die Finanzmärkte bemerkenswert widerstandsfähig. Insbesondere die Aktienmärkte in den USA profitierten von robusten Unternehmensgewinnen und der Erwartung einer weiterhin starken Binnennachfrage. Anleihemärkte erhielten generell Unterstützung durch die Aussicht auf global sinkende Zinsen.

Das Finanzjahr 2024/2025 war somit geprägt von der Notwendigkeit, durch ein Umfeld erhöhter Unsicherheit und divergierender Wirtschaftstrends zu navigieren. Die Stärke der US-Wirtschaft und die proaktive Geldpolitik der SNB waren wichtige Ankerpunkte, während handelspolitische Spannungen und geopolitische Risiken die globale Konjunktur weiterhin maßgeblich beeinflussten.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Im betrachteten Zeitraum legte der globale Aktienmarkt in Schweizer Franken, um moderate 0,94 % zu und erzielte damit ein leicht positives Gesamtergebnis. Den größten positiven Impuls lieferte der Finanzsektor mit einer Rendite von 14,22 %. Defensive Bereiche wie Versorger (+11,14 %) und Basiskonsumgüter (+2,44 %) steuerten ebenfalls positive, wenn auch deutlich kleinere Beiträge bei. Demgegenüber belasteten vor allem der Energiesektor (-17,52 %) und der Gesundheitssektor (-9,03 %) die Marktentwicklung; auch Nicht-Basiskonsumwerte verzeichneten mit -2,36 % ein negatives Ergebnis.

Die ausgeprägten Unterschiede zwischen den Sektoren spiegeln die derzeitigen makroökonomischen Unsicherheiten wider: Während defensive Branchen von ihrer vergleichs-

weise stabilen Ertragslage profitierten, litten Energie- und Gesundheitswerte unter Gewinnrevisionen, regulatorischem Druck und höherer Marktvolatilität. Insgesamt zeigt sich damit eine selektive Risikobereitschaft der Anleger und eine deutliche Sektorrotation innerhalb des globalen Aktienmarktes.

Der Kommunikationssektor erzielte eine beachtliche Rendite von 36,10 %, insbesondere getrieben durch starke Ergebnisse der Industriegruppen „Interaktive Medien und Dienste“ sowie „Unterhaltung“.

Der Fonds investiert primär in Aktien aus den Bereichen Telekommunikation, Medien & Unterhaltung und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 6,2 %. Per Ende April 2025 investierte der Fonds in attraktiv bewertete Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 16,8 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis von 7,6. Eine Volatilität von 15,6 % sowie ein Beta von 0,7 reflektieren den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

DSC Equity Fund - Communication Services

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2024/2025 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A10006	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	118,31
Ausschüttung am 18.06.2024 von CHF 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	125,62
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 122,86)	125,62
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	6,18%
Nettoertrag pro Anteil	7,31
	2024/2025 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNV6	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	112,31
Ausschüttung am 01.07.2024 von CHF 0,0044 je Anteil	
entspricht 0,000037 Anteilen	0,000037 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	119,26
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 118,66)	119,26
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	6,19%
Nettoertrag pro Anteil	6,95

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

DSC Equity Fund - Communication Services

2. Fondsergebnis

	2024/2025 in CHF	
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	90,18	
Dividendenerträge	840.719,82	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	68,27	840.878,27
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	0,00
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-810.203,48	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.361,80	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-788,13	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-48.896,76	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-267,09	-866.517,26
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-25.638,99
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	5.606.339,82	
derivate Instrumente	334.709,63	
Realisierte Kursgewinne gesamt		5.941.049,45
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-2.128.629,94	
derivate Instrumente	-42.986,10	
Realisierte Kursverluste gesamt		-2.171.616,04
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		3.769.433,41
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		3.743.794,42
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses unrealisierte Gewinne	3.420.654,28	
unrealisierte Verluste	-5.492.277,73	-2.071.623,45
Ergebnis des Rechnungsjahres		1.672.170,97
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	910.735,27	
Ertragsausgleich		910.735,27
Fondsergebnis gesamt		2.582.906,24

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 16.744,95.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2024

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 1.697.809,96

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025 DSC Equity Fund - Communication Services

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2024/2025 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		50.358.973,56
Ausschüttung am 18.06.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A10006)		0,00
Ausschüttung am 01.07.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNV6)		-1.913,73
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	20.405.260,43	
Rücknahme von Anteilen	-8.247.659,03	
Ertragsausgleich	-910.735,27	11.246.866,13
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		2.582.906,24
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		64.186.832,20

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 4.654.529,69 wird ein Betrag von CHF 9.333,36 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2025

Fonds: DSC Equity Fund - Communication Services

ISIN: AT0000A10006,AT0000A1FNV6,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	5.000	5.000	40.000	30,900000	144.993,62	0,23
DE000A12DM80	SCOUT24 SE NA O.N.	EUR	5.000	5.000	20.000	103,100000	483.781,29	0,75
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	EUR	140.000	15.000		12,640000	1.660.716,51	2,59
NL00150001Y2	UNIVERSAL MUSIC GROUP EO1	EUR	56.000	17.500		25,600000	1.345.390,59	2,10
AKTIEN US DOLLAR								
LU1778762911	SPOTIFY TECH. S.A. EUR 1	USD	6.250	250	2.200	576,940000	2.972.859,10	4,63
US00206R1023	AT + T INC. DL 1	USD	132.500	132.500		27,300000	2.982.237,20	4,65
US02079K1079	ALPHABET INC.CL.C DL-,001	USD	46.000	24.250	12.750	162,060000	6.146.067,48	9,58
US16119P1084	CHARTER COM. CL. A	USD	7.500	2.500	600	386,330000	2.388.819,61	3,72
US20030N1019	COMCAST CORP. A DL-,01	USD	102.500	47.000	5.000	33,940000	2.868.133,50	4,47
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	USD	35.000	18.000	3.000	91,170000	2.630.774,70	4,10
US2855121099	EL. ARTS INC. DL-,01	USD	25.500	12.000	2.500	145,970000	3.068.791,95	4,78
US30303M1027	META PLATF. A DL-,000006	USD	12.700	5.150	2.950	554,440000	5.805.263,46	9,04
US35137L1052	FOX CORP. A DL-,01	USD	65.000	25.000		49,630000	2.659.630,41	4,14
US6410L1061	NETFLIX INC. DL-,001	USD	3.750	750	2.000	1.125,640000	3.480.121,80	5,42
US72352L1061	PINTEREST INC. DL-,00001	USD	115.000	65.000	12.500	26,280000	2.491.648,98	3,88
US7710491033	ROBLOX CORP.CL.A DL-,0001	USD	5.000	5.000		66,400000	273.716,98	0,43
US8725901040	T-MOBILE US INC.DL-,00001	USD	14.500	2.000	2.500	241,590000	2.888.089,28	4,50
US8740541094	TAKE-TWO INTERACT. SOFTW.	USD	4.000	4.000	6.100	230,710000	760.834,27	1,19
US88339J1051	THE TRA.DESK A DL-,000001	USD	14.000	14.000		54,670000	631.016,58	0,98
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	USD	47.500	27.500		42,950000	1.681.978,48	2,62
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3735400008	NIPPON TEL. TEL.	JPY	2.300.000	1.550.000	800.000	149,000000	1.984.779,49	3,09
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA0553487604	BCE INC. NEW	CAD	58.000	5.000		30,310000	1.045.481,41	1,63
CA7751092007	ROGERS COMM.B CD 1,62478	CAD	55.000	53.000	39.000	35,530000	1.162.144,91	1,81
CA87971M9969	TELUS CORP. NON CAN.	CAD	60.000			21,010000	749.686,50	1,17
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
HK0941009539	CHINA MOBILE LTD.	HKD	120.000			81,450000	1.038.612,00	1,62
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR								
AU0000000REA9	REA GROUP LTD.	AUD	4.150	1.150	2.250	246,280000	537.735,27	0,84
AU0000000TSL2	TELSTRA GROUP LTD	AUD	1.300.000	650.000		4,500000	3.077.847,82	4,80
NZTELE0001S4	SPARK NEW ZEALAND LTD. ON	AUD	14.250			1,945000	14.582,29	0,02
AKTIEN NEUSEELAND DOLLAR								
NZTELE0001S4	SPARK NEW ZEALAND LTD. ON	NZD	82.000			2,090000	83.816,24	0,13
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							57.059.551,72	88,90
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BJ5JP436	ISHV-MSCI WC S.S.ESG DLD	USD	1.250.000	780.000	360.000	6,000000	6.183.365,55	9,63
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							6.183.365,55	9,63
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							63.242.917,27	98,53
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG097997	0,0000 DTG USD CHF 16.05.25	USD	-5.368.361			0,822865	282.564,08	0,44
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							282.564,08	0,44
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							4.002,30	0,01
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							17.628,26	0,03
CHF							634.251,87	0,99
CAD							25.805,04	0,04
SUMME BANKGUTHABEN							681.687,47	1,06
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							65.295,99	0,10
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-6.494,28	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN							-79.138,33	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							-20.336,62	-0,03
SUMME Fondsvermögen							64.186.832,20	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Communication Services	CHF	125,62
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Communication Services (A) Ausland	CHF	119,26
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Communication Services	STÜCK	11.812
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Communication Services (A) Ausland	STÜCK	525.761

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in CHF	KURS
Australische Dollar	AUD	1 = CHF	0,526128
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF	0,594706
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF	1,000000
Euro	EUR	1 = CHF	1,065564
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF	0,106263
Japanische Yen	JPY	1 = CHF	0,005792
Neuseeland Dollar	NZD	1 = CHF	0,489067
US Dollar	USD	1 = CHF	1,212932

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR					
CA7481932084	QUEBECOR INC. B SUB.VTG	CAD	0,00		37.500,00
AKTIEN EURO					
FI0009007884	ELISA OYJ A O.N.	EUR	0,00		15.000,00
FR0000130577	PUBLICIS GRP INH. EO 0,40	EUR	0,00		2.750,00
AKTIEN BRITISCHE PFUND					
GB00BH4HKS39	VODAFONE GROUP PLC	GBP	0,00		360.000,00
GB00BVYVFW23	AUTO TRADER GRP PLCLS0,01	GBP	0,00		220.000,00
AKTIEN JAPANISCHE YEN					
JP3756600007	NINTENDO CO. LTD	JPY	0,00		12.000,00
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE					
SE0005190238	TELE2 AB B SK -,625	SEK	0,00		55.000,00
AKTIEN US DOLLAR					
US57667L1070	MATCH GR.INC. NEW DL-,001	USD	0,00	20.000,00	20.000,00
US83304A1060	SNAP INC. CL.A DL-,00001	USD	0,00	88.000,00	88.000,00
US88032Q1094	TENCENT HDGS ADR/IDL-0001	USD	0,00		6.000,00
BEZUGSRECHTE EURO					
NL00150021M6	UNIVERSAL MUSIC GRP -ANR-	EUR	0,00	38.500,00	38.500,00
NL00150028M1	UNIVERSAL MUSIC GROUP ANR	EUR	0,00	38.500,00	38.500,00
DEVISETERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG090820	DTG EUR CHF 03.05.24	CHF	0,00		2.150.000,00
DTG091869	DTG USD CHF 07.06.24	CHF	0,00	5.250.000,00	5.250.000,00
DTG092587	DTG USD CHF 23.08.24	CHF	0,00	5.500.000,00	5.500.000,00
DTG093844	DTG EUR CHF 27.09.24	CHF	0,00	2.700.000,00	2.700.000,00
DTG093848	DTG USD CHF 27.09.24	CHF	0,00	2.650.000,00	2.650.000,00
DTG094464	DTG EUR CHF 01.11.24	CHF	0,00	2.700.000,00	2.700.000,00
DEVISETERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG090820	DTG EUR CHF 03.05.24	EUR	0,00	2.248.248,46	
DTG093844	DTG EUR CHF 27.09.24	EUR	0,00	2.846.599,89	2.846.599,89
DTG094464	DTG EUR CHF 01.11.24	EUR	0,00	2.860.169,49	2.860.169,49
DEVISETERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG091869	DTG USD CHF 07.06.24	USD	0,00	5.785.761,52	5.785.761,52
DTG092587	DTG USD CHF 23.08.24	USD	0,00	6.216.796,65	6.216.796,65
DTG093848	DTG USD CHF 27.09.24	USD	0,00	3.113.251,88	3.113.251,88

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamttrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamttrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Juli 2025

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Consumer Discretionary

Per 30. April 2025 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMJ8)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNN3)
	in CHF	in CHF
Volumen	548.987,28	30.120.007,26
Umlaufende Anteile	2.480	130.020
Rechenwert je Anteil	221,36	231,65

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt CHF 2,0498 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 2,0498 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 2,0498 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	CHF	694.009,94	185,71
2023/2024	CHF	604.106,63	216,37
2024/2025	CHF	548.987,28	221,36

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt CHF 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 2,1444 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 vorletzter Satz unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	CHF	31.417.370,85	190,44
2023/2024	CHF	27.362.415,93	222,93
2024/2025	CHF	30.120.007,26	231,65

Entwicklung der Kapitalmärkte

Finanzmärkte navigierten 2024/2025 durch ein Meer der Unsicherheit und Divergenz

Das Finanzjahr 2024/2025 war von anhaltender Unsicherheit und einer zunehmend divergenten Wirtschaftsentwicklung geprägt. Während die Inflation weltweit tendenziell nachließ, blieben geopolitische Spannungen und insbesondere die Unsicherheit über die zukünftige Handelspolitik bestimmende Faktoren. Dennoch zeigten sich die Finanzmärkte insgesamt widerstandsfähig, gestützt durch eine robuste US-Wirtschaft und die Erwartung geldpolitischer Lockerungen in einigen Regionen.

Divergentes Wachstum und hartnäckige Dienstleistungsinflation prägten die Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft expandierte im Berichtszeitraum moderat, wobei die OECD und der IWF für das Kalenderjahr 2025 ein globales Wachstum von etwa 3,1-3,3 % prognostizieren, ein Wert, der unter dem historischen Durchschnitt liegt. Dieses Gesamtbild verdeckte jedoch deutliche regionale Unterschiede: Die US-Wirtschaft erwies sich weiterhin als erstaunlich robust, getrieben von starker Binnennachfrage und unterstützenden fiskalischen Maßnahmen. Demgegenüber blieb die Konjunktdynamik in der Eurozone und in China verhaltener. Die Eurozone kämpfte mit strukturellen Herausforderungen und den Auswirkungen erhöhter Energiepreise aus der Vorperiode, während China mit Problemen im Immobiliensektor und einer gedämpften Konsumnachfrage konfrontiert war, trotz staatlicher Stützungsmaßnahmen.

Die Inflation setzte weltweit ihren Rückgang fort, erreichte jedoch in vielen Industrieländern die Zielmarken der Zentralbanken noch nicht vollständig. Insbesondere die Dienstleistungsinflation, eng gekoppelt an die Lohnentwicklung in angespannten Arbeitsmärkten, erwies sich als hartnäckig. Die Kerninflation, vor allem in den USA, blieb längerfristig über den Zielwerten. In der Schweiz hingegen präsentierte sich das Inflationsbild gänzlich anders: Die Teuerungsraten bewegten sich nahe der Nulllinie, was die Schweizerische Nationalbank (SNB) zu einer deutlich anderen geldpolitischen Reaktion veranlasste.

Geldpolitik im Spannungsfeld von Inflation und Wachstum – Handelspolitik als Unsicherheitsfaktor

Die Geldpolitik der großen Zentralbanken war von erhöhter Vorsicht und zunehmender Divergenz gekennzeichnet. Die US-Notenbank FED hielt angesichts persistenter Inflationsdaten und eines starken Arbeitsmarktes ihre Zinsen länger auf einem restriktiven Niveau als ursprünglich erwartet. Die Europäische Zentralbank (EZB) hingegen begann mit

einer graduellen Lockerung ihrer Geldpolitik, um die schwächelnde Konjunktur zu stützen. Die SNB vollzog im Berichtszeitraum mehrere deutliche Zinssenkungen, um einer Deflation entgegenzuwirken und den zeitweise starken Franken zu dämpfen. Im Juni 2024 wurde der Leitzins auf 1,25 % gesenkt, im September auf 1,0 %, im Dezember auf 0,5 % und schließlich im März 2025 auf 0,25 %.

US-Wahlen und Zölle prägten die Märkte – SNB agierte proaktiv

Zu den prägendsten Ereignissen des Berichtsjahres zählten die US-Präsidentchaftswahlen im November 2024, aus denen die Republikaner als Sieger hervorgingen und die Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses errangen. Der designierte Präsident kündigte weitreichende wirtschaftspolitische Maßnahmen an, darunter die umfassende Einführung von Zöllen, Deregulierungen und Steuersenkungen, was die Unsicherheit an den Märkten kurzfristig erhöhte, aber auch Hoffnungen auf wirtschaftliche Impulse in den USA weckte. Die anhaltende Debatte und die konkrete Ausgestaltung der US-Handelspolitik blieben ein dominierendes Thema. Trotz dieser komplexen Gemengelage zeigten sich die Finanzmärkte bemerkenswert widerstandsfähig. Insbesondere die Aktienmärkte in den USA profitierten von robusten Unternehmensgewinnen und der Erwartung einer weiterhin starken Binnennachfrage. Anleihemärkte erhielten generell Unterstützung durch die Aussicht auf global sinkende Zinsen.

Das Finanzjahr 2024/2025 war somit geprägt von der Notwendigkeit, durch ein Umfeld erhöhter Unsicherheit und divergierender Wirtschaftstrends zu navigieren. Die Stärke der US-Wirtschaft und die proaktive Geldpolitik der SNB waren wichtige Ankerpunkte, während handelspolitische Spannungen und geopolitische Risiken die globale Konjunktur weiterhin maßgeblich beeinflussten.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Im betrachteten Zeitraum legte der globale Aktienmarkt in Schweizer Franken, um moderate 0,94 % zu und erzielte damit ein leicht positives Gesamtergebnis. Den größten positiven Impuls lieferte der Finanzsektor mit einer Rendite von 14,22 %. Defensive Bereiche wie Versorger (+11,14 %) und Basiskonsumgüter (+2,44 %) steuerten ebenfalls positive, wenn auch deutlich kleinere Beiträge bei. Demgegenüber belasteten vor allem der Energiesektor (-17,52 %) und der Gesundheitssektor (-9,03 %) die Marktentwicklung; auch Nicht-Basiskonsumwerte verzeichneten mit -2,36 % ein negatives Ergebnis.

Die ausgeprägten Unterschiede zwischen den Sektoren spiegeln die derzeitigen makroökonomischen Unsicherheiten wider: Während defensive Branchen von ihrer vergleichsweise stabilen Ertragslage profitierten, litten Energie- und Gesundheitswerte unter Gewinnrevisionen, regulatorischem Druck und höherer Marktvolatilität. Insgesamt zeigt sich damit eine selektive Risikobereitschaft der Anleger und eine deutliche Sektorrotation innerhalb des globalen Aktienmarktes.

Der Nicht-Basiskonsumsektor zeigte eine Performance von 22,06 %, wobei besonders die Industriegruppe „Kraftfahrzeuge und Komponenten“ sowie „Nicht-Basiskonsumgüter: Vertrieb und Einzelhandel“ positiv beitrugen. Die starke Gesamtrendite spiegelt die robuste Nachfrage nach zyklischen Konsumgütern wider.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Herstellern und Händlern von Konsumgütern und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 3,9 %. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 23,0 investiert. Die Volatilität von 16,1 % sowie ein Beta von 0,8 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fond wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

DSC Equity Fund - Consumer Discretionary

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2024/2025 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XMJ8	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	216,37
Ausschüttung am 01.07.2024 von CHF 3,2824 je Anteil	
entspricht 0,015661 Anteilen	0,015661 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	221,36
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 209,59)	224,83
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,91%
Nettoertrag pro Anteil	8,46
	2024/2025 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNN3	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	222,93
Ausschüttung am 18.06.2024 von CHF 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	231,65
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 216,55)	231,65
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,91%
Nettoertrag pro Anteil	8,72

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

DSC Equity Fund - Consumer Discretionary

2. Fondsergebnis

		2024/2025 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	0,00	
Dividendenerträge	294.232,08	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	5,70	294.237,78
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	0,00
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-444.763,39	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.326,14	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-792,52	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-31.217,92	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-482.099,97
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-187.862,19
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	2.747.370,78	
derivate Instrumente	225.246,06	
Realisierte Kursgewinne gesamt		2.972.616,84
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.041.034,61	
derivate Instrumente	-30.903,80	
Realisierte Kursverluste gesamt		-1.071.938,41
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.900.678,43
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.712.816,24
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses unrealisierte Gewinne	830.450,85	
unrealisierte Verluste	-1.065.152,11	
		-234.701,26
Ergebnis des Rechnungsjahres		1.478.114,98
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-45.366,77	
Ertragsausgleich		-45.366,77
Fondsergebnis gesamt		1.432.748,21

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 5.929,25.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 18.06.2024

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 1.665.977,17

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025 DSC Equity Fund - Consumer Discretionary

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2024/2025 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		27.966.522,56
Ausschüttung am 01.07.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMJ8)		-10.083,53
Ausschüttung am 18.06.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNN3)		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	6.945.787,11	
Rücknahme von Anteilen	-5.711.346,58	
Ertragsausgleich	45.366,77	1.279.807,30
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		1.432.748,21
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		30.668.994,54

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 1.667.449,47 wird ein Betrag von CHF 5.083,50 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2025

Fonds: DSC Equity Fund - Consumer Discretionary

ISIN: AT0000A0XMJ8, AT0000A1FNN3,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
BE0974259880	D IETEREN GROUP P.S.	EUR	1.250	1.250		175,200000	205.524,93	0,67
DE0006969603	PUMA SE	EUR	5.000	10.250	8.250	22,750000	106.750,96	0,35
FI0009005318	NOKIAN RENKAAT OYJ EO 0,2	EUR	45.000	13.500	1.000	6,940000	293.084,18	0,96
FR0000052292	HERMES INTERNATIONAL O.N.	EUR	600			2.394,000000	1.348.018,31	4,40
FR0000121014	LVMH EO 0,3	EUR	1.550			493,600000	718.004,63	2,34
NL0011585146	FERRARI N.V.	EUR	1.750		1.250	406,400000	667.439,86	2,18
AKTIEN US DOLLAR								
CH0114405324	GARMIN LTD NAM.SF 0,10	USD	5.000		1.750	204,100000	841.349,94	2,74
LR0008862868	ROYAL CARIB.CRUISES DL-01	USD	2.000	2.000		216,580000	357.118,22	1,16
PA1436583006	CARNIVAL PAIRED CTF	USD	10.000	15.000	5.000	18,710000	154.254,36	0,50
US0090661010	AIRBNB INC. DL-,01	USD	1.500	1.500		125,490000	155.190,11	0,51
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-,01	USD	18.250	6.750	4.000	187,390000	2.819.505,45	9,19
US0533321024	AUTOZONE INC. DL-,01	USD	500			3.704,950000	1.527.270,68	4,98
US0985710889	BOOKING HLDGS DL-,008	USD	375			4.909,230000	1.517.778,18	4,95
US1468691027	CARVANA CO.	USD	1.250	1.250		243,590000	251.034,34	0,82
US25754A2015	DOMINOS PIZZA INC. DL-,01	USD	1.500			493,430000	610.211,61	1,99
US25809K1051	DOORDASH INC.CLA -,00001	USD	1.750	1.750		191,230000	275.903,83	0,90
US2786421030	EBAY INC DL-,001	USD	38.750			67,200000	2.146.864,52	7,00
US30212P3038	EXPEDIA GRP INC. DL-,0001	USD	1.250	1.250		160,150000	165.044,33	0,54
US3453708600	FORD MOTOR DL-,01	USD	32.500		2.500	10,150000	271.965,03	0,89
US37045V1008	GENERAL MOTORS DL-,01	USD	5.000	5.000		46,940000	193.498,12	0,63
US4128221086	HARLEY-DAVID.INC. DL -,01	USD	10.000			23,160000	190.942,33	0,62
US4370761029	HOME DEPOT INC. DL-,05	USD	3.750	750		359,000000	1.109.914,12	3,62
US5801351017	MCDONALDS CORP. DL-,01	USD	4.500			314,500000	1.166.801,08	3,80
US58733R1023	MERCADOLIBRE INC. DL-,001	USD	600		200	2.280,860000	1.128.271,29	3,68
US6541061031	NIKE INC. B	USD	5.250		3.750	57,540000	249.053,60	0,81
US67103H1077	O REILLY AUTOMOTIV.DL-,01	USD	1.200		150	1.399,230000	1.384.312,09	4,51
US76954A1034	RIVIAN AUTOMOT.A DL-,0001	USD	18.000	18.000		13,300000	197.373,03	0,64
US8552441094	STARBUCKS CORP.	USD	10.000			84,850000	699.544,76	2,28
US88160R1014	TESLA INC. DL -,001	USD	9.250	5.250	6.500	292,030000	2.227.064,83	7,26
US9699041011	WILLIAMS-SONOMA INC.DL-01	USD	1.000	1.000		153,400000	126.470,44	0,41
US98850P1093	YUM CHINA HLDGS DL-,01	USD	7.500			46,680000	288.639,50	0,94
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3435000009	SONY GROUP CORP.	JPY	46.000	50.000	14.000	3.520,000000	937.775,01	3,06
JP3633400001	TOYOTA MOTOR CORP.	JPY	59.000		3.000	2.786,500000	952.158,43	3,10
JP3750500005	MCDONALD S HLDG CO.J.	JPY	12.000			6.040,000000	419.774,78	1,37
JP3830800003	BRIDGESTONE CORP.	JPY	6.000	1.000		5.934,000000	206.203,94	0,67
JP3942800008	YAMAHA MOTOR	JPY	22.500	22.500		1.126,000000	146.730,05	0,48
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0012255151	SWATCH GRP AG INH.SF 2,25	CHF	4.500	5.000	500	141,850000	638.325,00	2,08
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA5592224011	MAGNA INTL INC.	CAD	5.000	5.000		48,440000	144.037,82	0,47
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE0000106270	HENNES + MAURITZ B SK-125	SEK	15.000	15.000		139,050000	178.475,65	0,58
SE0021628898	VOLVO CAR AB B	SEK	110.000	110.000		16,335000	153.754,75	0,50
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
KYG01791142	ALIBABA GROUP HLDG LTD	HKD	40.000		5.000	115,000000	488.808,60	1,59
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							27.660.242,69	90,19
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE000NMOALX6	AM-SPGLCODIESG EOA	EUR	265.000	302.000	37.000	11,562000	2.875.406,39	9,37
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							2.875.406,39	9,37
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							30.535.649,08	99,56
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG097983	0,0000 DTG EUR CHF 16.05.25	EUR	-2.470.044			0,937575	34.147,40	0,11
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG097980	0,0000 DTG USD CHF 16.05.25	USD	-2.113.078			0,822865	111.222,03	0,36
DEVISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN								
DTG097981	0,0000 DTG JPY CHF 30.09.25	JPY	-162.282.200			172,982390	11.857,11	0,04
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							157.226,54	0,51

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
BANKVERBINDLICHKEITEN								
EUR-Guthaben							10.898,60	0,04
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
CHF							-12.242,39	-0,04
SUMME BANKVERBINDLICHKEITEN							-1.343,79	0,00
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							20.734,56	0,07
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-5.458,96	-0,02
DIVERSE GEBÜHREN							-37.812,89	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							-22.537,29	-0,07
SUMME Fondsvermögen							30.668.994,54	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Consumer Discretionary	CHF	221,36
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Consumer Discretionary (A) Ausland	CHF	231,65
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Consumer Discretionary	STÜCK	2.480
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Consumer Discretionary (A) Ausland	STÜCK	130.020

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in CHF	KURS
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF 0,594706
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Euro	EUR	1 = CHF 1,065564
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF 0,106263
Japanische Yen	JPY	1 = CHF 0,005792
Schwedische Krone	SEK	1 = CHF 0,085569
US Dollar	USD	1 = CHF 1,212932

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN EURO					
DE0005190003	BAY.MOTOREN WERKE AG ST	EUR	0,00	2.250,00	2.250,00
DE0007664005	VOLKSWAGEN AG ST O.N.	EUR	0,00	1.750,00	1.750,00
DE000A2E4K43	DELIVERY HERO SE NA O.N.	EUR	0,00	2.500,00	8.500,00
DE000ZAL1111	ZALANDO SE	EUR	0,00	7.500,00	7.500,00
NL0013654783	PROSUS NV EO -,05	EUR	0,00	9.500,00	9.500,00
BEZUGSRECHTE EURO					
NL00150029D8	PROSUS NV ANR	EUR	0,00	6.750,00	6.750,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG090813	DTG EUR CHF 03.05.24	CHF	0,00		1.550.000,00
DTG091176	DTG JPY CHF 27.09.24	CHF	0,00		1.050.000,00
DTG091861	DTG USD CHF 07.06.24	CHF	0,00	3.250.000,00	3.250.000,00
DTG092579	DTG USD CHF 23.08.24	CHF	0,00	3.050.000,00	3.050.000,00
DTG093827	DTG USD CHF 27.09.24	CHF	0,00	1.700.000,00	1.700.000,00
DTG093829	DTG EUR CHF 27.09.24	CHF	0,00	1.700.000,00	1.700.000,00
DTG094465	DTG EUR CHF 01.11.24	CHF	0,00	1.700.000,00	1.700.000,00
DTG094467	DTG JPY CHF 31.03.25	CHF	0,00	800.000,00	800.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG090813	DTG EUR CHF 03.05.24	EUR	0,00	1.620.830,28	
DTG093829	DTG EUR CHF 27.09.24	EUR	0,00	1.792.303,64	1.792.303,64
DTG094465	DTG EUR CHF 01.11.24	EUR	0,00	1.800.847,46	1.800.847,46
DEVISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN					
DTG091176	DTG JPY CHF 27.09.24	JPY	0,00	174.302.789,00	
DTG094467	DTG JPY CHF 31.03.25	JPY	0,00	135.708.227,00	135.708.227,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG091861	DTG USD CHF 07.06.24	USD	0,00	3.581.661,89	3.581.661,89
DTG092579	DTG USD CHF 23.08.24	USD	0,00	3.447.496,33	3.447.496,33
DTG093827	DTG USD CHF 27.09.24	USD	0,00	1.997.180,45	1.997.180,45
INVESTMENTZERTIFIKATE					
IE00815JP212	IS.V-MSCI W.C.D.S.ESG DLD	USD	0,00	185.000,00	375.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Juli 2025

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Consumer Staples

Per 30. April 2025 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0ZZZ1)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNQ6)
	in CHF	in CHF
Volumen	2.899.701,47	56.998.002,06
Umlaufende Anteile	22.293	452.230
Rechenwert je Anteil	130,07	126,03

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt CHF 0,3034 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,3034 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,3034 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	CHF	1.795.682,26	129,41
2023/2024	CHF	2.607.368,60	129,26
2024/2025	CHF	2.899.701,47	130,07

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt CHF 0,6007 je Anteil und wird am 1. Juli 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,2945 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	CHF	45.354.500,15	126,28
2023/2024	CHF	51.360.781,19	125,77
2024/2025	CHF	56.998.002,06	126,03

Entwicklung der Kapitalmärkte

Finanzmärkte navigierten 2024/2025 durch ein Meer der Unsicherheit und Divergenz

Das Finanzjahr 2024/2025 war von anhaltender Unsicherheit und einer zunehmend divergenten Wirtschaftsentwicklung geprägt. Während die Inflation weltweit tendenziell nachließ, blieben geopolitische Spannungen und insbesondere die Unsicherheit über die zukünftige Handelspolitik bestimmende Faktoren. Dennoch zeigten sich die Finanzmärkte insgesamt widerstandsfähig, gestützt durch eine robuste US-Wirtschaft und die Erwartung geldpolitischer Lockerungen in einigen Regionen.

Divergentes Wachstum und hartnäckige Dienstleistungsinflation prägten die Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft expandierte im Berichtszeitraum moderat, wobei die OECD und der IWF für das Kalenderjahr 2025 ein globales Wachstum von etwa 3,1-3,3 % prognostizieren, ein Wert, der unter dem historischen Durchschnitt liegt. Dieses Gesamtbild verdeckte jedoch deutliche regionale Unterschiede: Die US-Wirtschaft erwies sich weiterhin als erstaunlich robust, getrieben von starker Binnennachfrage und unterstützenden fiskalischen Maßnahmen. Demgegenüber blieb die Konjunktdynamik in der Eurozone und in China verhaltener. Die Eurozone kämpfte mit strukturellen Herausforderungen und den Auswirkungen erhöhter Energiepreise aus der Vorperiode, während China mit Problemen im Immobiliensektor und einer gedämpften Konsumnachfrage konfrontiert war, trotz staatlicher Stützungsmaßnahmen.

Die Inflation setzte weltweit ihren Rückgang fort, erreichte jedoch in vielen Industrieländern die Zielmarken der Zentralbanken noch nicht vollständig. Insbesondere die Dienstleistungsinflation, eng gekoppelt an die Lohnentwicklung in angespannten Arbeitsmärkten, erwies sich als hartnäckig. Die Kerninflation, vor allem in den USA, blieb längerfristig über den Zielwerten. In der Schweiz hingegen präsentierte sich das Inflationsbild gänzlich anders: Die Teuerungsraten bewegten sich nahe der Nulllinie, was die Schweizerische Nationalbank (SNB) zu einer deutlich anderen geldpolitischen Reaktion veranlasste.

Geldpolitik im Spannungsfeld von Inflation und Wachstum – Handelspolitik als Unsicherheitsfaktor

Die Geldpolitik der großen Zentralbanken war von erhöhter Vorsicht und zunehmender Divergenz gekennzeichnet. Die US-Notenbank FED hielt angesichts persistenter Inflationsdaten und eines starken Arbeitsmarktes ihre Zinsen länger auf einem restriktiven Niveau als ursprünglich erwartet. Die Europäische Zentralbank (EZB) hingegen begann mit einer graduellen Lockerung ihrer Geldpolitik, um die schwächelnde Konjunktur zu stützen.

Die SNB vollzog im Berichtszeitraum mehrere deutliche Zinssenkungen, um einer Deflation entgegenzuwirken und den zeitweise starken Franken zu dämpfen. Im Juni 2024 wurde der Leitzins auf 1,25 % gesenkt, im September auf 1,0 %, im Dezember auf 0,5 % und schließlich im März 2025 auf 0,25 %.

US-Wahlen und Zölle prägten die Märkte – SNB agierte proaktiv

Zu den prägendsten Ereignissen des Berichtsjahres zählten die US-Präsidentenwahlen im November 2024, aus denen die Republikaner als Sieger hervorgingen und die Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses errangen. Der designierte Präsident kündigte weitreichende wirtschaftspolitische Maßnahmen an, darunter die umfassende Einführung von Zöllen, Deregulierungen und Steuersenkungen, was die Unsicherheit an den Märkten kurzfristig erhöhte, aber auch Hoffnungen auf wirtschaftliche Impulse in den USA weckte. Die anhaltende Debatte und die konkrete Ausgestaltung der US-Handelspolitik blieben ein dominierendes Thema. Trotz dieser komplexen Gemengelage zeigten sich die Finanzmärkte bemerkenswert widerstandsfähig. Insbesondere die Aktienmärkte in den USA profitierten von robusten Unternehmensgewinnen und der Erwartung einer weiterhin starken Binnennachfrage. Anleihemärkte erhielten generell Unterstützung durch die Aussicht auf global sinkende Zinsen.

Das Finanzjahr 2024/2025 war somit geprägt von der Notwendigkeit, durch ein Umfeld erhöhter Unsicherheit und divergierender Wirtschaftstrends zu navigieren. Die Stärke der US-Wirtschaft und die proaktive Geldpolitik der SNB waren wichtige Ankerpunkte, während handelspolitische Spannungen und geopolitische Risiken die globale Konjunktur weiterhin maßgeblich beeinflussten.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Im betrachteten Zeitraum legte der globale Aktienmarkt in Schweizer Franken, um moderate 0,94 % zu und erzielte damit ein leicht positives Gesamtergebnis. Den größten positiven Impuls lieferte der Finanzsektor mit einer Rendite von 14,22 %. Defensive Bereiche wie Versorger (+11,14 %) und Basiskonsumgüter (+2,44 %) steuerten ebenfalls positive, wenn auch deutlich kleinere Beiträge bei. Demgegenüber belasteten vor allem der Energiesektor (-17,52 %) und der Gesundheitssektor (-9,03 %) die Marktentwicklung; auch Nicht-Basiskonsumwerte verzeichneten mit -2,36 % ein negatives Ergebnis.

Die ausgeprägten Unterschiede zwischen den Sektoren spiegeln die derzeitigen makro-

ökonomischen Unsicherheiten wider: Während defensive Branchen von ihrer vergleichsweise stabilen Ertragslage profitierten, litten Energie- und Gesundheitswerte unter Gewinnrevisionen, regulatorischem Druck und höherer Marktvolatilität. Insgesamt zeigt sich damit eine selektive Risikobereitschaft der Anleger und eine deutliche Sektorrotation innerhalb des globalen Aktienmarktes.

Mit einer Performance von lediglich 0,8 % erzielte der Basiskonsumgütersektor die schwächste Wertentwicklung aller Sektoren. Innerhalb dieses defensiven Sektors zeigte lediglich die Industriegruppe „Basiskonsumgüter: Vertrieb und Einzelhandel“ Stärke, während „Nahrungsmittel“ und „Körperpflegeprodukte“ erheblich belasteten.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Herstellern und Händlern von Basiskonsumgütern und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 0,8 %. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in attraktiv bewerteten Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 21,6 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis von 13,1 investiert. Die Volatilität von 12,2 % sowie ein Beta von 0,5 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

DSC Equity Fund - Consumer Staples

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2024/2025 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0ZZZ1	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	129,26
Ausschüttung am 01.07.2024 von CHF 0,1943 je Anteil	
entspricht 0,001532 Anteilen	0,001532 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	130,07
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Exttag in CHF: 126,83)	130,27
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	0,78%
Nettoertrag pro Anteil	1,01
	2024/2025 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNQ6	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	125,77
Ausschüttung am 01.07.2024 von CHF 0,6902 je Anteil	
entspricht 0,005616 Anteilen	0,005616 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	126,03
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Exttag in CHF: 122,90)	126,74
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	0,77%
Nettoertrag pro Anteil	0,97

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

DSC Equity Fund - Consumer Staples

2. Fondsergebnis

		2024/2025 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	541,64	
Dividendenerträge	1.115.975,50	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	220,84	1.116.737,98
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	0,00
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-809.788,22	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.361,80	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-787,76	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-48.878,70	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-865.816,48
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		250.921,50
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	691.166,94	
derivate Instrumente	350.591,19	
Realisierte Kursgewinne gesamt		1.041.758,13
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-669.377,19	
derivate Instrumente	-71.777,15	
Realisierte Kursverluste gesamt		-741.154,34
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		300.603,79
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		551.525,29
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	3.400.435,49	
unrealisierte Verluste	-3.621.680,20	-221.244,71
Ergebnis des Rechnungsjahres		330.280,58
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	62.407,58	
Ertragsausgleich		62.407,58
Fondsergebnis gesamt		392.688,16

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 6.598,01.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2024

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 79.359,08

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025 DSC Equity Fund - Consumer Staples

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2024/2025 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		53.968.149,79
Ausschüttung am 01.07.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0ZZZ1)		-3.810,42
Ausschüttung am 01.07.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNQ6)		-290.543,83
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	15.895.588,16	
Rücknahme von Anteilen	-10.001.960,75	
Ertragsausgleich	-62.407,58	5.831.219,83
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		392.688,16
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		59.897.703,53

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 613.932,87 wird ein Betrag von CHF 278.418,26 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2025

Fonds: DSC Equity Fund - Consumer Staples
 ISIN: AT0000A0ZZZ1,AT0000A1FNQ6,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
BE0003604155	LOTUS BAKER.	EUR	35	10		8.240,000000	270.654,75	0,45
BE0974256852	COLRUYT	EUR	12.000		15.500	41,740000	470.060,85	0,78
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV	EUR	25.250	250		57,160000	1.354.484,37	2,26
DE0005200000	BEIERSDORF AG O.N.	EUR	7.050	2.800		122,700000	811.809,40	1,36
DE0006048408	HENKEL AG+CO.KGAA ST O.N.	EUR	12.000	4.000		61,350000	690.901,61	1,15
FI0009000202	KESKO B	EUR	22.500			20,080000	424.000,75	0,71
FR0000120321	L OREAL INH. EO 0,2	EUR	3.550	550		389,300000	1.296.979,62	2,17
FR0000120644	DANONE S.A. EO -,25	EUR	5.100			74,920000	358.581,88	0,60
G800810RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	EUR	15.000			55,460000	780.713,19	1,30
IE0004906560	KERRY GRP PLC A EO-,125	EUR	11.500			93,350000	1.007.471,01	1,68
NL0000008977	HEINEKEN HLDG EO 1,60	EUR	9.500			67,900000	605.360,07	1,01
NL0000009165	HEINEKEN EO 1,60	EUR	8.750	250		77,720000	638.206,52	1,07
NL0011794037	AHOLD DELHAIZE,KON.EO-,01	EUR	45.000	11.000		35,790000	1.511.452,86	2,52
NL0014332678	JDE PEETS NV EO-,01	EUR	22.500	2.500		21,300000	449.761,75	0,75
PTJMT0AE0001	JERONIM.MART.SGSPS NAM.EO1	EUR	42.500			21,240000	847.156,87	1,41
AKTIEN US DOLLAR								
US0220951033	ALTRIA GRP INC. DL-,333	USD	17.000	8.000		58,770000	823.698,49	1,38
US1344291091	CAMPBELLS CO. DL-,0375	USD	8.000	1.250		36,040000	237.705,06	0,40
US1890541097	CLOROX CO. DL 1	USD	6.000			141,200000	698.472,97	1,17
US1912161007	COCA-COLA CO. DL-,25	USD	48.000	26.000		72,350000	2.863.145,58	4,78
US1941621039	COLGATE-PALMOLIVE DL 1	USD	27.500			92,330000	2.093.337,18	3,49
US2058871029	CONAGRA BRANDS INC. DL 5	USD	12.500	3.000		24,340000	250.838,53	0,42
US21036P1084	CONST.BRANDS A DL-,01	USD	7.350	2.350		186,280000	1.128.800,59	1,88
US22160K1051	COSTCO WHOLESALE DL-,005	USD	6.000	2.000		991,700000	4.905.634,89	8,19
US3703341046	GENL MILLS DL -,10	USD	8.500			56,150000	393.488,77	0,66
US4404521001	HORMEL FOODS DL-,01465	USD	40.000			29,610000	976.477,09	1,63
US4571871023	INGREDION INC. DL-,01	USD	10.500			132,150000	1.143.984,46	1,91
US5010441013	KROGER CO. DL 1	USD	14.500			71,380000	853.312,69	1,42
US5184391044	ESTEE LAUDER COS A DL-,01	USD	5.000	1.500		59,590000	245.644,50	0,41
US5797802064	MCCORMICK + CO.INC. N.VTG	USD	9.000			76,030000	564.145,54	0,94
US6092071058	MONDELEZ INTL INC. A	USD	10.000			65,650000	541.250,60	0,90
US61174X1090	MONSTER BEVER.NEW DL-,005	USD	35.000			59,250000	1.709.700,57	2,85
US7134481081	PEPSICO INC. DL-,0166	USD	12.250	750		134,310000	1.356.463,45	2,26
US7181721090	PHILIP MORRIS INTL INC.	USD	20.500	10.500		170,260000	2.877.598,17	4,80
US7427181091	PROCTER GAMBLE	USD	29.000			162,260000	3.879.476,52	6,48
US8718291078	SYSCO CORP. DL 1	USD	7.500			70,240000	434.319,60	0,73
US87612E1064	TARGET CORP. DL-,0833	USD	4.500	500		96,910000	359.537,97	0,60
US9311421039	WALMART DL-,10	USD	60.500	15.500		96,040000	4.790.393,44	8,00
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
G80002374006	DIAGEO PLC LS-,28935185	GBP	11.500	1.500		20,580000	261.297,02	0,44
G80002875804	BRIT.AMER.TOBACCO LS-,25	GBP	10.000			31,560000	348.440,19	0,58
G80004544929	IMPERIAL BRANDS PLC LS-10	GBP	13.750			30,260000	459.370,26	0,77
G800B24CGK77	RECKITT BENCK.GRP LS -,10	GBP	8.750			47,540000	459.259,85	0,77
G800BMX86870	HALEON PLC LS 0,01	GBP	90.000	90.000		3,774000	375.003,79	0,63
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3205800000	KAO CORP.	JPY	7.000			6.043,000000	244.990,25	0,41
JP3220580009	CALBEE INC.	JPY	15.200			2.840,000000	250.011,56	0,42
JP3336560002	SUNTORY BEVERAG.+FOOD LTD	JPY	9.700	1.200		4.980,000000	279.768,77	0,47
JP3422950000	SEVEN + I HLDGS CO. LTD	JPY	28.500			2.119,000000	349.763,09	0,58
JP3726800000	JAPAN TOBACCO	JPY	16.700			4.382,000000	423.825,42	0,71
JP3918000005	MEIJI HOLDINGS CO.LTD	JPY	16.000	3.000		3.470,000000	321.549,34	0,54
JP3951600000	UNICHARM CORP.	JPY	43.000	43.000	11.500	1.325,500000	330.100,63	0,55
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	CHF	32.000	21.500	1.000	86,800000	2.777.600,00	4,64
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA01626P1484	ALIMENTATION COUCHE-TARD	CAD	26.250	5.250		72,460000	1.131.175,59	1,89
CA59162N1096	METRO INC.	CAD	5.500			103,150000	337.391,63	0,56
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
NO0003054108	MOWI ASA NK 7,5	NOK	24.000			189,000000	360.558,67	0,60
NO0003733800	ORKLA NK 1,25	NOK	93.000			112,266000	829.915,93	1,39
NO0010310956	SALMAR ASA NK -,25	NOK	6.000	6.000		513,812000	245.052,08	0,41
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE0009922164	ESSITY AB B	SEK	27.250	2.750		272,100000	634.470,97	1,06
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN								
DK0010181759	CARLSBERG A/S NAM. B DK20	DKK	5.250	350		880,600000	581.305,19	0,97
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
KYG1674K1013	BUDWEISER BREW. DL-,00001	HKD	307.000	25.000		8,090000	263.917,32	0,44
KYG960071028	WH GROUP LTD DL-,0001	HKD	500.928			6,930000	368.883,77	0,62
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							56.278.673,48	93,96

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00B5JIP329	ISHS.V-M.W.C.ST.S.ESG DLD	USD	600.000	315.000	690.000	6,026000	2.980.876,86	4,98
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							2.980.876,86	4,98
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							59.259.550,34	98,94
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG097982	0,0000 DTG EUR CHF 16.05.25	EUR	-4.414.547			0,937575	61.029,40	0,10
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG097984	0,0000 DTG USD CHF 16.05.25	USD	-3.655.054			0,822865	192.384,06	0,32
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							253.413,46	0,42
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							29.453,61	0,05
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							3.996,90	0,01
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							4.008,06	0,01
CHF							237.156,60	0,39
CAD							2.261,37	0,00
SUMME BANKGUTHABEN							276.876,54	0,46
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							188.206,84	0,31
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-6.494,28	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN							-73.849,37	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							107.863,19	0,18
SUMME Fondsvermögen							59.897.703,53	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Consumer Staples	CHF	130,07
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Consumer Staples (A) Ausland	CHF	126,03
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Consumer Staples	STÜCK	22.293
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Consumer Staples (A) Ausland	STÜCK	452.230

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT	KURS
	in CHF	
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF 0,594706
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Dänische Kronen	DKK	1 = CHF 0,125738
Euro	EUR	1 = CHF 1,065564
Britische Pfund	GBP	1 = CHF 0,905751
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF 0,106263
Japanische Yen	JPY	1 = CHF 0,005792
Norwegische Krone	NOK	1 = CHF 0,079488
Schwedische Krone	SEK	1 = CHF 0,085569
US Dollar	USD	1 = CHF 1,212932

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0012829898	EMMI AG SF 10	CHF	0,00		300,00
AKTIEN JAPANISCHE YEN					
JP3982100004	LAWSON INC.	JPY	0,00		6.500,00
AKTIEN US DOLLAR					
US4878361082	KELLANOVA CO. DL -,25	USD	0,00		20.000,00
BEZUGSRECHTE EURO					
NL00150023K6	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	15.000,00	15.000,00
NL00150026R4	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	15.000,00	15.000,00
NL0015002AJ6	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	15.000,00	15.000,00
NL0015002EF6	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	15.000,00	15.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG090812	DTG EUR CHF 03.05.24	CHF	0,00		3.600.000,00
DTG091862	DTG USD CHF 07.06.24	CHF	0,00	5.600.000,00	5.600.000,00
DTG092580	DTG USD CHF 23.08.24	CHF	0,00	5.600.000,00	5.600.000,00
DTG093830	DTG USD CHF 27.09.24	CHF	0,00	2.950.000,00	2.950.000,00
DTG093831	DTG EUR CHF 27.09.24	CHF	0,00	3.950.000,00	3.950.000,00
DTG094468	DTG EUR CHF 01.11.24	CHF	0,00	3.950.000,00	3.950.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG090812	DTG EUR CHF 03.05.24	EUR	0,00	3.764.509,05	
DTG093831	DTG EUR CHF 27.09.24	EUR	0,00	4.164.470,22	4.164.470,22
DTG094468	DTG EUR CHF 01.11.24	EUR	0,00	4.184.322,03	4.184.322,03
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG091862	DTG USD CHF 07.06.24	USD	0,00	6.171.478,95	6.171.478,95
DTG092580	DTG USD CHF 23.08.24	USD	0,00	6.329.829,32	6.329.829,32
DTG093830	DTG USD CHF 27.09.24	USD	0,00	3.465.695,49	3.465.695,49

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Juli 2025

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Per 30. April 2025 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMK6)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNR4)
	in CHF	in CHF
Volumen	1.288.038,30	30.875.688,22
Umlaufende Anteile	11.675	328.822
Rechenwert je Anteil	110,32	93,89

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt CHF 0,0977 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,0977 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,0977 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	CHF	786.302,58	115,05
2023/2024	CHF	1.676.410,74	133,72
2024/2025	CHF	1.288.038,30	110,32

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt CHF 2,0234 je Anteil und wird am 1. Juli 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,3315 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	CHF	20.238.793,81	102,25
2023/2024	CHF	39.478.863,04	115,73
2024/2025	CHF	30.875.688,22	93,89

Entwicklung der Kapitalmärkte

Finanzmärkte navigierten 2024/2025 durch ein Meer der Unsicherheit und Divergenz

Das Finanzjahr 2024/2025 war von anhaltender Unsicherheit und einer zunehmend divergenten Wirtschaftsentwicklung geprägt. Während die Inflation weltweit tendenziell nachließ, blieben geopolitische Spannungen und insbesondere die Unsicherheit über die zukünftige Handelspolitik bestimmende Faktoren. Dennoch zeigten sich die Finanzmärkte insgesamt widerstandsfähig, gestützt durch eine robuste US-Wirtschaft und die Erwartung geldpolitischer Lockerungen in einigen Regionen.

Divergentes Wachstum und hartnäckige Dienstleistungsinflation prägten die Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft expandierte im Berichtszeitraum moderat, wobei die OECD und der IWF für das Kalenderjahr 2025 ein globales Wachstum von etwa 3,1-3,3 % prognostizieren, ein Wert, der unter dem historischen Durchschnitt liegt. Dieses Gesamtbild verdeckte jedoch deutliche regionale Unterschiede: Die US-Wirtschaft erwies sich weiterhin als erstaunlich robust, getrieben von starker Binnennachfrage und unterstützenden fiskalischen Maßnahmen. Demgegenüber blieb die Konjunktdynamik in der Eurozone und in China verhaltener. Die Eurozone kämpfte mit strukturellen Herausforderungen und den Auswirkungen erhöhter Energiepreise aus der Vorperiode, während China mit Problemen im Immobiliensektor und einer gedämpften Konsumnachfrage konfrontiert war, trotz staatlicher Stützungsmaßnahmen.

Die Inflation setzte weltweit ihren Rückgang fort, erreichte jedoch in vielen Industrieländern die Zielmarken der Zentralbanken noch nicht vollständig. Insbesondere die Dienstleistungsinflation, eng gekoppelt an die Lohnentwicklung in angespannten Arbeitsmärkten, erwies sich als hartnäckig. Die Kerninflation, vor allem in den USA, blieb längerfristig über den Zielwerten. In der Schweiz hingegen präsentierte sich das Inflationsbild gänzlich anders: Die Teuerungsraten bewegten sich nahe der Nulllinie, was die Schweizerische Nationalbank (SNB) zu einer deutlich anderen geldpolitischen Reaktion veranlasste.

Geldpolitik im Spannungsfeld von Inflation und Wachstum – Handelspolitik als Unsicherheitsfaktor

Die Geldpolitik der großen Zentralbanken war von erhöhter Vorsicht und zunehmender Divergenz gekennzeichnet. Die US-Notenbank FED hielt angesichts persistenter Inflationsdaten und eines starken Arbeitsmarktes ihre Zinsen länger auf einem restriktiven Niveau als ursprünglich erwartet. Die Europäische Zentralbank (EZB) hingegen begann mit einer graduellen Lockerung ihrer Geldpolitik, um die schwächelnde Konjunktur zu stützen.

Die SNB vollzog im Berichtszeitraum mehrere deutliche Zinssenkungen, um einer Deflation entgegenzuwirken und den zeitweise starken Franken zu dämpfen. Im Juni 2024 wurde der Leitzins auf 1,25 % gesenkt, im September auf 1,0 %, im Dezember auf 0,5 % und schließlich im März 2025 auf 0,25 %.

US-Wahlen und Zölle prägten die Märkte – SNB agierte proaktiv

Zu den prägendsten Ereignissen des Berichtsjahres zählten die US-Präsidentenwahlen im November 2024, aus denen die Republikaner als Sieger hervorgingen und die Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses errangen. Der designierte Präsident kündigte weitreichende wirtschaftspolitische Maßnahmen an, darunter die umfassende Einführung von Zöllen, Deregulierungen und Steuersenkungen, was die Unsicherheit an den Märkten kurzfristig erhöhte, aber auch Hoffnungen auf wirtschaftliche Impulse in den USA weckte. Die anhaltende Debatte und die konkrete Ausgestaltung der US-Handelspolitik blieben ein dominierendes Thema. Trotz dieser komplexen Gemengelage zeigten sich die Finanzmärkte bemerkenswert widerstandsfähig. Insbesondere die Aktienmärkte in den USA profitierten von robusten Unternehmensgewinnen und der Erwartung einer weiterhin starken Binnennachfrage. Anleihemärkte erhielten generell Unterstützung durch die Aussicht auf global sinkende Zinsen.

Das Finanzjahr 2024/2025 war somit geprägt von der Notwendigkeit, durch ein Umfeld erhöhter Unsicherheit und divergierender Wirtschaftstrends zu navigieren. Die Stärke der US-Wirtschaft und die proaktive Geldpolitik der SNB waren wichtige Ankerpunkte, während handelspolitische Spannungen und geopolitische Risiken die globale Konjunktur weiterhin maßgeblich beeinflussten.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Im betrachteten Zeitraum legte der globale Aktienmarkt in Schweizer Franken, um moderate 0,94 % zu und erzielte damit ein leicht positives Gesamtergebnis. Den größten positiven Impuls lieferte der Finanzsektor mit einer Rendite von 14,22 %. Defensive Bereiche wie Versorger (+11,14 %) und Basiskonsumgüter (+2,44 %) steuerten ebenfalls positive, wenn auch deutlich kleinere Beiträge bei. Demgegenüber belasteten vor allem der Energiesektor (-17,52 %) und der Gesundheitssektor (-9,03 %) die Marktentwicklung; auch Nicht-Basiskonsumwerte verzeichneten mit -2,36 % ein negatives Ergebnis.

Die ausgeprägten Unterschiede zwischen den Sektoren spiegeln die derzeitigen makro-

ökonomischen Unsicherheiten wider: Während defensive Branchen von ihrer vergleichsweise stabilen Ertragslage profitierten, litten Energie- und Gesundheitswerte unter Gewinnrevisionen, regulatorischem Druck und höherer Marktvolatilität. Insgesamt zeigt sich damit eine selektive Risikobereitschaft der Anleger und eine deutliche Sektorrotation innerhalb des globalen Aktienmarktes.

Der Energiesektor wies mit -17,54 % eine deutliche Wertminderung auf, belastet durch volatile Energiepreise. Trotz der Gesamtverluste konnte der Subsektor „Öl, Gas und nicht erneuerbare Brennstoffe“ die negativen Effekte teilweise abfedern.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Energie und verwandte Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund -17,5 %. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in attraktiv bewerteten Unternehmen mit einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis von 5,7 investiert. Eine Volatilität von 23,0 % und ein Beta vom 0,9 reflektieren den Grundgedanken einer Risikominimierung des Fonds.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

DSC Equity Fund - Energy

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2024/2025 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XMK6	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	133,72
Ausschüttung am 18.06.2024 von CHF 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	110,32
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Exttag in CHF: 122,01)	110,32
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-17,50%
Nettoertrag pro Anteil	-23,40
	2024/2025 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNR4	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	115,73
Ausschüttung am 01.07.2024 von CHF 1,8294 je Anteil entspricht 0,016884 Anteilen	0,016884 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	93,89
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Exttag in CHF: 108,35)	95,48
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-17,50%
Nettoertrag pro Anteil	-20,25

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

DSC Equity Fund - Energy

2. Fondsergebnis

		2024/2025 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	0,00	
Dividendenerträge	1.215.907,95	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	48,83	1.215.956,78
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	0,00
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-530.375,53	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.326,48	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-747,44	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-35.794,78	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-4,37	-572.248,60
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		643.708,18
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	676.138,95	
derivate Instrumente	253.683,97	
Realisierte Kursgewinne gesamt		929.822,92
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-500.271,85	
derivate Instrumente	-58.621,63	
Realisierte Kursverluste gesamt		-558.893,48
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		370.929,44
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.014.637,62
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-5.341.209,43	
unrealisierte Verluste	-2.523.827,20	-7.865.036,63
Ergebnis des Rechnungsjahres		-6.850.399,01
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-56.989,88	
Ertragsausgleich		-56.989,88
Fondsergebnis gesamt		-6.907.388,89

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 5.894,41.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2024

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF -7.494.107,19

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025 DSC Equity Fund - Energy

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2024/2025 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		41.155.273,78
Ausschüttung am 18.06.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMK6)		0,00
Ausschüttung am 01.07.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNR4)		-633.843,19
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	4.748.254,97	
Rücknahme von Anteilen	-6.255.560,03	
Ertragsausgleich	56.989,88	-1.450.315,18
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		-6.907.388,89
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		32.163.726,52

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 957.647,74 wird ein Betrag von CHF 666.479,08 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2025

Fonds: DSC Equity Fund - Energy
 ISIN: AT0000A0XMK6,AT0000A1FNR4,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
ES0173516115	REPSOL S.A. INH. EO 1	EUR	20.000			10,750000	201.771,05	0,63
FR0000120271	TOTALENERGIES SE EO 2,50	EUR	22.000			51,790000	1.069.273,95	3,32
FR0011726835	GAZTRANSP.TECHNIG.EO-.01	EUR	6.250	6.250		141,500000	829.959,41	2,58
GB00BP6MXD84	SHELL PLC EO-07	EUR	21.500			28,740000	579.890,00	1,80
IT0003132476	ENI S.P.A.	EUR	37.000	1.500	72.000	12,820000	445.153,86	1,38
LU2598331598	TENARIS S.A. DL 1	EUR	10.000	11.000	14.000	14,825000	139.128,18	0,43
AKTIEN US DOLLAR								
AN8068571086	SCHLUMBERGER DL-.01	USD	22.000	1.000		34,110000	618.682,82	1,92
CA15135U1093	CENOVUS ENERGY INC.	USD	25.000	3.000		12,120000	249.807,97	0,78
CA4530384086	IMPERIAL OIL	USD	7.000			69,420000	400.632,62	1,25
US05722G1004	BAKER HUGHES CO.	USD	7.000			35,920000	207.299,39	0,64
US1270971039	COTERRA ENERGY INC.DL-.10	USD	17.500			25,510000	368.054,53	1,14
US1641R2085	CHENIERE ENERGY DL-.003	USD	3.000	1.000		237,830000	588.235,93	1,83
US1667641005	CHEVRON CORP. DL-.75	USD	25.000		750	139,300000	2.871.142,73	8,93
US20825C1045	CONOCOPHILLIPS DL-.01	USD	26.200	10.200		91,880000	1.984.659,17	6,17
US25179M1036	DEVON ENERGY CORP. DL-.10	USD	15.800			31,300000	407.722,88	1,27
US25278X1090	DIAMONDBACK ENERGY DL-.01	USD	4.000	250		136,650000	450.643,68	1,40
US26875P1012	EOG RESOURCES DL-.01	USD	10.000	1.000		112,930000	931.049,96	2,89
US30231G1022	EXXON MOBIL CORP.	USD	35.000	11.713	12.213	108,360000	3.126.804,29	9,72
US4062161017	HALLIBURTON CO. DL 2,50	USD	12.500			20,510000	211.368,05	0,66
US42809H1077	HESS CORP. DL 1	USD	2.500			132,540000	273.181,09	0,85
US4945681017	KINDER MORGAN P DL-.01	USD	45.000			27,210000	1.009.496,26	3,14
US56585A1025	MARATHON PETROLEUM DL-.01	USD	5.000			138,310000	570.147,53	1,77
US6826801036	ONEOK INC. (NEW) DL-.01	USD	7.250	2.250		87,860000	525.161,48	1,63
US7185461040	PHILLIPS 66 DL-.01	USD	6.000			106,000000	524.349,40	1,63
US87612G1013	TARGA RESOURCES DL -.001	USD	2.000	2.000		178,110000	293.685,13	0,91
US88262P1021	TEXAS PAC.LD CORP. DL-.01	USD	200	200		1.330,290000	219.351,18	0,68
US91913Y1001	VALERO ENERGY CORP.DL-.01	USD	7.500			115,520000	714.302,39	2,22
US9694571004	WILLIAMS COS INC. DL 1	USD	21.500	2.250		59,670000	1.057.689,41	3,29
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0007980591	BP PLC DL-,25	GBP	183.000			3,532000	713.613,46	2,22
GB00BP6MXD84	SHELL PLC EO-07	GBP	60.000			24,430000	1.618.325,83	5,03
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3294460005	INPEX CORP.	JPY	20.000		6.500	1.825,000000	211.393,21	0,66
JP3386450005	ENEO HOLDINGS INC.	JPY	40.000	40.000		692,700000	160.473,51	0,50
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA13321L1085	CAMECO CORP.	CAD	12.250			62,890000	458.163,06	1,42
CA1363851017	CDN NAT. RES LTD	CAD	27.000	27.000	13.500	40,550000	651.113,96	2,02
CA29250N1050	ENBRIDGE INC.	CAD	27.500	1.000		64,520000	1.055.187,02	3,28
CA4932711001	KEYERA CORP.	CAD	9.000	9.000		43,330000	231.917,53	0,72
CA7063271034	PEMBINA PIPELINE CORP.	CAD	7.750	750		53,330000	245.796,49	0,76
CA8672241079	SUNCOR ENERGY	CAD	30.000	5.000		49,483100	882.837,03	2,74
CA87807B1076	TC ENERGY CORP.	CAD	20.000			69,500000	826.641,47	2,57
CA89156V1067	TOURMALINE OIL CORP.	CAD	5.000			62,020000	184.418,36	0,57
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
NO0010096985	EQUINOR ASA NK 2,50	NOK	16.500	5.000	28.500	238,900000	313.330,73	0,97
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR								
AU0000005TO6	SANTOS LTD	AUD	50.000	5.000		6,120000	160.995,12	0,50
AU0000224040	WOODSIDE ENERGY GROUP LTD	AUD	27.000			20,660000	293.484,63	0,91
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							28.876.335,75	89,78
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BCHWNS19	XI(E)-MSCI USA ENERGY 1D	USD	77.000	37.500	19.500	43,400000	2.755.142,80	8,57
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							2.755.142,80	8,57
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							31.631.478,55	98,35
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG097985	0,0000 DTG EUR CHF 16.05.25	EUR	-1.313.853			0,937575	18.163,51	0,06
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG097989	0,0000 DTG USD CHF 16.05.25	USD	-2.341.519			0,822865	123.246,04	0,38
DEVISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND								
DTG097467	0,0000 DTG GBP CHF 29.08.25	GBP	-810.081			1,088845	17.947,16	0,05

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR								
DTG097463	0,0000 DTG CAD CHF 29.08.25	CAD	-2.599.513			1,695811	67.097,89	0,21
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							226.454,60	0,70
BANKGUTHABEN								
EUR-Verbindlichkeiten							-11,11	0,00
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
CHF							335.159,10	1,04
SUMME BANKGUTHABEN							335.147,99	1,04
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							15.759,76	0,05
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-5.458,96	-0,02
DIVERSE GEBÜHREN							-39.655,42	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							-29.354,62	-0,09
SUMME Fondsvermögen							32.163.726,52	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Energy	CHF	110,32
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Energy (A) Ausland	CHF	93,89
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Energy	STÜCK	11.675
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Energy (A) Ausland	STÜCK	328.822

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in CHF	KURS
Australische Dollar	AUD	1 = CHF 0,526128
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF 0,594706
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Euro	EUR	1 = CHF 1,065564
Britische Pfund	GBP	1 = CHF 0,905751
Japanische Yen	JPY	1 = CHF 0,005792
Norwegische Krone	NOK	1 = CHF 0,079488
US Dollar	USD	1 = CHF 1,212932

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR					
CA83671M1059	SOUTH BOW CORP.	CAD	0,00	4.000,00	4.000,00
AKTIEN EURO					
AT0000743059	OMV AG AKT. O.N.	EUR	0,00	5.750,00	11.000,00
FI0009013296	NESTE OYJ	EUR	0,00	4.250,00	11.750,00
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE					
NO0010345853	AKER BP NK 1	NOK	0,00	1.500,00	26.500,00
AKTIEN US DOLLAR					
US5658491064	MARATHON OIL DL 1	USD	0,00		40.000,00
US7237871071	PIONEER NATURAL DL-.01	USD	0,00		3.750,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR					
DTG090568	DTG CAD CHF 30.08.24	CAD	0,00	2.196.422,97	
DTG093990	DTG CAD CHF 28.02.25	CAD	0,00	2.986.279,26	2.986.279,26
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG090568	DTG CAD CHF 30.08.24	CHF	0,00		1.400.000,00
DTG090814	DTG EUR CHF 03.05.24	CHF	0,00		2.000.000,00
DTG091863	DTG USD CHF 07.06.24	CHF	0,00	4.050.000,00	4.050.000,00
DTG092581	DTG USD CHF 23.08.24	CHF	0,00	3.600.000,00	3.600.000,00
DTG093832	DTG USD CHF 27.09.24	CHF	0,00	1.750.000,00	1.750.000,00
DTG093833	DTG EUR CHF 27.09.24	CHF	0,00	2.300.000,00	2.300.000,00
DTG093990	DTG CAD CHF 28.02.25	CHF	0,00	1.850.000,00	1.850.000,00
DTG094469	DTG EUR CHF 01.11.24	CHF	0,00	2.300.000,00	2.300.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG090814	DTG EUR CHF 03.05.24	EUR	0,00	2.091.393,91	
DTG093833	DTG EUR CHF 27.09.24	EUR	0,00	2.424.881,39	2.424.881,39
DTG094469	DTG EUR CHF 01.11.24	EUR	0,00	2.436.440,68	2.436.440,68

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG091863	DTG USD CHF 07.06.24	USD	0,00	4.463.301,74	4.463.301,74
DTG092581	DTG USD CHF 23.08.24	USD	0,00	4.069.175,99	4.069.175,99
DTG093832	DTG USD CHF 27.09.24	USD	0,00	2.055.921,05	2.055.921,05
INVESTMENTZERTIFIKATE					
CH0567742124	ENETIA ENRGY TR IBHEOD	EUR	0,00	1.000,00	11.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtdite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtdite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtdite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtdite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Juli 2025

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Per 30. April 2025 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XML4)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNS2)
	in CHF	in CHF
Volumen	2.566.014,96	61.821.458,56
Umlaufende Anteile	12.390	305.598
Rechenwert je Anteil	207,10	202,29

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt CHF 1,4346 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 1,4346 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 1,4346 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	CHF	2.108.997,23	149,09
2023/2024	CHF	2.463.522,40	184,39
2024/2025	CHF	2.566.014,96	207,10

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt CHF 1,6216 je Anteil und wird am 1. Juli 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 1,4020 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	CHF	43.805.348,67	147,08
2023/2024	CHF	52.736.650,07	180,33
2024/2025	CHF	61.821.458,56	202,29

Entwicklung der Kapitalmärkte

Finanzmärkte navigierten 2024/2025 durch ein Meer der Unsicherheit und Divergenz

Das Finanzjahr 2024/2025 war von anhaltender Unsicherheit und einer zunehmend divergierenden Wirtschaftsentwicklung geprägt. Während die Inflation weltweit tendenziell nachließ, blieben geopolitische Spannungen und insbesondere die Unsicherheit über die zukünftige Handelspolitik bestimmende Faktoren. Dennoch zeigten sich die Finanzmärkte insgesamt widerstandsfähig, gestützt durch eine robuste US-Wirtschaft und die Erwartung geldpolitischer Lockerungen in einigen Regionen.

Divergentes Wachstum und hartnäckige Dienstleistungsinflation prägten die Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft expandierte im Berichtszeitraum moderat, wobei die OECD und der IWF für das Kalenderjahr 2025 ein globales Wachstum von etwa 3,1-3,3 % prognostizieren, ein Wert, der unter dem historischen Durchschnitt liegt. Dieses Gesamtbild verdeckte jedoch deutliche regionale Unterschiede: Die US-Wirtschaft erwies sich weiterhin als erstaunlich robust, getrieben von starker Binnennachfrage und unterstützenden fiskalischen Maßnahmen. Demgegenüber blieb die Konjunkturdynamik in der Eurozone und in China verhaltener. Die Eurozone kämpfte mit strukturellen Herausforderungen und den Auswirkungen erhöhter Energiepreise aus der Vorperiode, während China mit Problemen im Immobiliensektor und einer gedämpften Konsumnachfrage konfrontiert war, trotz staatlicher Stützungsmaßnahmen.

Die Inflation setzte weltweit ihren Rückgang fort, erreichte jedoch in vielen Industrieländern die Zielmarken der Zentralbanken noch nicht vollständig. Insbesondere die Dienstleistungsinflation, eng gekoppelt an die Lohnentwicklung in angespannten Arbeitsmärkten, erwies sich als hartnäckig. Die Kerninflation, vor allem in den USA, blieb längerfristig über den Zielwerten. In der Schweiz hingegen präsentierte sich das Inflationsbild gänzlich anders: Die Teuerungsraten bewegten sich nahe der Nulllinie, was die Schweizerische Nationalbank (SNB) zu einer deutlich anderen geldpolitischen Reaktion veranlasste.

Geldpolitik im Spannungsfeld von Inflation und Wachstum – Handelspolitik als Unsicherheitsfaktor

Die Geldpolitik der großen Zentralbanken war von erhöhter Vorsicht und zunehmender Divergenz gekennzeichnet. Die US-Notenbank FED hielt angesichts persistenter Inflationsdaten und eines starken Arbeitsmarktes ihre Zinsen länger auf einem restriktiven Niveau als ursprünglich erwartet. Die Europäische Zentralbank (EZB) hingegen begann mit einer graduellen Lockerung ihrer Geldpolitik, um die schwächelnde Konjunktur zu stützen.

Die SNB vollzog im Berichtszeitraum mehrere deutliche Zinssenkungen, um einer Deflation entgegenzuwirken und den zeitweise starken Franken zu dämpfen. Im Juni 2024 wurde der Leitzins auf 1,25 % gesenkt, im September auf 1,0 %, im Dezember auf 0,5 % und schließlich im März 2025 auf 0,25 %.

US-Wahlen und Zölle prägten die Märkte – SNB agierte proaktiv

Zu den prägendsten Ereignissen des Berichtsjahres zählten die US-Präsidentenwahlen im November 2024, aus denen die Republikaner als Sieger hervorgingen und die Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses errangen. Der designierte Präsident kündigte weitreichende wirtschaftspolitische Maßnahmen an, darunter die umfassende Einführung von Zöllen, Deregulierungen und Steuersenkungen, was die Unsicherheit an den Märkten kurzfristig erhöhte, aber auch Hoffnungen auf wirtschaftliche Impulse in den USA weckte. Die anhaltende Debatte und die konkrete Ausgestaltung der US-Handelspolitik blieben ein dominierendes Thema. Trotz dieser komplexen Gemengelage zeigten sich die Finanzmärkte bemerkenswert widerstandsfähig. Insbesondere die Aktienmärkte in den USA profitierten von robusten Unternehmensgewinnen und der Erwartung einer weiterhin starken Binnennachfrage. Anleihemärkte erhielten generell Unterstützung durch die Aussicht auf global sinkende Zinsen.

Das Finanzjahr 2024/2025 war somit geprägt von der Notwendigkeit, durch ein Umfeld erhöhter Unsicherheit und divergierender Wirtschaftstrends zu navigieren. Die Stärke der US-Wirtschaft und die proaktive Geldpolitik der SNB waren wichtige Ankerpunkte, während handelspolitische Spannungen und geopolitische Risiken die globale Konjunktur weiterhin maßgeblich beeinflussten.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Im betrachteten Zeitraum legte der globale Aktienmarkt in Schweizer Franken, um moderate 0,94 % zu und erzielte damit ein leicht positives Gesamtergebnis. Den größten positiven Impuls lieferte der Finanzsektor mit einer Rendite von 14,22 %. Defensive Bereiche wie Versorger (+11,14 %) und Basiskonsumgüter (+2,44 %) steuerten ebenfalls positive, wenn auch deutlich kleinere Beiträge bei. Demgegenüber belasteten vor allem der Energiesektor (-17,52 %) und der Gesundheitssektor (-9,03 %) die Marktentwicklung; auch Nicht-Basiskonsumwerte verzeichneten mit -2,36 % ein negatives Ergebnis.

Die ausgeprägten Unterschiede zwischen den Sektoren spiegeln die derzeitigen makro-

ökonomischen Unsicherheiten wider: Während defensive Branchen von ihrer vergleichsweise stabilen Ertragslage profitierten, litten Energie- und Gesundheitswerte unter Gewinnrevisionen, regulatorischem Druck und höherer Marktvolatilität. Insgesamt zeigt sich damit eine selektive Risikobereitschaft der Anleger und eine deutliche Sektorrotation innerhalb des globalen Aktienmarktes.

Der Finanzsektor erzielte eine überzeugende Rendite von 26,49 %, getragen von positiven Entwicklungen in den Subsektoren „Private Finanzdienste“ und „Banken“, die jeweils zweistellige Renditen verzeichneten und somit maßgeblich zur Sektorperformance beitrugen.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Banken, Finanzdienstleistungen, Versicherungen und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 13,2%. Zum Ende der Berichtsperiode investierte der Fonds in Unternehmen, mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 15,1. Die Volatilität von 15,9 % und ein Beta von 0,8 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

DSC Equity Fund - Finance

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2024/2025 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XML4	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	184,39
Ausschüttung am 01.07.2024 von CHF 1,5282 je Anteil entspricht 0,008370 Anteilen	0,008370 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	207,10
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Exttag in CHF: 182,58)	208,83
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	13,26%
Nettoertrag pro Anteil	24,44
	2024/2025 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNS2	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	180,33
Ausschüttung am 01.07.2024 von CHF 1,7112 je Anteil entspricht 0,009595 Anteilen	0,009595 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	202,29
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Exttag in CHF: 178,34)	204,23
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	13,25%
Nettoertrag pro Anteil	23,90

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

DSC Equity Fund - Finance

2. Fondsergebnis

	2024/2025 in CHF	
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	121,23	
Dividendenerträge	1.432.298,51	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	194,24	1.432.613,98
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	0,00
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-881.956,05	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.361,80	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-788,13	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-52.016,46	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-941.122,44
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		491.491,54
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	1.583.748,77	
derivate Instrumente	391.151,96	
Realisierte Kursgewinne gesamt		1.974.900,73
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-265.191,86	
derivate Instrumente	-36.089,58	
Realisierte Kursverluste gesamt		-301.281,44
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.673.619,29
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		2.165.110,83
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	7.603.128,75	
unrealisierte Verluste	-2.199.850,54	
		5.403.278,21
Ergebnis des Rechnungsjahres		7.568.389,04
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	64.323,65	
Ertragsausgleich		64.323,65
Fondsergebnis gesamt		7.632.712,69

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 3.100,44.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2024

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 7.076.897,50

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025 DSC Equity Fund - Finance

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2024/2025 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		55.200.172,47
Ausschüttung am 01.07.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XML4)		-20.332,70
Ausschüttung am 01.07.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNS2)		-504.004,87
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	12.073.826,75	
Rücknahme von Anteilen	-9.930.577,17	
Ertragsausgleich	-64.323,65	2.078.925,93
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		7.632.712,69
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		64.387.473,52

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 2.229.434,48 wird ein Betrag von CHF 513.332,41 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2025

Fonds: DSC Equity Fund - Finance
 ISIN: AT0000A0XML4,AT0000A1FNS2,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
BE0003565737	KBC GROEP N.V.	EUR	10.000	10.000		84,100000	789.253,27	1,23
BE0003717312	SOFINA	EUR	1.500	1.500		244,400000	344.043,10	0,53
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	EUR	83.000			41,860000	3.260.601,40	5,06
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2	EUR	41.000			75,250000	2.895.414,57	4,50
IT0005366767	NEXI S.P.A.	EUR	75.000	75.000		5,184000	364.877,14	0,57
NL0012969182	ADYEN N.V. EO-,01	EUR	250	75		1.454,800000	341.321,54	0,53
AKTIEN US DOLLAR								
BMG2519Y1084	CREDICORP LTD DL 5	USD	8.500			200,170000	1.402.754,19	2,18
US0258161092	AMER. EXPRESS DL -,20	USD	5.500			267,020000	1.210.793,66	1,88
US0268747849	AMER.INTL GRP NEW DL 2,50	USD	5.500			82,000000	371.826,38	0,58
US0605051046	BANK AMERICA DL 0,01	USD	40.000			39,990000	1.318.788,20	2,05
US0640581007	BK N.Y. MELLON DL -,01	USD	17.500			80,040000	1.154.805,35	1,79
US0846707026	BERKSH. H.B NEW DL-,00333	USD	9.200	1.800		534,570000	4.054.675,18	6,30
US09290D1019	BLACKROCK INC. O.N.	USD	3.300	3.300		920,520000	2.504.441,13	3,89
US12572Q1058	CME GROUP INC. DL-,01	USD	1.750			272,360000	392.957,00	0,61
US14040H1059	CAPITAL ONE FINL DL-,01	USD	2.425			183,080000	366.029,68	0,57
US1729674242	CITIGROUP INC. DL -,01	USD	23.500			68,880000	1.334.518,69	2,07
US2547091080	DISCOVER FINL SRVCS DL-01	USD	2.600			185,370000	397.352,96	0,62
US31620M1062	FIDELITY NATL INF. SVCS	USD	5.000	2.000		78,630000	324.132,02	0,50
US45866F1049	INTERCONTINENTAL EXCH. INC.	USD	17.500			166,330000	2.399.784,78	3,73
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	USD	18.500	4.750	500	244,620000	3.731.018,04	5,79
US5341871094	LINCOLN NATL	USD	11.500			32,590000	308.991,02	0,48
US57060D1081	MARKETAXESS HLDGS DL-,001	USD	1.700	700		221,690000	310.712,47	0,48
US6174464486	MORGAN STANLEY DL-,01	USD	7.250			116,210000	694.616,61	1,08
US6311031081	NASDAQ INC. DL -,01	USD	41.750			75,940000	2.613.910,61	4,06
US7433151039	PROGRESSIVE CORP. DL 1	USD	12.500			276,310000	2.847.542,89	4,42
US78409V1044	S+P GLOBAL INC. DL 1	USD	4.500	100		491,760000	1.824.439,10	2,83
US8926721064	TRADEWEB MARKETS -,00001	USD	11.000		9.000	137,380000	1.245.890,45	1,93
US89417E1091	TRAVELERS COS INC.	USD	4.500			264,050000	979.630,60	1,52
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL -,0001	USD	11.500	3.000	500	341,520000	3.238.005,93	5,03
US9497461015	WELLS FARGO + CO. DL 1,666	USD	33.000			71,100000	1.934.404,08	3,00
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0005405286	HSBC HLDGS PLC DL-,50	GBP	97.000			8,556000	916.291,72	1,42
GB000805WJX34	LONDON STOCK EXCHANGE	GBP	5.000			114,050000	629.588,15	0,98
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3200450009	ORIX CORP.	JPY	20.000	5.000		2.838,000000	328.730,91	0,51
JP3885780001	MIZUHO FINL GROUP	JPY	23.200			3.550,000000	476.995,74	0,74
JP3946750001	JAPAN POST BANK CO.LTD	JPY	195.000			1.439,500000	1.625.715,10	2,52
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0014852781	SWISS LIFE HLDG NA SF0,10	CHF	2.250		400	812,800000	1.828.800,00	2,84
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA0641491075	BK NOVA SCOTIA	CAD	7.500	1.000		68,530000	305.664,06	0,47
CA7800871021	ROYAL BK CDA	CAD	10.000			165,910000	986.676,88	1,53
CA8911605092	TORONTO-DOMINION BK	CAD	24.250			87,560000	1.262.757,28	1,96
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
NO0010582521	GIENSIDIGE FORSIKRNG NK 2	NOK	40.000	40.000		238,000000	756.728,08	1,18
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE0015811963	INVESTOR B (FRIA) O.N.	SEK	45.000			281,350000	1.083.368,35	1,68
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
HK0011000095	HANG SENG BK LTD	HKD	90.000			105,700000	1.010.877,43	1,57
HK0023000190	BK OF EAST ASIA	HKD	700.000			10,660000	792.932,55	1,23
HK2388011192	BK OF CHINA (HONGKONG)	HKD	240.000			30,950000	789.319,62	1,23
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR								
AU000000CBA7	COMMONW.BK AUSTR.	AUD	19.000			162,980000	1.629.217,97	2,53
AU000000MQG1	MACQUARIE GROUP LTD	AUD	2.500	500		194,430000	255.737,59	0,40
AU000000NAB4	NATL AUSTR. BK	AUD	15.000	1.250		35,950000	283.714,43	0,44
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							59.920.647,90	93,06
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BDMQ992	WMF(I)-W.FINTECH ACC.S DL	USD	110.000	50.000	107.000	14,968500	1.357.483,71	2,11
IE00BJ5JP097	ISV-M.W.FNC.S. DLD	USD	495.000	530.000	260.000	6,597000	2.692.249,73	4,18
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							4.049.733,44	6,29
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							63.970.381,34	99,35
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG097990	0,0000 DTG EUR CHF 16.05.25	EUR	-3.310,910			0,937575	45.772,05	0,07

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
DEVISETERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG097991	0,0000 DTG USD CHF 16.05.25	USD	-4.511.708			0,822865	237.474,06	0,37
DEVISETERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
SUMME DEVISETERMINGESCHÄFTE							283.246,11	0,44
BANKGUTHABEN								
EUR-Verbindlichkeiten							-11,11	0,00
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							29.257,73	0,05
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							721,39	0,00
CHF							45.263,61	0,07
CAD							3.545,94	0,01
HKD							28.265,89	0,04
SUMME BANKGUTHABEN							107.043,45	0,17
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							112.682,70	0,18
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-6.494,28	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN							-79.385,80	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							26.802,62	0,04
SUMME Fondsvermögen							64.387.473,52	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Finance	CHF	207,10
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Finance (A) Ausland	CHF	202,29
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Finance	STÜCK	12.390
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Finance (A) Ausland	STÜCK	305.598

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in CHF	KURS
Australische Dollar	AUD	1 = CHF 0,526128
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF 0,594706
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Euro	EUR	1 = CHF 1,065564
Britische Pfund	GBP	1 = CHF 0,905751
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF 0,106263
Japanische Yen	JPY	1 = CHF 0,005792
Norwegische Krone	NOK	1 = CHF 0,079488
Schwedische Krone	SEK	1 = CHF 0,085569
US Dollar	USD	1 = CHF 1,212932

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0024608827	PARTNERS GR.HLDG SF -,01	CHF	0,00		225,00
AKTIEN EURO					
NL0012059018	EXOR N.V.	EUR	0,00	3.000,00	3.000,00
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE					
SE000108847	L E LUNDBERGFB FRIA SK10	SEK	0,00		6.000,00
AKTIEN US DOLLAR					
US09247X1019	BLACKROCK CL A DL -,01	USD	0,00		3.300,00
US29530P1021	ERIE INDEMNITY CO. A O.N.	USD	0,00		3.000,00
DEVISETERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG090815	DTG EUR CHF 03.05.24	CHF	0,00		1.800.000,00
DTG091864	DTG USD CHF 07.06.24	CHF	0,00	6.350.000,00	6.350.000,00
DTG092582	DTG USD CHF 23.08.24	CHF	0,00	6.350.000,00	6.350.000,00
DTG093834	DTG EUR CHF 27.09.24	CHF	0,00	2.550.000,00	2.550.000,00
DTG093835	DTG USD CHF 27.09.24	CHF	0,00	3.150.000,00	3.150.000,00
DTG094470	DTG EUR CHF 01.11.24	CHF	0,00	2.550.000,00	2.550.000,00
DEVISETERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG090815	DTG EUR CHF 03.05.24	EUR	0,00	1.882.254,52	
DTG093834	DTG EUR CHF 27.09.24	EUR	0,00	2.688.455,46	2.688.455,46
DTG094470	DTG EUR CHF 01.11.24	EUR	0,00	2.701.271,19	2.701.271,19

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DEVISETERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG091864	DTG USD CHF 07.06.24	USD	0,00	6.998.016,31	6.998.016,31
DTG092582	DTG USD CHF 23.08.24	USD	0,00	7.177.574,32	7.177.574,32
DTG093835	DTG USD CHF 27.09.24	USD	0,00	3.700.657,89	3.700.657,89

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamttrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamttrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Juli 2025

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Per 30. April 2025 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMM2)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNT0)
	in CHF	in CHF
Volumen	1.228.540,51	30.405.556,43
Umlaufende Anteile	6.142	147.749
Rechenwert je Anteil	200,02	205,79

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt CHF 0,9941 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,9941 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,9941 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	CHF	1.696.405,10	217,45
2023/2024	CHF	2.250.900,69	228,28
2024/2025	CHF	1.228.540,51	200,02

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt CHF 0,5154 je Anteil und wird am 1. Juli 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 1,0231 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	CHF	38.247.678,99	223,23
2023/2024	CHF	45.728.557,64	234,41
2024/2025	CHF	30.405.556,43	205,79

Entwicklung der Kapitalmärkte

Finanzmärkte navigierten 2024/2025 durch ein Meer der Unsicherheit und Divergenz

Das Finanzjahr 2024/2025 war von anhaltender Unsicherheit und einer zunehmend divergierenden Wirtschaftsentwicklung geprägt. Während die Inflation weltweit tendenziell nachließ, blieben geopolitische Spannungen und insbesondere die Unsicherheit über die zukünftige Handelspolitik bestimmende Faktoren. Dennoch zeigten sich die Finanzmärkte insgesamt widerstandsfähig, gestützt durch eine robuste US-Wirtschaft und die Erwartung geldpolitischer Lockerungen in einigen Regionen.

Divergentes Wachstum und hartnäckige Dienstleistungsinflation prägten die Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft expandierte im Berichtszeitraum moderat, wobei die OECD und der IWF für das Kalenderjahr 2025 ein globales Wachstum von etwa 3,1-3,3 % prognostizieren, ein Wert, der unter dem historischen Durchschnitt liegt. Dieses Gesamtbild verdeckte jedoch deutliche regionale Unterschiede: Die US-Wirtschaft erwies sich weiterhin als erstaunlich robust, getrieben von starker Binnennachfrage und unterstützenden fiskalischen Maßnahmen. Demgegenüber blieb die Konjunkturdynamik in der Eurozone und in China verhaltener. Die Eurozone kämpfte mit strukturellen Herausforderungen und den Auswirkungen erhöhter Energiepreise aus der Vorperiode, während China mit Problemen im Immobiliensektor und einer gedämpften Konsumnachfrage konfrontiert war, trotz staatlicher Stützungsmaßnahmen.

Die Inflation setzte weltweit ihren Rückgang fort, erreichte jedoch in vielen Industrieländern die Zielmarken der Zentralbanken noch nicht vollständig. Insbesondere die Dienstleistungsinflation, eng gekoppelt an die Lohnentwicklung in angespannten Arbeitsmärkten, erwies sich als hartnäckig. Die Kerninflation, vor allem in den USA, blieb längerfristig über den Zielwerten. In der Schweiz hingegen präsentierte sich das Inflationsbild gänzlich anders: Die Teuerungsraten bewegten sich nahe der Nulllinie, was die Schweizerische Nationalbank (SNB) zu einer deutlich anderen geldpolitischen Reaktion veranlasste.

Geldpolitik im Spannungsfeld von Inflation und Wachstum – Handelspolitik als Unsicherheitsfaktor

Die Geldpolitik der großen Zentralbanken war von erhöhter Vorsicht und zunehmender Divergenz gekennzeichnet. Die US-Notenbank FED hielt angesichts persistenter Inflationsdaten und eines starken Arbeitsmarktes ihre Zinsen länger auf einem restriktiven Niveau als ursprünglich erwartet. Die Europäische Zentralbank (EZB) hingegen begann mit einer graduellen Lockerung ihrer Geldpolitik, um die schwächelnde Konjunktur zu stützen.

Die SNB vollzog im Berichtszeitraum mehrere deutliche Zinssenkungen, um einer Deflation entgegenzuwirken und den zeitweise starken Franken zu dämpfen. Im Juni 2024 wurde der Leitzins auf 1,25 % gesenkt, im September auf 1,0 %, im Dezember auf 0,5 % und schließlich im März 2025 auf 0,25 %.

US-Wahlen und Zölle prägten die Märkte – SNB agierte proaktiv

Zu den prägendsten Ereignissen des Berichtsjahres zählten die US-Präsidentenwahlen im November 2024, aus denen die Republikaner als Sieger hervorgingen und die Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses errangen. Der designierte Präsident kündigte weitreichende wirtschaftspolitische Maßnahmen an, darunter die umfassende Einführung von Zöllen, Deregulierungen und Steuersenkungen, was die Unsicherheit an den Märkten kurzfristig erhöhte, aber auch Hoffnungen auf wirtschaftliche Impulse in den USA weckte. Die anhaltende Debatte und die konkrete Ausgestaltung der US-Handelspolitik blieben ein dominierendes Thema. Trotz dieser komplexen Gemengelage zeigten sich die Finanzmärkte bemerkenswert widerstandsfähig. Insbesondere die Aktienmärkte in den USA profitierten von robusten Unternehmensgewinnen und der Erwartung einer weiterhin starken Binnennachfrage. Anleihemärkte erhielten generell Unterstützung durch die Aussicht auf global sinkende Zinsen.

Das Finanzjahr 2024/2025 war somit geprägt von der Notwendigkeit, durch ein Umfeld erhöhter Unsicherheit und divergierender Wirtschaftstrends zu navigieren. Die Stärke der US-Wirtschaft und die proaktive Geldpolitik der SNB waren wichtige Ankerpunkte, während handelspolitische Spannungen und geopolitische Risiken die globale Konjunktur weiterhin maßgeblich beeinflussten.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Im betrachteten Zeitraum legte der globale Aktienmarkt in Schweizer Franken, um moderate 0,94 % zu und erzielte damit ein leicht positives Gesamtergebnis. Den größten positiven Impuls lieferte der Finanzsektor mit einer Rendite von 14,22 %. Defensive Bereiche wie Versorger (+11,14 %) und Basiskonsumgüter (+2,44 %) steuerten ebenfalls positive, wenn auch deutlich kleinere Beiträge bei. Demgegenüber belasteten vor allem der Energiesektor (-17,52 %) und der Gesundheitssektor (-9,03 %) die Marktentwicklung; auch Nicht-Basiskonsumwerte verzeichneten mit -2,36 % ein negatives Ergebnis.

Die ausgeprägten Unterschiede zwischen den Sektoren spiegeln die derzeitigen makro-

ökonomischen Unsicherheiten wider: Während defensive Branchen von ihrer vergleichsweise stabilen Ertragslage profitierten, litten Energie- und Gesundheitswerte unter Gewinnrevisionen, regulatorischem Druck und höherer Marktvolatilität. Insgesamt zeigt sich damit eine selektive Risikobereitschaft der Anleger und eine deutliche Sektorrotation innerhalb des globalen Aktienmarktes.

Der Gesundheitssektor zeigte mit einer Rendite von 8,89 % eine moderate Performance. Innerhalb dieses Sektors hob sich die Industriegruppe „Pharmazie“ positiv hervor, während „Gesundheitstechnologie“ Wertverluste erlitt und die Gesamtperformance dämpfte.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen der Gesundheitsindustrie und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund -12,2 %. Zum Ende der Berichtsperiode investierte der Fonds in attraktiv bewertete Unternehmen, mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 19,3 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis vom 15,2. Die Volatilität von 14,7 % und ein Beta von 0,7 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

DSC Equity Fund - Healthcare

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2024/2025 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XMM2	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	228,28
Ausschüttung am 01.07.2024 von CHF 0,4508 je Anteil	
entspricht 0,001943 Anteilen	0,001943 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	200,02
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Exttag in CHF: 232,03)	200,41
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-12,21%
Nettoertrag pro Anteil	-27,87
	2024/2025 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNT0	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	234,41
Ausschüttung am 18.06.2024 von CHF 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	205,79
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Exttag in CHF: 235,41)	205,79
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-12,21%
Nettoertrag pro Anteil	-28,62

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

DSC Equity Fund - Healthcare

2. Fondsergebnis

		2024/2025 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	747,62	
Dividendenerträge	575.958,22	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	254,74	576.960,58
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	0,00
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-541.643,60	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.326,48	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-788,13	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-36.368,64	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-584.126,85
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-7.166,27
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	2.709.888,41	
derivate Instrumente	336.209,81	
Realisierte Kursgewinne gesamt		3.046.098,22
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-2.087.601,22	
derivate Instrumente	-50.266,07	
Realisierte Kursverluste gesamt		-2.137.867,29
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		908.230,93
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		901.064,66
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-3.741.485,79	
unrealisierte Verluste	-1.349.490,89	-5.090.976,68
Ergebnis des Rechnungsjahres		-4.189.912,02
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-80.651,25	
Ertragsausgleich		-80.651,25
Fondsergebnis gesamt		-4.270.563,27

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 4.293,70.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 18.06.2024

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF -4.182.745,75

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025 DSC Equity Fund - Healthcare

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2024/2025 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		47.979.458,33
Ausschüttung am 01.07.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMM2)		-3.904,38
Ausschüttung am 18.06.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNT0)		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	3.606.241,62	
Rücknahme von Anteilen	-15.757.786,61	
Ertragsausgleich	80.651,25	-12.070.893,74
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		-4.270.563,27
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		31.634.096,94

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 820.413,41 wird ein Betrag von CHF 82.255,60 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2025

Fonds: DSC Equity Fund - Healthcare
ISIN: AT0000A0XMM2,AT0000A1FNT0,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	EUR	12.500			95,230000	1.117.131,23	3,53
IT0003828271	RECORDATI SPA EO -,125	EUR	5.000		15.000	50,050000	234.852,12	0,74
AKTIEN US DOLLAR								
IE0081N1Y115	MEDTRONIC PLC DL-,0001	USD	6.500			84,600000	453.364,36	1,43
US0028241000	ABBOTT LABS	USD	14.750		1.750	130,500000	1.586.960,77	5,02
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	USD	8.732			193,510000	1.393.095,21	4,40
US0162551016	ALIGN TECHNOLOGY DL-,0001	USD	1.150			177,750000	168.527,63	0,53
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	USD	3.750		1.250	288,560000	892.135,98	2,82
US0367521038	ELEVANCE HEALTH DL-,01	USD	1.750		250	413,650000	596.808,14	1,89
US0718131099	BAXTER INTL DL 1	USD	8.000		9.500	30,980000	204.331,38	0,65
US0758871091	BECTON, DICKINSON DL 1	USD	1.500			206,440000	255.298,80	0,81
US09062X1037	BIOGEN INC. DL -,0005	USD	1.250			120,170000	123.842,51	0,39
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBB DL-10	USD	16.000		1.000	49,220000	649.269,87	2,05
US1255231003	CIGNA GROUP, THE DL 1	USD	2.250			337,210000	625.527,81	1,98
US1266501006	CVS HEALTH CORP. DL-,01	USD	6.000			65,030000	321.683,41	1,02
US1513581017	CENTENE CORP. DL-,001	USD	4.500			59,260000	219.855,75	0,69
US2358511028	DANAHER CORP. DL-,01	USD	3.500			198,930000	574.026,56	1,81
US2521311074	DEXCOM INC. DL-,001	USD	3.000	1.000	500	71,300000	176.349,59	0,56
US28176E1082	EDWARDS LIFESCIENCES	USD	12.000		2.500	76,280000	754.667,40	2,39
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001	USD	7.500			104,210000	644.368,52	2,04
US40412C1018	HCA HEALTHCARE INC. DL-,01	USD	2.000		1.000	340,580000	561.581,50	1,78
US4448591028	HUMANA INC. DL-,166	USD	875			259,360000	187.100,40	0,59
US4523271090	ILLUMINA INC. DL-,01	USD	3.000		6.250	77,100000	190.694,99	0,60
US46120E6023	INTUITIVE SURGIC. DL-,001	USD	2.300			514,890000	976.350,95	3,09
US46266C1053	IQVIA HLDGS DL-,01	USD	1.100			153,450000	139.162,82	0,44
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	USD	17.000			155,910000	2.185.176,65	6,91
US5324571083	ELI LILLY	USD	3.500			885,200000	2.554.307,08	8,07
US58933Y1055	MERCK CO. DL-,01	USD	17.900		350	84,710000	1.250.119,04	3,95
US60855R1005	MOLINA HEALTHCARE DL-,001	USD	750			319,820000	197.756,40	0,63
US7170811035	PFIZER INC. DL-,05	USD	32.000		6.500	23,790000	627.636,34	1,98
US74834L1008	QUEST DIAGNOSTICS DL-,01	USD	2.000			178,500000	294.328,20	0,93
US75886F1075	REGENERON PHARMAC. DL-,001	USD	1.000		850	568,910000	469.037,13	1,48
US8835561023	THERMO FISH.SCIENTIF. DL 1	USD	2.000			427,530000	704.953,14	2,23
US91324P1021	UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	USD	4.900	300		409,230000	1.653.206,87	5,23
US9224751084	VEEVA SYSTEMS A DL-,00001	USD	1.000	250	250	231,640000	190.975,31	0,60
US92532F1003	VERTEX PHARMAC. DL-,01	USD	1.000			503,500000	415.109,94	1,31
US9418481035	WATERS CORP. DL-,01	USD	1.250		250	340,820000	351.235,77	1,11
US98956P1021	ZIMMER BIOMET HLDGS DL-01	USD	4.500			102,790000	381.352,89	1,21
US98978V1035	ZOETIS INC. CLA DL -,01	USD	4.750		2.000	155,430000	608.684,32	1,92
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0009895292	ASTRAZENECA PLC DL-,25	GBP	9.200		1.200	106,180000	1.078.504,09	3,41
GB00BN7SWP63	GSK PLC LS-,3125	GBP	16.000			14,320000	252.961,40	0,80
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3188220002	OTSUKA HOLDINGS CO.LTD.	JPY	6.000		7.500	6.783,000000	235.706,32	0,75
JP3268950007	MEDIPAL HOLDINGS CORP.	JPY	13.000		7.000	2.397,500000	180.509,53	0,57
JP3398000004	SUZUKEN CO LTD	JPY	6.500		2.500	5.078,000000	191.163,17	0,60
JP3546800008	TERUMO CORP.	JPY	20.000		4.000	2.752,500000	318.827,29	1,01
JP3837800006	HOYA CORP.	JPY	2.200			16.615,000000	211.700,16	0,67
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,49	CHF	7.250	3.500	7.250	94,210000	683.022,50	2,16
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	CHF	2.500	1.250	3.000	268,900000	672.250,00	2,13
CH0013841017	LONZA GROUP AG NA SF 1	CHF	1.150		850	586,800000	674.820,00	2,13
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN								
DK0062498333	NOVO-NORDISK AS B DK 0,1	DKK	14.250		6.750	424,350000	760.335,54	2,40
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR								
AU000000CSL8	CSL LTD	AUD	1.700			245,430000	219.516,84	0,69
AKTIEN NEUSEELAND DOLLAR								
NZFAPE0001S2	FISHER + PAYKEL HEALTH.	NZD	17.000			34,300000	285.174,77	0,90
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							30.695.358,39	97,03
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BJ5JN206	ISHS V-M.WHCS ESG ETF DLD	USD	147.500	250.000	502.500	7,050000	857.323,63	2,71
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							857.323,63	2,71
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							31.552.682,02	99,74
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG097992	0,0000 DTG EUR CHF 16.05.25	EUR	-840.866			0,937575	11.624,65	0,04

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG097995	0,0000 DTG USD CHF 16.05.25	USD	-2.512.850			0,822865	132.264,04	0,42
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							143.888,69	0,46
BANKVERBINDLICHKEITEN								
EUR-Verbindlichkeiten							-11,11	0,00
GÜTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							1.093,28	0,00
CHF							-47.886,04	-0,15
SUMME BANKVERBINDLICHKEITEN							-46.803,87	-0,15
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							28.791,84	0,09
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-5.458,96	-0,02
DIVERSE GEBÜHREN							-39.002,78	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							-15.669,90	-0,05
SUMME Fondsvermögen							31.634.096,94	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Healthcare	CHF	200,02
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Healthcare (A) Ausland	CHF	205,79
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Healthcare	STÜCK	6.142
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Healthcare (A) Ausland	STÜCK	147.749

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in CHF	KURS
Australische Dollar	AUD	1 = CHF 0,526128
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Dänische Kronen	DKK	1 = CHF 0,125738
Euro	EUR	1 = CHF 1,065564
Britische Pfund	GBP	1 = CHF 0,905751
Japanische Yen	JPY	1 = CHF 0,005792
Neuseeland Dollar	NZD	1 = CHF 0,489067
US Dollar	USD	1 = CHF 1,212932

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN EURO					
BE0003739530	UCB S.A.	EUR	0,00		7.750,00
DE0005313704	CARL ZEISS MEDITEC AG	EUR	0,00		2.500,00
DE0006599905	MERCK KGAA O.N.	EUR	0,00		3.500,00
FI0009014377	ORION CORP. B	EUR	0,00	500,00	32.500,00
NL0015001WM6	QIAGEN NV EO -,01	EUR	0,00		7.000,00
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE					
SE0000202624	GETINGE AB B FR. SK-,50	SEK	0,00	0,00	13.500,00
SE0000872095	SWEDISH ORPHAN BIOVIT.SK1	SEK	0,00	500,00	11.500,00
AKTIEN US DOLLAR					
US3847471014	GRAIL INC. DL-,01	USD	0,00	1.250,00	1.250,00
US60770K1079	MODERNA INC. DL-,0001	USD	0,00	1.000,00	3.500,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG090817	DTG EUR CHF 03.05.24	CHF	0,00		2.550.000,00
DTG091865	DTG USD CHF 07.06.24	CHF	0,00	5.550.000,00	5.550.000,00
DTG092583	DTG USD CHF 23.08.24	CHF	0,00	5.500.000,00	5.500.000,00
DTG093836	DTG EUR CHF 27.09.24	CHF	0,00	1.150.000,00	1.150.000,00
DTG093837	DTG USD CHF 27.09.24	CHF	0,00	2.600.000,00	2.600.000,00
DTG094471	DTG EUR CHF 01.11.24	CHF	0,00	1.150.000,00	1.150.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG090817	DTG EUR CHF 03.05.24	EUR	0,00	2.666.527,24	
DTG093836	DTG EUR CHF 27.09.24	EUR	0,00	1.212.440,70	1.212.440,70
DTG094471	DTG EUR CHF 01.11.24	EUR	0,00	1.218.220,34	1.218.220,34
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG091865	DTG USD CHF 07.06.24	USD	0,00	6.116.376,46	6.116.376,46
DTG092583	DTG USD CHF 23.08.24	USD	0,00	6.216.796,65	6.216.796,65
DTG093837	DTG USD CHF 27.09.24	USD	0,00	3.054.511,28	3.054.511,28

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Juli 2025

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Industrials

Per 30. April 2025 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMN0)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FPR9)
	in CHF	in CHF
Volumen	1.084.022,90	37.289.637,06
Umlaufende Anteile	5.018	162.162
Rechenwert je Anteil	216,02	229,95

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt CHF 0,6915 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,6915 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,6915 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	CHF	868.699,40	185,10
2023/2024	CHF	1.232.083,04	209,43
2024/2025	CHF	1.084.022,90	216,02

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt CHF 0,1382 je Anteil und wird am 1. Juli 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,7357 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	CHF	27.458.154,17	193,94
2023/2024	CHF	36.795.050,15	219,74
2024/2025	CHF	37.289.637,06	229,95

Entwicklung der Kapitalmärkte

Finanzmärkte navigierten 2024/2025 durch ein Meer der Unsicherheit und Divergenz

Das Finanzjahr 2024/2025 war von anhaltender Unsicherheit und einer zunehmend divergenten Wirtschaftsentwicklung geprägt. Während die Inflation weltweit tendenziell nachließ, blieben geopolitische Spannungen und insbesondere die Unsicherheit über die zukünftige Handelspolitik bestimmende Faktoren. Dennoch zeigten sich die Finanzmärkte insgesamt widerstandsfähig, gestützt durch eine robuste US-Wirtschaft und die Erwartung geldpolitischer Lockerungen in einigen Regionen.

Divergentes Wachstum und hartnäckige Dienstleistungsinflation prägten die Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft expandierte im Berichtszeitraum moderat, wobei die OECD und der IWF für das Kalenderjahr 2025 ein globales Wachstum von etwa 3,1-3,3 % prognostizieren, ein Wert, der unter dem historischen Durchschnitt liegt. Dieses Gesamtbild verdeckte jedoch deutliche regionale Unterschiede: Die US-Wirtschaft erwies sich weiterhin als erstaunlich robust, getrieben von starker Binnennachfrage und unterstützenden fiskalischen Maßnahmen. Demgegenüber blieb die Konjunkturdynamik in der Eurozone und in China verhaltener. Die Eurozone kämpfte mit strukturellen Herausforderungen und den Auswirkungen erhöhter Energiepreise aus der Vorperiode, während China mit Problemen im Immobiliensektor und einer gedämpften Konsumnachfrage konfrontiert war, trotz staatlicher Stützungsmaßnahmen.

Die Inflation setzte weltweit ihren Rückgang fort, erreichte jedoch in vielen Industrieländern die Zielmarken der Zentralbanken noch nicht vollständig. Insbesondere die Dienstleistungsinflation, eng gekoppelt an die Lohnentwicklung in angespannten Arbeitsmärkten, erwies sich als hartnäckig. Die Kerninflation, vor allem in den USA, blieb längerfristig über den Zielwerten. In der Schweiz hingegen präsentierte sich das Inflationsbild gänzlich anders: Die Teuerungsraten bewegten sich nahe der Nulllinie, was die Schweizerische Nationalbank (SNB) zu einer deutlich anderen geldpolitischen Reaktion veranlasste.

Geldpolitik im Spannungsfeld von Inflation und Wachstum – Handelspolitik als Unsicherheitsfaktor

Die Geldpolitik der großen Zentralbanken war von erhöhter Vorsicht und zunehmender Divergenz gekennzeichnet. Die US-Notenbank FED hielt angesichts persistenter Inflationsdaten und eines starken Arbeitsmarktes ihre Zinsen länger auf einem restriktiven Niveau als ursprünglich erwartet. Die Europäische Zentralbank (EZB) hingegen begann mit einer graduellen Lockerung ihrer Geldpolitik, um die schwächelnde Konjunktur zu stützen.

Die SNB vollzog im Berichtszeitraum mehrere deutliche Zinssenkungen, um einer Deflation entgegenzuwirken und den zeitweise starken Franken zu dämpfen. Im Juni 2024 wurde der Leitzins auf 1,25 % gesenkt, im September auf 1,0 %, im Dezember auf 0,5 % und schließlich im März 2025 auf 0,25 %.

US-Wahlen und Zölle prägten die Märkte – SNB agierte proaktiv

Zu den prägendsten Ereignissen des Berichtsjahres zählten die US-Präsidentenwahlen im November 2024, aus denen die Republikaner als Sieger hervorgingen und die Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses errangen. Der designierte Präsident kündigte weitreichende wirtschaftspolitische Maßnahmen an, darunter die umfassende Einführung von Zöllen, Deregulierungen und Steuersenkungen, was die Unsicherheit an den Märkten kurzfristig erhöhte, aber auch Hoffnungen auf wirtschaftliche Impulse in den USA weckte. Die anhaltende Debatte und die konkrete Ausgestaltung der US-Handelspolitik blieben ein dominierendes Thema. Trotz dieser komplexen Gemengelage zeigten sich die Finanzmärkte bemerkenswert widerstandsfähig. Insbesondere die Aktienmärkte in den USA profitierten von robusten Unternehmensgewinnen und der Erwartung einer weiterhin starken Binnennachfrage. Anleihemärkte erhielten generell Unterstützung durch die Aussicht auf global sinkende Zinsen.

Das Finanzjahr 2024/2025 war somit geprägt von der Notwendigkeit, durch ein Umfeld erhöhter Unsicherheit und divergierender Wirtschaftstrends zu navigieren. Die Stärke der US-Wirtschaft und die proaktive Geldpolitik der SNB waren wichtige Ankerpunkte, während handelspolitische Spannungen und geopolitische Risiken die globale Konjunktur weiterhin maßgeblich beeinflussten.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Im betrachteten Zeitraum legte der globale Aktienmarkt in Schweizer Franken, um moderate 0,94 % zu und erzielte damit ein leicht positives Gesamtergebnis. Den größten positiven Impuls lieferte der Finanzsektor mit einer Rendite von 14,22 %. Defensive Bereiche wie Versorger (+11,14 %) und Basiskonsumgüter (+2,44 %) steuerten ebenfalls positive, wenn auch deutlich kleinere Beiträge bei. Demgegenüber belasteten vor allem der Energiesektor (-17,52 %) und der Gesundheitssektor (-9,03 %) die Marktentwicklung; auch Nicht-Basiskonsumwerte verzeichneten mit -2,36 % ein negatives Ergebnis.

Die ausgeprägten Unterschiede zwischen den Sektoren spiegeln die derzeitigen makro-

ökonomischen Unsicherheiten wider: Während defensive Branchen von ihrer vergleichsweise stabilen Ertragslage profitierten, litten Energie- und Gesundheitswerte unter Gewinnrevisionen, regulatorischem Druck und höherer Marktvolatilität. Insgesamt zeigt sich damit eine selektive Risikobereitschaft der Anleger und eine deutliche Sektorrotation innerhalb des globalen Aktienmarktes.

Der Industriesektor erwirtschaftete eine solide Rendite von 25,77 %, unterstützt durch starke Ergebnisse in „Investitionsgüter“. Wertverluste in „Luftfracht und Logistik“ sowie „Transportinfrastruktur“ wurden deutlich kompensiert.

Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien aus den Bereichen Industrie und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 4,7 %. Per Ende April 2025 investierte der Fonds in attraktiv bewertete Unternehmen, mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 21,8 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis vom 15,9. Die Volatilität von 14,7 % und ein Beta von 0,7 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

DSC Equity Fund - Industrials

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2024/2025 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XMNO	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	209,43
Ausschüttung am 01.07.2024 von CHF 3,0611 je Anteil	
entspricht 0,014967 Anteilen	0,014967 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	216,02
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 204,53)	219,25
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	4,69%
Nettoertrag pro Anteil	9,82
	2024/2025 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FPR9	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	219,74
Ausschüttung am 01.07.2024 von CHF 0,0941 je Anteil	
entspricht 0,000432 Anteilen	0,000432 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	229,95
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 217,72)	230,05
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	4,69%
Nettoertrag pro Anteil	10,31

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

DSC Equity Fund - Industrials

2. Fondsergebnis

		2024/2025 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	108,17	
Dividendenerträge	603.153,09	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	239,91	603.501,17
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	0,00
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-569.445,27	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.382,92	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-788,13	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-37.851,07	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-614.467,39
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-10.966,22
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	1.159.184,50	
derivate Instrumente	292.413,23	
Realisierte Kursgewinne gesamt		1.451.597,73
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-748.143,79	
derivate Instrumente	-40.070,39	
Realisierte Kursverluste gesamt		-788.214,18
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		663.383,55
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		652.417,33
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	2.932.846,15	
unrealisierte Verluste	-1.608.194,23	1.324.651,92
Ergebnis des Rechnungsjahres		1.977.069,25
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-45.758,80	
Ertragsausgleich		-45.758,80
Fondsergebnis gesamt		1.931.310,45

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 2.428,31.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2024

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 1.988.035,47

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025 DSC Equity Fund - Industrials

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2024/2025 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	38.027.133,19
Ausschüttung am 01.07.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMN0)	-19.095,14
Ausschüttung am 01.07.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FPR9)	-16.574,87
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	6.394.419,67
Rücknahme von Anteilen	-7.989.292,14
Ertragsausgleich	45.758,80
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	1.931.310,45
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	38.373.659,96

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 606.658,53 wird ein Betrag von CHF 25.880,74 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2025

Fonds: DSC Equity Fund - Industrials
ISIN: AT0000A0XMN0,AT0000A1FPR9,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0007030009	RHEINMETALL AG	EUR	1.000			1.453,500000	1.364.066,14	3,55
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	EUR	5.500			202,250000	1.043.930,57	2,72
DE000A0D9P70	MTU AERO ENGINES NA O.N.	EUR	1.500			299,500000	421.607,65	1,10
DE000KGX8881	KION GROUP AG	EUR	7.000			36,160000	237.545,53	0,62
FI0009013403	KONE OYJ B O.N.	EUR	8.000			50,800000	381.394,21	0,99
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	EUR	8.500		1.500	203,000000	1.619.329,98	4,22
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	EUR	9.000	2.000		123,450000	1.042.687,09	2,72
FR0006174348	BUREAU VERITAS SA EO -12	EUR	7.000	1.500		27,300000	179.341,62	0,47
NL0000395903	WOLTERS KLUWER NAM. EO-12	EUR	7.500	2.500		153,950000	1.083.580,92	2,82
AKTIEN US DOLLAR								
IE00B8KQN827	EATON CORP.PLC DL -,01	USD	2.000	2.000		290,690000	479.318,01	1,25
IE00BFRT3W74	ALLEGION PLC DL 1	USD	1.750	750		138,200000	199.392,93	0,52
IE00BY7QL619	JOHNSON CONTRINTL.DL-,01	USD	10.000			82,330000	678.768,65	1,77
US0530151036	AUTOM. DATA PROC. DL -,10	USD	1.250	1.250		295,770000	304.809,00	0,79
US12008R1077	BUILDERS FIRSSTOUR.DL-,01	USD	2.500			120,240000	247.829,29	0,65
US12541W2098	C.H. ROB. WORLDWIDE NEW	USD	6.400			88,330000	466.070,77	1,21
US1491231015	CATERPILLAR INC. DL 1	USD	3.000			307,400000	760.306,63	1,98
US2441991054	DEERE CO. DL 1	USD	2.150	100		460,640000	816.514,24	2,13
US36828A1016	GE VERNOVA INC.	USD	1.500			371,190000	459.040,69	1,20
US3848021040	GRAINGER (W.W.) INC. DL 1	USD	1.150		600	1.012,710000	960.166,61	2,50
US4228061093	HEICO CORP. DL-,01	USD	6.000			249,870000	1.236.030,04	3,22
US4432011082	HOWMET AEROSPACE DL-,01	USD	12.500			137,500000	1.417.021,27	3,69
US4523081093	ILL. TOOL WKS	USD	3.250			241,750000	647.759,07	1,69
US68902V1070	OTIS WORLDWID.CORP DL-,01	USD	6.125			94,900000	479.221,14	1,25
US74762E1029	QUANTA SVCS DL-,00001	USD	500	500		292,380000	120.526,16	0,31
US7607591002	REPUBLIC SERVIC. DL-,01	USD	9.000			247,700000	1.837.943,57	4,79
US7757111049	ROLLINS INC. DL 1	USD	7.000			56,340000	325.146,09	0,85
US8318652091	SMITH -A.O.- CORP. DL 1	USD	8.000			67,020000	442.036,44	1,15
US8545021011	STANLEY BL. + DECK.DL2,50	USD	8.000			61,260000	404.045,84	1,05
US88579Y1010	3M CO. DL-,01	USD	8.500			138,380000	969.741,34	2,53
US8936411003	TRANSDIGM GROUP DL-,01	USD	1.200			1.407,890000	1.392.879,76	3,63
US90353T1007	UBER TECH. DL-,00001	USD	11.000			79,420000	720.254,91	1,88
US9113121068	UNITED PARCEL SE.B DL-,01	USD	6.750			96,730000	538.305,25	1,40
US9113631090	UNITED RENTALS INC.DL-,01	USD	1.500			630,180000	779.326,66	2,03
US92345Y1064	VERISK ANALYTICS DL-,001	USD	1.250			292,370000	301.305,10	0,79
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB00B7KR2P84	EASVIET PLC LS-,27285714	GBP	36.500			4,955000	199.676,88	0,52
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3143600009	ITOCHU CORP.	JPY	4.000	1.500		7.275,000000	168.535,40	0,44
JP3219000001	KAMIGUMI CO. LTD	JPY	12.000			3.473,000000	241.370,50	0,63
JP3260800002	KINTETSU GROUP HLDGS CO.	JPY	16.000			3.082,000000	285.595,12	0,74
JP3279400000	KEIHAN HOLDINGS CO. LTD.	JPY	7.000			3.499,000000	141.853,53	0,37
JP3362700001	MIITSUI OSK LINES	JPY	6.000	3.000		5.272,000000	183.199,72	0,48
JP3481800005	DAIKIN IND. LTD	JPY	1.500			16.120,000000	140.040,76	0,36
JP3634600005	TOYOTA INDS	JPY	2.500			16.225,000000	234.921,56	0,61
JP3649800004	NAGOYA RAILROAD	JPY	30.000			1.756,000000	305.101,21	0,80
JP3734800000	NIDEC CORP.	JPY	8.000	8.000	4.000	2.550,500000	118.171,70	0,31
JP3783600004	EAST JAPAN RWY	JPY	12.000	3.000		3.109,000000	216.072,81	0,56
JP3788600009	HITACHI LTD	JPY	15.000	15.000	3.000	3.747,000000	325.516,58	0,85
JP3845770001	HOSHIZAKI CORP.	JPY	7.000			5.979,000000	242.395,61	0,63
JP3877600001	MARUBENI CORP.	JPY	10.000	3.500		2.525,500000	146.266,72	0,38
JP3893600001	MIITSUI + CO.	JPY	8.400	8.400	4.200	2.864,000000	139.331,87	0,36
JP3898400001	MIITSUBISHI CORP.	JPY	17.500			2.709,500000	274.615,70	0,72
JP3902400005	MIITSUBISHI EL. CORP.	JPY	12.000	8.000		2.620,000000	182.087,74	0,47
JP3922950005	MONOTARO CO. LTD	JPY	12.000		8.000	2.700,000000	187.647,67	0,49
JP3970300004	RECRUIT HOLDINGS CO.LTD	JPY	4.000	2.000		7.560,000000	175.137,82	0,46
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0000816824	OC OERLIKON CORP.AG SF 1	CHF	17.000	4.600	1.350	3,452000	58.684,00	0,15
CH0002432174	BUCHER INDS NAM. SF-,20	CHF	460	175		358,500000	164.910,00	0,43
CH0003541510	FORBO HLDG AG NA SF 0,1	CHF	100	125	25	774,000000	77.400,00	0,20
CH0006372897	INTERROLL HLDG NA SF 1	CHF	30			1.764,000000	52.920,00	0,14
CH0010702154	KOMAX HLDG NA SF 0,10	CHF	1.400	600	400	100,400000	140.560,00	0,37
CH0012221716	ABB LTD. NA SF 0,12	CHF	3.825	825	1.100	42,540000	162.715,50	0,42
CH0024638196	SCHINDLER HLDG PS SF-,10	CHF	400	225	75	275,400000	110.160,00	0,29
CH0025238863	KUEHNE + NAGEL INTL SF 1	CHF	575	100		186,850000	107.438,75	0,28
CH0025536027	BURCKHARDT C.H. NA.SF2,50	CHF	250	50	25	546,000000	136.500,00	0,36
CH0030170408	GEBERIT AG NA DISP. SF-,10	CHF	145		25	562,200000	81.519,00	0,21
CH0030380734	HUBER+SUHNER NA SF-,25	CHF	800			71,100000	56.880,00	0,15
CH0030486770	DAETWYLER HLDG INH.SF0,05	CHF	425	125		118,000000	50.150,00	0,13
CH0038388911	SULZER NAM. SF -,01	CHF	1.375	50	375	139,200000	191.400,00	0,50
CH0100837282	KARDEX HOLDING SF 0,45	CHF	525	300	550	203,000000	106.575,00	0,28
CH0126673539	DKSH HOLDING AG NA.SF-,10	CHF	2.325	300	300	60,000000	139.500,00	0,36
CH0238627142	BOSSARD HLDG NAM. SF 5	CHF	275			179,000000	49.225,00	0,13
CH0239229302	SFS GROUP AG NA. SF-,10	CHF	1.025	100	75	110,800000	113.570,00	0,30
CH031864901	VAT GROUP AG SF -,10	CHF	750	325	100	294,100000	220.575,00	0,57
CH0319416936	FLUGHAFEN ZUERICH NA SF10	CHF	675		75	206,800000	139.590,00	0,36
CH1101098163	BELIMO HOLDING AG SF-,05	CHF	250	50	175	685,000000	171.250,00	0,45
CH1169151003	GEORG FISCHER NA SF 0,05	CHF	2.725	475	275	59,150000	161.183,75	0,42
CH1169360919	ACCELLERON INDS NAM.SF-,01	CHF	4.625	200	1.075	43,480000	201.095,00	0,52
CH1256740924	SGS S.A. NA SF 0,04	CHF	1.008	43	326	79,540000	80.176,32	0,21

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA1247651088	CAE INC.	CAD	10.000			33,790000	200.951,19	0,52
CA1363751027	CANADIAN NATL RAILWAY CO.	CAD	11.250			133,450000	892.839,69	2,33
CA8849038085	THOMSON REUTERS CORP.	CAD	12.049			254,720000	1.825.225,12	4,76
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE0000115446	VOLVO B (FRIA)	SEK	25.500	22.500		264,400000	576.923,65	1,50
SE0007100581	ASSA-ABLOY AB B SK-,33	SEK	16.000	16.000		288,200000	394.576,00	1,03
SE0017486889	ATLAS COPCO A	SEK	15.000	15.000		146,650000	188.230,52	0,49
SE0021921269	SAAB AB B O.N.	SEK	38.000	38.000		437,600000	1.422.910,62	3,71
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN								
DK0060079531	DSV AKTIER DK 1	DKK	1.000	1.000		1288,500000	162.013,29	0,42
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
HK0066009694	MTR CORP. LTD	HKD	271.000			26,300000	757.366,42	1,97
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							37.459.795,89	97,62
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BJSJP659	ISHSV-MSCI W.ID.S.ESG DLD	USD	140.000	280.000	815.000	6,342000	732.011,55	1,91
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							732.011,55	1,91
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							38.191.807,44	99,53
DEWISENTERMINGESCHÄFTE								
DEWISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG097998	0,0000 DTG EUR CHF 16.05.25	EUR	-3.678.789			0,937575	50.857,83	0,13
DEWISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG097996	0,0000 DTG USD CHF 16.05.25	USD	-1.884.637			0,822865	99.198,03	0,26
DEWISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN								
DTG098001	0,0000 DTG JPY CHF 30.09.25	JPY	-222.070.379			172,982390	16.225,51	0,04
DEWISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
DEWISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR								
DTG098004	0,0000 DTG CAD CHF 01.10.25	CAD	-1.643.655			1,699768	33.011,65	0,09
SUMME DEWISENTERMINGESCHÄFTE							199.293,02	0,52
BANKVERBINDLICHKEITEN								
EUR-Guthaben							31.030,24	0,08
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN							2.276,14	0,00
SEK								
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN							5.329,24	0,01
USD							-47.211,14	-0,12
CHF								
SUMME BANKVERBINDLICHKEITEN							-8.575,52	-0,03
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							44.941,44	0,12
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-6.494,28	-0,02
DIVERSE GEBÜHREN							-47.312,14	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							-8.864,98	-0,02
SUMME Fondsvermögen							38.373.659,96	100,00
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Industrials						CHF	216,02	
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Industrials (A) Ausland						CHF	229,95	
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Industrials						STÜCK	5,018	
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Industrials (A) Ausland						STÜCK	162,162	

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in CHF	KURS
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF	0,594706
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF	1,000000
Dänische Kronen	DKK	1 = CHF	0,125738
Euro	EUR	1 = CHF	1,065564
Britische Pfund	GBP	1 = CHF	0,905751
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF	0,106263
Japanische Yen	JPY	1 = CHF	0,005792
Schwedische Krone	SEK	1 = CHF	0,085569
US Dollar	USD	1 = CHF	1,212932

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR					
CA0585861085	BALLARD PWR SYS	CAD	0,00		13.000,00
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0012138605	ADECCO GROUP AG N. SF 0,1	CHF	0,00	1.000,00	2.650,00
CH0244017502	BYSTRONIC AG NAM. SF 2	CHF	0,00		200,00
AKTIEN EURO					
FR0010220475	ALSTOM S.A. INH. EO 7	EUR	0,00		5.089,00
NL0015001F58	FERROVIAL SE EO-,01	EUR	0,00		2.030,00
AKTIEN JAPANISCHE YEN					
JP3210200006	KAJIMA CORP.	JPY	0,00		5.000,00
JP3421800008	SECOM CO. LTD	JPY	0,00		1.000,00
JP3566800003	CENTRAL JAP RWY	JPY	0,00		2.500,00
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE					
SE0000112385	SAAB AB B SK 25	SEK	0,00		9.500,00
AKTIEN US DOLLAR					
US72919P2020	PLUG POWER INC. DL-,01	USD	0,00		15.000,00
US86771W1053	SUNRUN INC. DL-,0001	USD	0,00		5.000,00
BEZUGSRECHTE SCHWEIZER FRANKEN					
CH1418490871	SGS S.A.ANRECHTE	CHF	0,00	966,00	966,00
BEZUGSRECHTE EURO					
NL0015001Z20	WOLTERS KLUWER NAM. ANR	EUR	0,00	5.000,00	5.000,00
NL00150026X2	WOLTERS KLUWER NAM. ANR	EUR	0,00	7.500,00	7.500,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR					
DTG091178	DTG CAD CHF 27.09.24	CAD	0,00	1.527.883,88	
DTG094472	DTG CAD CHF 31.03.25	CAD	0,00	1.611.603,55	1.611.603,55
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG090816	DTG EUR CHF 03.05.24	CHF	0,00		2.000.000,00
DTG091177	DTG JPY CHF 27.09.24	CHF	0,00		1.000.000,00
DTG091178	DTG CAD CHF 27.09.24	CHF	0,00		1.000.000,00
DTG091866	DTG USD CHF 07.06.24	CHF	0,00	3.450.000,00	3.450.000,00
DTG092584	DTG USD CHF 23.08.24	CHF	0,00	3.500.000,00	3.500.000,00
DTG093838	DTG USD CHF 27.09.24	CHF	0,00	1.750.000,00	1.750.000,00
DTG093839	DTG EUR CHF 27.09.24	CHF	0,00	2.750.000,00	2.750.000,00
DTG094472	DTG CAD CHF 31.03.25	CHF	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
DTG094473	DTG EUR CHF 01.11.24	CHF	0,00	2.750.000,00	2.750.000,00
DTG094475	DTG JPY CHF 31.03.25	CHF	0,00	1.250.000,00	1.250.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG090816	DTG EUR CHF 03.05.24	EUR	0,00	2.091.393,91	
DTG093839	DTG EUR CHF 27.09.24	EUR	0,00	2.899.314,71	2.899.314,71
DTG094473	DTG EUR CHF 01.11.24	EUR	0,00	2.913.135,59	2.913.135,59
DEVISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN					
DTG091177	DTG JPY CHF 27.09.24	JPY	0,00	166.002.656,00	
DTG094475	DTG JPY CHF 31.03.25	JPY	0,00	212.044.105,00	212.044.105,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG091866	DTG USD CHF 07.06.24	USD	0,00	3.802.071,85	3.802.071,85
DTG092584	DTG USD CHF 23.08.24	USD	0,00	3.956.143,33	3.956.143,33
DTG093838	DTG USD CHF 27.09.24	USD	0,00	2.055.921,05	2.055.921,05

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Juli 2025

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Per 30. April 2025 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMP5)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNU8)
	in CHF	in CHF
Volumen	3.758.369,18	126.053.979,87
Umlaufende Anteile	8.787	275.742
Rechenwert je Anteil	427,71	457,14

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt CHF 6,5958 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 6,5958 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1 Juli 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 6,5958 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	CHF	2.658.822,84	329,06
2023/2024	CHF	3.895.610,40	457,23
2024/2025	CHF	3.758.369,18	427,71

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt CHF 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 7,0106 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 vorletzter Satz unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	CHF	105.290.047,36	346,51
2023/2024	CHF	141.366.684,51	481,52
2024/2025	CHF	126.053.979,87	457,14

Entwicklung der Kapitalmärkte

Finanzmärkte navigierten 2024/2025 durch ein Meer der Unsicherheit und Divergenz

Das Finanzjahr 2024/2025 war von anhaltender Unsicherheit und einer zunehmend divergenten Wirtschaftsentwicklung geprägt. Während die Inflation weltweit tendenziell nachließ, blieben geopolitische Spannungen und insbesondere die Unsicherheit über die zukünftige Handelspolitik bestimmende Faktoren. Dennoch zeigten sich die Finanzmärkte insgesamt widerstandsfähig, gestützt durch eine robuste US-Wirtschaft und die Erwartung geldpolitischer Lockerungen in einigen Regionen.

Divergentes Wachstum und hartnäckige Dienstleistungsinflation prägten die Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft expandierte im Berichtszeitraum moderat, wobei die OECD und der IWF für das Kalenderjahr 2025 ein globales Wachstum von etwa 3,1-3,3 % prognostizieren, ein Wert, der unter dem historischen Durchschnitt liegt. Dieses Gesamtbild verdeckte jedoch deutliche regionale Unterschiede: Die US-Wirtschaft erwies sich weiterhin als erstaunlich robust, getrieben von starker Binnennachfrage und unterstützenden fiskalischen Maßnahmen. Demgegenüber blieb die Konjunkturdynamik in der Eurozone und in China verhaltener. Die Eurozone kämpfte mit strukturellen Herausforderungen und den Auswirkungen erhöhter Energiepreise aus der Vorperiode, während China mit Problemen im Immobiliensektor und einer gedämpften Konsumnachfrage konfrontiert war, trotz staatlicher Stützungsmaßnahmen.

Die Inflation setzte weltweit ihren Rückgang fort, erreichte jedoch in vielen Industrieländern die Zielmarken der Zentralbanken noch nicht vollständig. Insbesondere die Dienstleistungsinflation, eng gekoppelt an die Lohnentwicklung in angespannten Arbeitsmärkten, erwies sich als hartnäckig. Die Kerninflation, vor allem in den USA, blieb längerfristig über den Zielwerten. In der Schweiz hingegen präsentierte sich das Inflationsbild gänzlich anders: Die Teuerungsraten bewegten sich nahe der Nulllinie, was die Schweizerische Nationalbank (SNB) zu einer deutlich anderen geldpolitischen Reaktion veranlasste.

Geldpolitik im Spannungsfeld von Inflation und Wachstum – Handelspolitik als Unsicherheitsfaktor

Die Geldpolitik der großen Zentralbanken war von erhöhter Vorsicht und zunehmender Divergenz gekennzeichnet. Die US-Notenbank FED hielt angesichts persistenter Inflationsdaten und eines starken Arbeitsmarktes ihre Zinsen länger auf einem restriktiven Niveau als ursprünglich erwartet. Die Europäische Zentralbank (EZB) hingegen begann mit einer graduellen Lockerung ihrer Geldpolitik, um die schwächelnde Konjunktur zu stützen.

Die SNB vollzog im Berichtszeitraum mehrere deutliche Zinssenkungen, um einer Deflation entgegenzuwirken und den zeitweise starken Franken zu dämpfen. Im Juni 2024 wurde der Leitzins auf 1,25 % gesenkt, im September auf 1,0 %, im Dezember auf 0,5 % und schließlich im März 2025 auf 0,25 %.

US-Wahlen und Zölle prägten die Märkte – SNB agierte proaktiv

Zu den prägendsten Ereignissen des Berichtsjahres zählten die US-Präsidentenwahlen im November 2024, aus denen die Republikaner als Sieger hervorgingen und die Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses errangen. Der designierte Präsident kündigte weitreichende wirtschaftspolitische Maßnahmen an, darunter die umfassende Einführung von Zöllen, Deregulierungen und Steuersenkungen, was die Unsicherheit an den Märkten kurzfristig erhöhte, aber auch Hoffnungen auf wirtschaftliche Impulse in den USA weckte. Die anhaltende Debatte und die konkrete Ausgestaltung der US-Handelspolitik blieben ein dominierendes Thema. Trotz dieser komplexen Gemengelage zeigten sich die Finanzmärkte bemerkenswert widerstandsfähig. Insbesondere die Aktienmärkte in den USA profitierten von robusten Unternehmensgewinnen und der Erwartung einer weiterhin starken Binnennachfrage. Anleihemärkte erhielten generell Unterstützung durch die Aussicht auf global sinkende Zinsen.

Das Finanzjahr 2024/2025 war somit geprägt von der Notwendigkeit, durch ein Umfeld erhöhter Unsicherheit und divergierender Wirtschaftstrends zu navigieren. Die Stärke der US-Wirtschaft und die proaktive Geldpolitik der SNB waren wichtige Ankerpunkte, während handelspolitische Spannungen und geopolitische Risiken die globale Konjunktur weiterhin maßgeblich beeinflussten.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Im betrachteten Zeitraum legte der globale Aktienmarkt in Schweizer Franken, um moderate 0,94 % zu und erzielte damit ein leicht positives Gesamtergebnis. Den größten positiven Impuls lieferte der Finanzsektor mit einer Rendite von 14,22 %. Defensive Bereiche wie Versorger (+11,14 %) und Basiskonsumgüter (+2,44 %) steuerten ebenfalls positive, wenn auch deutlich kleinere Beiträge bei. Demgegenüber belasteten vor allem der Energiesektor (-17,52 %) und der Gesundheitssektor (-9,03 %) die Marktentwicklung; auch Nicht-Basiskonsumwerte verzeichneten mit -2,36 % ein negatives Ergebnis.

Die ausgeprägten Unterschiede zwischen den Sektoren spiegeln die derzeitigen makro-

ökonomischen Unsicherheiten wider: Während defensive Branchen von ihrer vergleichsweise stabilen Ertragslage profitierten, litten Energie- und Gesundheitswerte unter Gewinnrevisionen, regulatorischem Druck und höherer Marktvolatilität. Insgesamt zeigt sich damit eine selektive Risikobereitschaft der Anleger und eine deutliche Sektorrotation innerhalb des globalen Aktienmarktes.

Der Technologiesektor erzielte mit einer Rendite von 40,68 % die beste Performance aller Sektoren. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere die herausragende Wertsteigerung von 97,69 % in der Industriegruppe „Halbleiter und Halbleiterausüstung“.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Technologie und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund -5,1 %. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in attraktiv bewerteten Unternehmen investiert, mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 30,5 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis vom 21,8. Die Volatilität von 21,5 % und ein Beta von 1,1 reflektieren den zyklischen Charakter des Sektors im Fonds.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

DSC Equity Fund - Information Technology

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2024/2025 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XMP5	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	457,23
Ausschüttung am 01.07.2024 von CHF 7,4718 je Anteil entspricht 0,014883 Anteilen	0,014883 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	427,71
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 502,05)	434,08
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-5,06%
Nettoertrag pro Anteil	-23,15
	2024/2025 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNU8	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	481,52
Ausschüttung am 18.06.2024 von CHF 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	457,14
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 535,04)	457,14
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-5,06%
Nettoertrag pro Anteil	-24,38

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

DSC Equity Fund - Information Technology

2. Fondsergebnis

		2024/2025 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	877,34	
Dividendenerträge	893.641,80	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	277,44	894.796,58
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	0,00
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-2.132.495,87	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.376,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-788,13	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-106.387,74	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-273,86	-2.247.321,60
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-1.352.525,02
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	15.589.701,17	
derivate Instrumente	1.322.730,94	
Realisierte Kursgewinne gesamt		16.912.432,11
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-3.045.137,03	
derivate Instrumente	-56.866,54	
Realisierte Kursverluste gesamt		-3.102.003,57
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		13.810.428,54
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		12.457.903,52
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-10.805.251,00	
unrealisierte Verluste	-7.337.407,01	-18.142.658,01
Ergebnis des Rechnungsjahres		-5.684.754,49
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-477.030,59	
Ertragsausgleich		-477.030,59
Fondsergebnis gesamt		-6.161.785,08

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 19.569,98.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 18.06.2024

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF -4.332.229,47

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025 DSC Equity Fund - Information Technology

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2024/2025 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		145.262.294,91
Ausschüttung am 01.07.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMP5)		-65.781,73
Ausschüttung am 18.06.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNU8)		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	15.882.320,01	
Rücknahme von Anteilen	-25.581.729,65	
Ertragsausgleich	477.030,59	-9.222.379,05
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		-6.161.785,08
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		129.812.349,05

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 11.980.872,93 wird ein Betrag von CHF 57.957,29 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
BANKGUTHABEN								
EUR-Verbindlichkeiten							-11,11	0,00
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							52.582,67	0,04
CHF							231.068,39	0,18
CAD							701,95	0,00
SUMME BANKGUTHABEN							284.341,90	0,22
COLLATERAL								
FORDERUNG AUS COLLATERAL							500.000,00	0,39
VERPFLICHTUNG AUS COLLATERAL							-500.000,00	-0,39
SUMME COLLATERAL							0,00	0,00
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							61.256,09	0,05
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-7.529,60	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN							-160.050,25	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							-106.323,76	-0,08
SUMME Fondsvermögen							129.812.349,05	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Information Technology	CHF	427,71
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Information Technology (A) Ausland	CHF	457,14
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Information Technology	STÜCK	8.787
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Information Technology (A) Ausland	STÜCK	275.742

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in CHF	KURS
Canadische Dollar	1 = CHF	0,594706
Schweizer Franken	1 = CHF	1,000000
Euro	1 = CHF	1,065564
Japanische Yen	1 = CHF	0,005792
US Dollar	1 = CHF	1,212932

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR					
CA6837151068	OPEN TEXT CORP.	CAD	0,00	5.000,00	27.500,00
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0025751329	LOGITECH INTL NA SF -,25	CHF	0,00		10.000,00
AKTIEN JAPANISCHE YEN					
JP3148800000	IBIDEN CO.LTD	JPY	0,00		19.500,00
JP3236200006	KEYENCE CORP.	JPY	0,00		2.000,00
JP3571400005	TOKYO ELECTRON LTD	JPY	0,00	1.500,00	1.500,00
AKTIEN US DOLLAR					
CH0102993182	TE CONNECTIV.LTD. SF 0,57	USD	0,00		8.500,00
US0404131064	ARISTA NETWORKS DL-,0001	USD	0,00		4.500,00
US1924221039	COGNEX CORP. DL-,002	USD	0,00	1.250,00	21.250,00
US4581401001	INTEL CORP. DL-,001	USD	0,00		45.000,00
US5128071082	LAM RESEARCH CORP.DL-,001	USD	0,00		1.750,00
US7960502018	SAMSUNG EL./25 GDRS NV PF	USD	0,00	1.900,00	5.800,00
US8334451098	SNOWFLAKE INC. A DL-,0001	USD	0,00		5.250,00
US86800U1043	SUPER MICRO COMPUT.DL-,01	USD	0,00	1.500,00	1.500,00
US86800U3023	SUPER MICRO O.N.	USD	0,00	15.000,00	15.000,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG090818	DTG EUR CHF 03.05.24	CHF	0,00		2.850.000,00
DTG091867	DTG USD CHF 07.06.24	CHF	0,00	21.150.000,00	21.150.000,00
DTG092585	DTG USD CHF 23.08.24	CHF	0,00	22.000.000,00	22.000.000,00
DTG093840	DTG USD CHF 27.09.24	CHF	0,00	11.100.000,00	11.100.000,00
DTG093841	DTG EUR CHF 27.09.24	CHF	0,00	3.250.000,00	3.250.000,00
DTG094474	DTG EUR CHF 01.11.24	CHF	0,00	3.250.000,00	3.250.000,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG090818	DTG EUR CHF 03.05.24	EUR	0,00	2.980.236,33	
DTG093841	DTG EUR CHF 27.09.24	EUR	0,00	3.426.462,84	3.426.462,84
DTG094474	DTG EUR CHF 01.11.24	EUR	0,00	3.442.796,61	3.442.796,61

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG091867	DTG USD CHF 07.06.24	USD	0,00	23.308.353,54	23.308.353,54
DTG092585	DTG USD CHF 23.08.24	USD	0,00	24.867.186,62	24.867.186,62
DTG093840	DTG USD CHF 27.09.24	USD	0,00	13.040.413,53	13.040.413,53

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Juli 2025

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Per 30. April 2025 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XM3)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FPQ1)
	in CHF	in CHF
Volumen	500.299,00	20.981.235,74
Umlaufende Anteile	3.305	142.108
Rechenwert je Anteil	151,37	147,64

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt CHF 1,3965 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 1,3965 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 1,3965 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	CHF	694.610,57	154,70
2023/2024	CHF	668.277,48	169,18
2024/2025	CHF	500.299,00	151,37

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt CHF 1,0814 je Anteil und wird am 1. Juli 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 1,3593 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	CHF	27.187.441,34	151,30
2023/2024	CHF	26.905.093,36	164,23
2024/2025	CHF	20.981.235,74	147,64

Entwicklung der Kapitalmärkte

Finanzmärkte navigierten 2024/2025 durch ein Meer der Unsicherheit und Divergenz

Das Finanzjahr 2024/2025 war von anhaltender Unsicherheit und einer zunehmend divergenten Wirtschaftsentwicklung geprägt. Während die Inflation weltweit tendenziell nachließ, blieben geopolitische Spannungen und insbesondere die Unsicherheit über die zukünftige Handelspolitik bestimmende Faktoren. Dennoch zeigten sich die Finanzmärkte insgesamt widerstandsfähig, gestützt durch eine robuste US-Wirtschaft und die Erwartung geldpolitischer Lockerungen in einigen Regionen.

Divergentes Wachstum und hartnäckige Dienstleistungsinflation prägten die Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft expandierte im Berichtszeitraum moderat, wobei die OECD und der IWF für das Kalenderjahr 2025 ein globales Wachstum von etwa 3,1-3,3 % prognostizieren, ein Wert, der unter dem historischen Durchschnitt liegt. Dieses Gesamtbild verdeckte jedoch deutliche regionale Unterschiede: Die US-Wirtschaft erwies sich weiterhin als erstaunlich robust, getrieben von starker Binnennachfrage und unterstützenden fiskalischen Maßnahmen. Demgegenüber blieb die Konjunkturdynamik in der Eurozone und in China verhaltener. Die Eurozone kämpfte mit strukturellen Herausforderungen und den Auswirkungen erhöhter Energiepreise aus der Vorperiode, während China mit Problemen im Immobiliensektor und einer gedämpften Konsumnachfrage konfrontiert war, trotz staatlicher Stützungsmaßnahmen.

Die Inflation setzte weltweit ihren Rückgang fort, erreichte jedoch in vielen Industrieländern die Zielmarken der Zentralbanken noch nicht vollständig. Insbesondere die Dienstleistungsinflation, eng gekoppelt an die Lohnentwicklung in angespannten Arbeitsmärkten, erwies sich als hartnäckig. Die Kerninflation, vor allem in den USA, blieb längerfristig über den Zielwerten. In der Schweiz hingegen präsentierte sich das Inflationsbild gänzlich anders: Die Teuerungsraten bewegten sich nahe der Nulllinie, was die Schweizerische Nationalbank (SNB) zu einer deutlich anderen geldpolitischen Reaktion veranlasste.

Geldpolitik im Spannungsfeld von Inflation und Wachstum – Handelspolitik als Unsicherheitsfaktor

Die Geldpolitik der großen Zentralbanken war von erhöhter Vorsicht und zunehmender Divergenz gekennzeichnet. Die US-Notenbank FED hielt angesichts persistenter Inflationsdaten und eines starken Arbeitsmarktes ihre Zinsen länger auf einem restriktiven Niveau als ursprünglich erwartet. Die Europäische Zentralbank (EZB) hingegen begann mit einer graduellen Lockerung ihrer Geldpolitik, um die schwächelnde Konjunktur zu stützen.

Die SNB vollzog im Berichtszeitraum mehrere deutliche Zinssenkungen, um einer Deflation entgegenzuwirken und den zeitweise starken Franken zu dämpfen. Im Juni 2024 wurde der Leitzins auf 1,25 % gesenkt, im September auf 1,0 %, im Dezember auf 0,5 % und schließlich im März 2025 auf 0,25 %.

US-Wahlen und Zölle prägten die Märkte – SNB agierte proaktiv

Zu den prägendsten Ereignissen des Berichtsjahres zählten die US-Präsidentenwahlen im November 2024, aus denen die Republikaner als Sieger hervorgingen und die Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses errangen. Der designierte Präsident kündigte weitreichende wirtschaftspolitische Maßnahmen an, darunter die umfassende Einführung von Zöllen, Deregulierungen und Steuersenkungen, was die Unsicherheit an den Märkten kurzfristig erhöhte, aber auch Hoffnungen auf wirtschaftliche Impulse in den USA weckte. Die anhaltende Debatte und die konkrete Ausgestaltung der US-Handelspolitik blieben ein dominierendes Thema. Trotz dieser komplexen Gemengelage zeigten sich die Finanzmärkte bemerkenswert widerstandsfähig. Insbesondere die Aktienmärkte in den USA profitierten von robusten Unternehmensgewinnen und der Erwartung einer weiterhin starken Binnennachfrage. Anleihemärkte erhielten generell Unterstützung durch die Aussicht auf global sinkende Zinsen.

Das Finanzjahr 2024/2025 war somit geprägt von der Notwendigkeit, durch ein Umfeld erhöhter Unsicherheit und divergierender Wirtschaftstrends zu navigieren. Die Stärke der US-Wirtschaft und die proaktive Geldpolitik der SNB waren wichtige Ankerpunkte, während handelspolitische Spannungen und geopolitische Risiken die globale Konjunktur weiterhin maßgeblich beeinflussten.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Im betrachteten Zeitraum legte der globale Aktienmarkt in Schweizer Franken, um moderate 0,94 % zu und erzielte damit ein leicht positives Gesamtergebnis. Den größten positiven Impuls lieferte der Finanzsektor mit einer Rendite von 14,22 %. Defensive Bereiche wie Versorger (+11,14 %) und Basiskonsumgüter (+2,44 %) steuerten ebenfalls positive, wenn auch deutlich kleinere Beiträge bei. Demgegenüber belasteten vor allem der Energiesektor (-17,52 %) und der Gesundheitssektor (-9,03 %) die Marktentwicklung; auch Nicht-Basiskonsumwerte verzeichneten mit -2,36 % ein negatives Ergebnis.

Die ausgeprägten Unterschiede zwischen den Sektoren spiegeln die derzeitigen makro-

ökonomischen Unsicherheiten wider: Während defensive Branchen von ihrer vergleichsweise stabilen Ertragslage profitierten, litten Energie- und Gesundheitswerte unter Gewinnrevisionen, regulatorischem Druck und höherer Marktvolatilität. Insgesamt zeigt sich damit eine selektive Risikobereitschaft der Anleger und eine deutliche Sektorrotation innerhalb des globalen Aktienmarktes.

Der Rohstoffsektor zeigte mit 13,29 % eine unterdurchschnittliche Wertentwicklung im Sektorenvergleich. Positiv hervorzuheben ist die Industriegruppe „Baustoffe“, die wesentlich zur Sektorperformance beitrug.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Chemie, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund -9,5 %. Per Ende April 2025 investierte der Fonds in Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 20,2 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis von 9,4. Eine Volatilität von 15,9 % und ein Beta von 0,7 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

DSC Equity Fund - Materials

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2024/2025 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XMQ3	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	169,18
Ausschüttung am 01.07.2024 von CHF 1,8848 je Anteil entspricht 0,011626 Anteilen ¹⁾	0,011626
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	151,37
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 162,12)	153,13
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-9,49%
Nettoertrag pro Anteil	-16,05
	2024/2025 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FPQ1	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	164,23
Ausschüttung am 01.07.2024 von CHF 1,0830 je Anteil entspricht 0,006849 Anteilen ¹⁾	0,006849
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	147,64
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 158,12)	148,65
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-9,49%
Nettoertrag pro Anteil	-15,58

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

DSC Equity Fund - Materials

2. Fondsergebnis

	2024/2025 in CHF	
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	40,92	
Dividendenerträge	496.393,31	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	211,35	496.645,58
<hr/>		
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	0,00
<hr/>		
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-323.797,04	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.347,60	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-788,13	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-23.128,36	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-353.061,13
<hr/>		
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		143.584,45
<hr/>		
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus		
Wertpapiere	1.256.763,17	
derivate Instrumente	121.820,98	
Realisierte Kursgewinne gesamt		1.378.584,15
<hr/>		
Realisierte Verluste aus		
Wertpapiere	-328.511,14	
derivate Instrumente	-76.650,77	
Realisierte Kursverluste gesamt		-405.161,91
<hr/>		
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		973.422,24
<hr/>		
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.117.006,69
<hr/>		
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-1.669.295,39	
unrealisierte Verluste	-1.654.096,33	-3.323.391,72
<hr/>		
Ergebnis des Rechnungsjahres		-2.206.385,03
<hr/>		
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-37.896,70	
<hr/>		
Ertragsausgleich		-37.896,70
<hr/>		
Fondsergebnis gesamt		-2.244.281,73

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 915,14.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2024

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF -2.349.969,48

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025 DSC Equity Fund - Materials

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2024/2025 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	27.573.370,84
Ausschüttung am 01.07.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMQ3)	-6.182,14
Ausschüttung am 01.07.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FPQ1)	-157.599,24
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	2.562.540,84
Rücknahme von Anteilen	-6.284.210,52
Ertragsausgleich	37.896,70
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	-2.244.281,73
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	21.481.534,74

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 1.079.109,99 wird ein Betrag von CHF 158.291,02 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2025

Fonds: DSC Equity Fund - Materials
ISIN: AT0000A0XMQ3,AT0000A1FPQ1,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
AT0000937503	VOESTALPINE AG AKT. O.N.	EUR	6.500	1.000		23,200000	141.521,28	0,66
BE0974320526	UMICORE S.A.	EUR	10.600	4.000		8,345000	83.014,24	0,39
CH1216478797	DSM-FIRMENICH AG EO -,01	EUR	1.500		3.372	94,580000	133.140,74	0,62
DE0006047004	HEIDELBERG MATERIALS O.N.	EUR	3.250			173,300000	528.569,77	2,46
DE000A3ESD64	FUCHS SE VZO NA O.N.	EUR	12.500	4.500	4.000	44,400000	520.850,85	2,42
DE000BASFI11	BASF SE NA O.N.	EUR	13.500			45,240000	573.161,17	2,67
DE000SYM9999	SYMRISE AG INH. O.N.	EUR	4.000		1.000	100,750000	378.203,41	1,76
FI0009005987	UPM KYMMENE CORP.	EUR	13.750		9.650	23,210000	299.500,97	1,39
FR000120073	AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	EUR	7.250	700	950	180,000000	1.224.703,35	5,70
IE00059Y5762	LINDE PLC EO -,001	EUR	2.050			395,000000	759.926,08	3,54
LU1598757687	ARCELORMITTAL S.A. NOUV.	EUR	22.000		1.500	26,420000	545.476,30	2,54
NL0013267909	AKZO NOBEL EO 0,5	EUR	2.500			55,460000	130.118,87	0,61
AKTIEN US DOLLAR								
IE00059Y5762	LINDE PLC EO -,001	USD	1.200		50	450,580000	445.776,14	2,08
NL0009434992	LYONDELLBAS.IND.A EO -,04	USD	3.000			58,830000	145.506,96	0,68
US0091581068	AIR PROD. CHEM. DL 1	USD	3.750		1.000	270,930000	837.629,61	3,90
US0536111091	AVERY DENNISON DL 1	USD	5.000			171,720000	707.871,69	3,30
US0584981064	BALL CORP.	USD	3.000			52,390000	129.578,61	0,60
US22052L1044	CORTEVA INC. DL -,01	USD	10.000			61,800000	509.509,32	2,37
US2605571031	DOW INC. DL-,01	USD	9.000			30,650000	227.424,18	1,06
US26614N1028	DUPONT DE NEMOURS INC. ON	USD	5.696			65,850000	309.235,55	1,44
US2788651006	ECOLAB INC. DL 1	USD	1.500			246,910000	305.346,96	1,42
US3024913036	FMC CORP. DL-,10	USD	2.700			41,740000	92.913,72	0,43
US35671D8570	FREEMONT-MCMORAN INC.	USD	14.000	2.000		37,170000	429.026,63	2,00
US4595061015	INTL FLAVORS/FRAG.DL-,125	USD	1.750			77,550000	111.888,00	0,52
US4601461035	INTL PAPER DL 1	USD	6.000			47,630000	235.610,96	1,10
US5732841060	MARTIN MAR. MAT. DL-,01	USD	1.000			504,860000	416.231,19	1,94
US6516391066	NEWMONT CORP. DL 1,60	USD	19.000			52,960000	829.593,30	3,86
US6703461052	NUCOR CORP. DL-,40	USD	1.250			118,770000	122.399,72	0,57
US6935061076	PPG IND. INC. DL 1,666	USD	3.250			103,810000	278.154,58	1,29
US6951561090	PACKAGING CORP. OF AMER.	USD	2.225			185,980000	341.161,42	1,59
US8243481061	SHERWIN-WILLIAMS DL 1	USD	3.450		1.050	348,130000	990.202,92	4,61
US8581191009	STEEL DYNAMIC DL-,0025	USD	4.000			129,280000	426.338,93	1,98
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0007188757	RIO TINTO PLC LS-,10	GBP	16.500			45,465000	828.232,73	3,86
GB0081XZ5820	ANGLO AMERICAN DL-,54945	GBP	5.500			21,275000	129.188,40	0,60
IE00028FXN24	SMURFIT WESTROCK DL-,01	GBP	3.500	3.500		31,560000	121.954,07	0,57
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3160670000	AIR WATER INC.	JPY	25.000			1.935,500000	280.240,79	1,30
JP3215800008	KANEKA CORP.	JPY	8.000			3.501,000000	162.210,98	0,76
JP3371200001	SHIN-ETSU CHEM.	JPY	12.500			4.313,000000	312.239,35	1,45
JP3402600005	SUMITOMO MET.MNG	JPY	5.500	1.000		3.216,000000	102.441,73	0,48
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0010645932	GIVAUDAN SA NA SF 10	CHF	115	25	50	3.917,000000	450.455,00	2,10
CH0012214059	HOLCIM LTD. NAM.SF2	CHF	5.000		2.500	91,300000	456.500,00	2,13
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA0084741085	AGNICO EAGLE MINES LTD.	CAD	2.500			161,050000	239.443,54	1,11
CA3359341052	FIRST QUANTUM MINLS	CAD	14.000			18,880000	157.192,71	0,73
CA5503721063	LUNDIN MINING CORP.	CAD	14.500	2.000		11,710000	100.978,12	0,47
CA6979001089	PAN AMER. SILVER CORP.	CAD	10.000			34,960000	207.909,25	0,97
CA9628791027	WHEATON PREC. METALS	CAD	6.500			113,240000	437.739,37	2,04
GB008L6K5142	ENDEAVOUR MINING DL-,01	CAD	8.000			37,520000	178.506,98	0,83
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
NO0005052605	NORSK HYDRO ASA NK 1,098	NOK	89.000		5.000	55,313000	391.309,26	1,82
NO0010208051	YARA INTERNATIONAL NK1,70	NOK	12.500			350,000000	347.761,07	1,62
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE0000171100	SSAB AB -A- FRIA	SEK	27.000	3.000	6.000	63,180000	145.968,82	0,68
SE0020050417	BOLIDEN AB	SEK	16.250		500	299,100000	415.897,67	1,94
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR								
AU000000FMG4	FORTESCUE LTD.	AUD	14.300			16,370000	123.161,79	0,57
AU000000JHX1	JAMES HARDIE INDUSTR.CUFS	AUD	25.500			36,570000	490.632,62	2,28
AU000000RIO1	RIO TINTO LTD	AUD	8.500			116,560000	521.266,41	2,43
AU000000S320	SOUTH32 LTD	AUD	250.000			2,780000	365.658,84	1,70
AU0000297962	NEWMONT CORP.CDI	AUD	7.000			83,520000	307.595,38	1,43
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							20.484.072,30	95,36
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BJ5JP766	ISHV-MSCI W.M.AS.ESG DLD	USD	225.000	317.500	667.500	4,367000	810.082,72	3,77
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							810.082,72	3,77
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							21.294.155,02	99,13

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
DEISENTERMINGESCHÄFTE								
DEISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG098008	0,0000 DTG EUR CHF 16.05.25	EUR	-1.944.503			0,937575	26.881,99	0,13
DEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG098007	0,0000 DTG USD CHF 16.05.25	USD	-970.874			0,822865	51.102,01	0,24
DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
DEISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR								
DTG097468	0,0000 DTG CAD CHF 29.08.25	CAD	-649.878			1,695811	16.774,47	0,08
DEISENTERMINGESCHÄFTE AUSTRALISCHE DOLLAR								
DTG097470	0,0000 DTG AUD CHF 29.08.25	AUD	-1.361.162			1,925152	42.958,93	0,20
SUMME DEISENTERMINGESCHÄFTE							137.717,40	0,64

BANKGUTHABEN

EUR-Verbindlichkeiten							-11,11	0,00
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							32.059,52	0,15
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							4.629,75	0,02
CHF							1.757,88	0,01
CAD							3.869,55	0,02
AUD							16.605,65	0,08
SUMME BANKGUTHABEN							58.911,24	0,27

ABGRENZUNGEN

DIVIDENDENFORDERUNGEN							22.695,38	0,11
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-5.458,96	-0,03
DIVERSE GEBÜHREN							-26.485,34	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							-9.248,92	-0,04

SUMME Fondsvermögen

21.481.534,74 100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Materials	CHF	151,37
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Materials (A) Ausland	CHF	147,64
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Materials	STÜCK	3.305
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Materials (A) Ausland	STÜCK	142.108

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in CHF	KURS
Australische Dollar	AUD	1 = CHF 0,526128
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF 0,594706
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Euro	EUR	1 = CHF 1,065564
Britische Pfund	GBP	1 = CHF 0,905751
Japanische Yen	JPY	1 = CHF 0,005792
Norwegische Krone	NOK	1 = CHF 0,079488
Schwedische Krone	SEK	1 = CHF 0,085569
US Dollar	USD	1 = CHF 1,212932

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0418792922	SIKA AG NAM. SF 0,01	CHF	0,00		600,00
AKTIEN EURO					
IE00B1RR8406	SMURFIT KAPPA GR. EO-.001	EUR	0,00		3.500,00
NL0010558797	OCI N.V. EO 0,02	EUR	0,00		5.500,00
AKTIEN US DOLLAR					
US0126531013	ALBEMARLE CORP. DL-.01	USD	0,00		1.025,00
BEZUGSRECHTE EURO					
NL00150023G4	ARCELORMITTAL S.A. -ANR.-	EUR	0,00	23.500,00	23.500,00
NL0015002AX7	ARCELORMITTAL S.A. ANR.	EUR	0,00	22.500,00	22.500,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE AUSTRALISCHE DOLLAR					
DTG090569	DTG AUD CHF 30.08.24	AUD	0,00	1.510.305,61	
DTG093991	DTG AUD CHF 28.02.25	AUD	0,00	883.236,18	883.236,18

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG090569	DTG AUD CHF 30.08.24	CHF	0,00		850.000,00
DTG090572	DTG GBP CHF 30.08.24	CHF	0,00		550.000,00
DTG090819	DTG EUR CHF 03.05.24	CHF	0,00		2.250.000,00
DTG091868	DTG USD CHF 07.06.24	CHF	0,00	2.150.000,00	2.150.000,00
DTG092586	DTG USD CHF 23.08.24	CHF	0,00	1.800.000,00	1.800.000,00
DTG093842	DTG USD CHF 27.09.24	CHF	0,00	850.000,00	850.000,00
DTG093843	DTG EUR CHF 27.09.24	CHF	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
DTG093991	DTG AUD CHF 28.02.25	CHF	0,00	500.000,00	500.000,00
DTG094462	DTG EUR CHF 01.11.24	CHF	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG090819	DTG EUR CHF 03.05.24	EUR	0,00	2.352.818,15	
DTG093843	DTG EUR CHF 27.09.24	EUR	0,00	2.108.592,51	2.108.592,51
DTG094462	DTG EUR CHF 01.11.24	EUR	0,00	2.118.644,07	2.118.644,07
DEVISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND					
DTG090572	DTG GBP CHF 30.08.24	GBP	0,00	503.432,49	
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG091868	DTG USD CHF 07.06.24	USD	0,00	2.369.407,10	2.369.407,10
DTG092586	DTG USD CHF 23.08.24	USD	0,00	2.034.588,00	2.034.588,00
DTG093842	DTG USD CHF 27.09.24	USD	0,00	998.590,23	998.590,23

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamttrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamttrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Juli 2025

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Per 30. April 2025 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A10014)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNW4)
	in CHF	in CHF
Volumen	1.246.180,67	35.757.349,51
Umlaufende Anteile	8.575	262.050
Rechenwert je Anteil	145,32	136,45

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt CHF 0,2774 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,2774 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,2774 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	CHF	1.184.811,41	139,06
2023/2024	CHF	1.244.680,95	135,63
2024/2025	CHF	1.246.180,67	145,32

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt CHF 1,6796 je Anteil und wird am 1. Juli 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,2627 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	CHF	25.525.063,98	132,23
2023/2024	CHF	29.041.050,86	128,37
2024/2025	CHF	35.757.349,51	136,45

Entwicklung der Kapitalmärkte

Finanzmärkte navigierten 2024/2025 durch ein Meer der Unsicherheit und Divergenz

Das Finanzjahr 2024/2025 war von anhaltender Unsicherheit und einer zunehmend divergenten Wirtschaftsentwicklung geprägt. Während die Inflation weltweit tendenziell nachließ, blieben geopolitische Spannungen und insbesondere die Unsicherheit über die zukünftige Handelspolitik bestimmende Faktoren. Dennoch zeigten sich die Finanzmärkte insgesamt widerstandsfähig, gestützt durch eine robuste US-Wirtschaft und die Erwartung geldpolitischer Lockerungen in einigen Regionen.

Divergentes Wachstum und hartnäckige Dienstleistungsinflation prägten die Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft expandierte im Berichtszeitraum moderat, wobei die OECD und der IWF für das Kalenderjahr 2025 ein globales Wachstum von etwa 3,1-3,3 % prognostizieren, ein Wert, der unter dem historischen Durchschnitt liegt. Dieses Gesamtbild verdeckte jedoch deutliche regionale Unterschiede: Die US-Wirtschaft erwies sich weiterhin als erstaunlich robust, getrieben von starker Binnennachfrage und unterstützenden fiskalischen Maßnahmen. Demgegenüber blieb die Konjunkturdynamik in der Eurozone und in China verhaltener. Die Eurozone kämpfte mit strukturellen Herausforderungen und den Auswirkungen erhöhter Energiepreise aus der Vorperiode, während China mit Problemen im Immobiliensektor und einer gedämpften Konsumnachfrage konfrontiert war, trotz staatlicher Stützungsmaßnahmen.

Die Inflation setzte weltweit ihren Rückgang fort, erreichte jedoch in vielen Industrieländern die Zielmarken der Zentralbanken noch nicht vollständig. Insbesondere die Dienstleistungsinflation, eng gekoppelt an die Lohnentwicklung in angespannten Arbeitsmärkten, erwies sich als hartnäckig. Die Kerninflation, vor allem in den USA, blieb längerfristig über den Zielwerten. In der Schweiz hingegen präsentierte sich das Inflationsbild gänzlich anders: Die Teuerungsraten bewegten sich nahe der Nulllinie, was die Schweizerische Nationalbank (SNB) zu einer deutlich anderen geldpolitischen Reaktion veranlasste.

Geldpolitik im Spannungsfeld von Inflation und Wachstum – Handelspolitik als Unsicherheitsfaktor

Die Geldpolitik der großen Zentralbanken war von erhöhter Vorsicht und zunehmender Divergenz gekennzeichnet. Die US-Notenbank FED hielt angesichts persistenter Inflationsdaten und eines starken Arbeitsmarktes ihre Zinsen länger auf einem restriktiven Niveau als ursprünglich erwartet. Die Europäische Zentralbank (EZB) hingegen begann mit einer graduellen Lockerung ihrer Geldpolitik, um die schwächelnde Konjunktur zu stützen.

Die SNB vollzog im Berichtszeitraum mehrere deutliche Zinssenkungen, um einer Deflation entgegenzuwirken und den zeitweise starken Franken zu dämpfen. Im Juni 2024 wurde der Leitzins auf 1,25 % gesenkt, im September auf 1,0 %, im Dezember auf 0,5 % und schließlich im März 2025 auf 0,25 %.

US-Wahlen und Zölle prägten die Märkte – SNB agierte proaktiv

Zu den prägendsten Ereignissen des Berichtsjahres zählten die US-Präsidentenwahlen im November 2024, aus denen die Republikaner als Sieger hervorgingen und die Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses errangen. Der designierte Präsident kündigte weitreichende wirtschaftspolitische Maßnahmen an, darunter die umfassende Einführung von Zöllen, Deregulierungen und Steuersenkungen, was die Unsicherheit an den Märkten kurzfristig erhöhte, aber auch Hoffnungen auf wirtschaftliche Impulse in den USA weckte. Die anhaltende Debatte und die konkrete Ausgestaltung der US-Handelspolitik blieben ein dominierendes Thema. Trotz dieser komplexen Gemengelage zeigten sich die Finanzmärkte bemerkenswert widerstandsfähig. Insbesondere die Aktienmärkte in den USA profitierten von robusten Unternehmensgewinnen und der Erwartung einer weiterhin starken Binnennachfrage. Anleihemärkte erhielten generell Unterstützung durch die Aussicht auf global sinkende Zinsen.

Das Finanzjahr 2024/2025 war somit geprägt von der Notwendigkeit, durch ein Umfeld erhöhter Unsicherheit und divergierender Wirtschaftstrends zu navigieren. Die Stärke der US-Wirtschaft und die proaktive Geldpolitik der SNB waren wichtige Ankerpunkte, während handelspolitische Spannungen und geopolitische Risiken die globale Konjunktur weiterhin maßgeblich beeinflussten.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Im betrachteten Zeitraum legte der globale Aktienmarkt in Schweizer Franken, um moderate 0,94 % zu und erzielte damit ein leicht positives Gesamtergebnis. Den größten positiven Impuls lieferte der Finanzsektor mit einer Rendite von 14,22 %. Defensive Bereiche wie Versorger (+11,14 %) und Basiskonsumgüter (+2,44 %) steuerten ebenfalls positive, wenn auch deutlich kleinere Beiträge bei. Demgegenüber belasteten vor allem der Energiesektor (-17,52 %) und der Gesundheitssektor (-9,03 %) die Marktentwicklung; auch Nicht-Basiskonsumwerte verzeichneten mit -2,36 % ein negatives Ergebnis.

Die ausgeprägten Unterschiede zwischen den Sektoren spiegeln die derzeitigen makro-

ökonomischen Unsicherheiten wider: Während defensive Branchen von ihrer vergleichsweise stabilen Ertragslage profitierten, litten Energie- und Gesundheitswerte unter Gewinnrevisionen, regulatorischem Druck und höherer Marktvolatilität. Insgesamt zeigt sich damit eine selektive Risikobereitschaft der Anleger und eine deutliche Sektorrotation innerhalb des globalen Aktienmarktes.

Die Versorgungsunternehmen erzielten eine moderate Rendite von 2,84 %, mit Belastungen durch Wertverluste im Bereich „Wasserversorgungsunternehmen“. Diese Verluste konnten jedoch durch positive Beiträge anderer Industriezweige ausgeglichen werden, was insgesamt zu einer positiven Sektorperformance führte.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Versorgung und verwandte Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 7,8 %. Per Ende April 2025 investierte der Fonds in Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 16,4 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis von 8,9. Eine Volatilität von 14,0 % und einem Beta von 0,5 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

DSC Equity Fund - Utilities

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2024/2025 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A10014	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	135,63
Ausschüttung am 01.07.2024 von CHF 0,8515 je Anteil	
entspricht 0,006302 Anteilen	0,006302 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	145,32
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 135,12)	146,24
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	7,82%
Nettoertrag pro Anteil	10,61
	2024/2025 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNW4	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	128,37
Ausschüttung am 01.07.2024 von CHF 1,8245 je Anteil	
entspricht 0,014381 Anteilen	0,014381 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	136,45
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 126,87)	138,41
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	7,82%
Nettoertrag pro Anteil	10,04

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

DSC Equity Fund - Utilities

2. Fondsergebnis

		2024/2025 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	0,00	
Dividendenerträge	934.180,84	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	13,79	934.194,63
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	0,00
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-492.466,97	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.347,60	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-828,82	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-33.799,57	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-532.442,96
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		401.751,67
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	68.018,17	
derivate Instrumente	179.956,27	
Realisierte Kursgewinne gesamt		247.974,44
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-368.898,84	
derivate Instrumente	-55.405,26	
Realisierte Kursverluste gesamt		-424.304,10
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-176.329,66
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		225.422,01
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	4.187.629,21	
unrealisierte Verluste	-1.959.155,83	
		2.228.473,38
Ergebnis des Rechnungsjahres		2.453.895,39
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	12.343,67	
Ertragsausgleich		12.343,67
Fondsergebnis gesamt		2.466.239,06

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 3.858,66.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2024

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 2.052.143,72

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025 DSC Equity Fund - Utilities

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2024/2025 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	30.285.731,81
Ausschüttung am 01.07.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A10014)	-7.826,99
Ausschüttung am 01.07.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNW4)	-429.808,41
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	7.891.157,27
Rücknahme von Anteilen	-3.189.618,89
Ertragsausgleich	-12.343,67
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	2.466.239,06
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	37.003.530,18

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 237.765,68 wird ein Betrag von CHF 442.517,89 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2025

Fonds: DSC Equity Fund - Utilities
ISIN: AT0000A10014,AT0000A1FNW4,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
AT0000746409	VERBUND KAT.A O.N.	EUR	3.500	700		65,750000	215.965,41	0,58
BE0003822393	ELIA GROUP	EUR	9.375	4.875	2.250	93,600000	823.507,43	2,23
DE000ENAG999	E.ON SE NA O.N.	EUR	123.000	6.000		15,170000	1.751.100,56	4,73
ES0127797019	EDP RENOVAVEIS EO 5	EUR	27.000	14.752	6.752	8,175000	207.143,79	0,56
ES0144580Y14	IBERDROLA INH. EO -,75	EUR	26.210	1.182		15,750000	387.407,45	1,05
ES0173093024	REDEIA CORPO EO-,50	EUR	50.000			19,200000	900.931,20	2,43
FI0009007132	FORTUM OYJ EO 3,40	EUR	17.000	5.000		14,635000	233.486,64	0,63
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNE. EO 5	EUR	34.524			31,900000	1.033.551,65	2,79
IT0003128367	ENEL S.P.A. EO 1	EUR	245.000			7,637000	1.755.938,37	4,75
IT0003153415	SNAM S.P.A.	EUR	55.000	58.500	37.000	5,030000	259.627,73	0,70
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO-,22	EUR	175.000			8,682000	1.425.864,39	3,85
PTEDP0AM0009	EDP S.A. EO 1	EUR	65.000	65.000		3,465000	211.366,91	0,57
AKTIEN US DOLLAR								
US0304201033	AMERICAN WATER WKS DL-,01	USD	8.750	2.250	500	145,860000	1.052.223,31	2,84
US0495601058	ATMOS EN. CORP.	USD	10.500		250	159,690000	1.382.390,30	3,74
US1258961002	CMS ENERGY CORP. DL-,01	USD	27.500	4.000		73,630000	1.669.364,42	4,51
US2091151041	CONSOLIDATED EDISON	USD	23.000	6.000		112,130000	2.126.245,05	5,75
US2103771097	CONSTELLATION ENERGY	USD	8.000	1.500		226,450000	1.493.571,34	4,04
US2810201077	EDISON INTL	USD	19.000	14.500		58,730000	919.977,61	2,49
US29670G1022	ESSENTIAL UTILIC. DL-,50	USD	18.500	1.000		40,770000	621.836,34	1,68
US30040W1080	EVERSOURCE ENERGY DL 5	USD	17.000	2.000		59,420000	832.808,65	2,25
US30161N1019	EXELON CORP.	USD	43.000	9.000		46,850000	1.660.893,21	4,49
US6293775085	NRG ENERGY INC. DL-,01	USD	8.500	2.250		109,530000	767.565,90	2,07
US65339F1012	NEXTERA ENERGY INC.DL-,01	USD	55.000	11.000		67,250000	3.049.429,77	8,24
US7445731067	PUBL. SVC. ENTER.	USD	21.000			81,610000	1.412.948,49	3,82
US8168511090	SEMPRA	USD	22.500			75,350000	1.397.749,78	3,78
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0007908733	SSE PLC LS-,50	GBP	42.000			16,440000	762.328,85	2,06
GB008DR05C01	NATIONAL GRID PLC	GBP	30.354	6.854		10,800000	361.935,25	0,98
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3180400008	OSAKA GAS CO. LTD	JPY	10.000	5.000	2.000	3.581,000000	207.397,01	0,56
JP3573000001	TOKYO GAS CO. LTD	JPY	9.500	3.000		4.693,000000	258.209,56	0,70
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA0213611001	ALTAGAS LTD	CAD	13.000	5.000	1.000	40,690000	314.581,68	0,85
CA1367178326	CDN UTILITIES LTD A	CAD	15.500	2.000		37,980000	350.097,53	0,95
CA3495531079	FORTIS INC.	CAD	29.000	5.500		67,540000	1.164.827,03	3,15
CA4488112083	HYDRO ONE LTD	CAD	47.000			51,870000	1.449.828,03	3,92
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN								
DK0060094928	ORSTED A/S DK 10	DKK	6.000	500	1.000	257,800000	194.491,39	0,53
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
BMG2178K1009	CK INFRASTRUCTUR.HLD.HD 1	HKD	75.000			51,750000	412.432,25	1,11
AKTIEN NEUSEELAND DOLLAR								
NZMELE000257	MERIDIAN ENERGY	NZD	115.000	5.000		5,400000	303.710,39	0,82
NZMRPE000152	MERCURY NZ LTD.	NZD	65.000	5.000		5,700000	181.199,19	0,49
BEZUGSRECHTE								
BEZUGSRECHTE EURO								
ES0627797923	EDP RENOVAVEIS EO 5	EUR	27.000	27.000		0,091000	2.305,82	0,01
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							33.556.239,68	90,68
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE000PMX0MW6	AM-SP GLUT.ESG EOA	EUR	310.500	258.000	82.500	11,172000	3.255.464,21	8,80
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							3.255.464,21	8,80
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							36.811.703,89	99,48
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG097999	0,0000 DTG EUR CHF 16.05.25	EUR	-4.361.993			0,937575	60.302,86	0,16
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG098000	0,0000 DTG USD CHF 16.05.25	USD	-1.827.527			0,822865	96.192,03	0,26
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR								
DTG097469	0,0000 DTG CAD CHF 29.08.25	CAD	-1.624.695			1,695811	41.936,18	0,11
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							198.431,07	0,54

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
BANKGUTHABEN								
EUR-Verbindlichkeiten							-11,11	0,00
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							8.375,37	0,02
CHF							12.079,79	0,03
SUMME BANKGUTHABEN							20.444,05	0,05
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							24.033,24	0,06
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-5.458,96	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN							-45.623,11	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							-27.048,83	-0,07
SUMME Fondsvermögen							37.003.530,18	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Utilities	CHF	145,32
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Utilities (A) Ausland	CHF	136,45
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Utilities	STÜCK	8.575
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Utilities (A) Ausland	STÜCK	262.050

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in CHF	KURS
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF	0,594706
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF	1,000000
Dänische Kronen	DKK	1 = CHF	0,125738
Euro	EUR	1 = CHF	1,065564
Britische Pfund	GBP	1 = CHF	0,905751
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF	0,106263
Japanische Yen	JPY	1 = CHF	0,005792
Neuseeland Dollar	NZD	1 = CHF	0,489067
US Dollar	USD	1 = CHF	1,212932

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN EURO					
IT0005211237	ITALGAS S.P.A. O.N.	EUR	0,00	4.500,00	32.500,00
BEZUGSRECHTE EURO					
BE0970187903	ELIA GROUP	EUR	0,00	7.500,00	7.500,00
ES0627797915	EDP RENOVAVEIS ANR.	EUR	0,00	19.026,00	19.026,00
ES0644580957	IBERDROLA INH. -ANR-	EUR	0,00	25.058,00	25.058,00
ES0644580957	IBERDROLA INH. -ANR-	EUR	0,00	25.810,00	25.810,00
BEZUGSRECHTE BRITISCHE PFUND					
GB0085RK4Y08	NATIONAL GRID PLC -ANR-	GBP	0,00	6.854,17	6.854,17
DEVISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR					
DTG090573	DTG CAD CHF 30.08.24	CAD	0,00	1.019.767,81	
DTG093992	DTG CAD CHF 28.02.25	CAD	0,00	1.452.784,50	1.452.784,50
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG090573	DTG CAD CHF 30.08.24	CHF	0,00		650.000,00
DTG090821	DTG EUR CHF 03.05.24	CHF	0,00		2.300.000,00
DTG091870	DTG USD CHF 07.06.24	CHF	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
DTG092588	DTG USD CHF 23.08.24	CHF	0,00	2.700.000,00	2.700.000,00
DTG093849	DTG USD CHF 27.09.24	CHF	0,00	1.450.000,00	1.450.000,00
DTG093850	DTG EUR CHF 27.09.24	CHF	0,00	3.800.000,00	3.800.000,00
DTG093992	DTG CAD CHF 28.02.25	CHF	0,00	900.000,00	900.000,00
DTG094463	DTG EUR CHF 01.11.24	CHF	0,00	3.800.000,00	3.800.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG090821	DTG EUR CHF 03.05.24	EUR	0,00	2.405.103,00	
DTG093850	DTG EUR CHF 27.09.24	EUR	0,00	4.006.325,78	4.006.325,78
DTG094463	DTG EUR CHF 01.11.24	EUR	0,00	4.025.423,73	4.025.423,73
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG091870	DTG USD CHF 07.06.24	USD	0,00	2.755.124,53	2.755.124,53
DTG092588	DTG USD CHF 23.08.24	USD	0,00	3.051.881,99	3.051.881,99
DTG093849	DTG USD CHF 27.09.24	USD	0,00	1.703.477,44	1.703.477,44

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
INVESTMENTZERTIFIKATE					
CH0438959493	ENETIA ENERGY INFRAS.JBSF	CHF	0,00		90,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Juli 2025

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	4.144.993
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.465.506
Davon variable Vergütung:	EUR	679.487
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.063.090
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.364.847
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	354.880
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.362.176

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2024 für das Geschäftsjahr 2023. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August 2023 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2024 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

DSC Equity Fund,
Umbrella-Konstruktion gemäß § 47 InvFG 2011, mit den Teilfonds

DSC Equity Fund – Communication Services

DSC Equity Fund – Consumer Discretionary

DSC Equity Fund – Consumer Staples

DSC Equity Fund – Energy

DSC Equity Fund – Finance

DSC Equity Fund – Healthcare

DSC Equity Fund – Industrials

DSC Equity Fund – Information Technology

DSC Equity Fund – Materials

DSC Equity Fund – Utilities

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (z.B. verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

—Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

31.7.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Dem Finanzprodukt, Teilfonds DSC Equity Fund – Energy, zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigt nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Communication Services (A) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Communication Services (A) ISIN: AT0000A10006 Rechnungsjahr: 01.05.2024 - 30.04.2025 Zuflussdatum: am 01.07.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,8537	0,8537	0,8537	0,8537	0,0001	0,0001
2. Hievon endbesteuert	0,8537	0,8537	0,8537	0,8537	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,1340	0,1340	0,1340	0,1340	0,1340	0,1340
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0934	0,0934	0,0934	0,0934	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,1795	0,1795	0,1795	0,1795	0,2035	0,2035
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,8535	0,0000 0,8535	0,0000 0,8535	0,0000 0,8535	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,8537	0,8537	0,8537	0,8537	0,8537	0,8537
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,1340 0,1340 0,0000	0,1340 0,1340 0,0000	0,1340 0,1340 0,0000	0,1340 0,1340 0,0000	0,1340 0,1340 0,0000	0,1340 0,1340 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Communication Services (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Communication Services (AA) ISIN: AT0000A1FNV6 Rechnungsjahr: 01.05.2024 - 30.04.2025 Zuflussdatum: am 01.07.2025		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	2,0644	2,0644	2,1923	2,1923	0,3200	0,1921
2.	Hievon endbesteuert	2,0644	2,0644	1,8726	1,8726	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,3197	0,3197	0,3200	0,1921 0,1921
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0148	0,0148	0,0148	0,0148	0,0148	0,0148
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,2048	0,2048	0,2048	0,2048	0,0000	0,0000
	b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,1609	0,1609	0,1609	0,1609	0,1817	0,1817
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 1,8723	0,0000 1,8723	0,0000 1,8723	0,0000 1,8723	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	2,0644	2,0644	2,0644	2,0644	2,0644	2,0644
8.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt) davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,3529 0,3001 0,0528	0,3529 0,3001 0,0528	0,3529 0,3001 0,0528	0,3529 0,3001 0,0528	0,3529 0,3001 0,0528	0,3529 0,3001 0,0528
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:							
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Consumer Discretionary (A) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund – Consumer Discretionary ISIN: AT0000A0XMJ8 Rechnungsjahr: 01.05.2024 - 30.04.2025 Zuflussdatum: am 01.07.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	8,5106	8,5106	12,7192	12,7192	10,5215	6,3129
2. Hievon endbesteuert	8,5106	8,5106	2,1977	2,1977	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerter Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	10,5215	10,5215	10,5215	6,3129 6,3129
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	2,0498	2,0498	2,0498	2,0498	2,0498	2,0498
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,2694	0,2694	0,2694	0,2694	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3532	0,3532	0,3532	0,3532	0,4770	0,4770
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	2,1977	2,1977	2,1977	2,1977	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	8,5106	8,5106	8,5106	8,5106	8,5106	8,5106
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	2,0498	2,0498	2,0498	2,0498	2,0498	2,0498
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,3137	0,3137	0,3137	0,3137	0,3137	0,3137
	1,7360	1,7360	1,7360	1,7360	1,7360	1,7360
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Consumer Discretionary (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Consumer Discretionary (AA) ISIN: AT0000A1FNN3 Rechnungsjahr: 01.05.2024 - 30.04.2025 Zuflussdatum: am 24.06.2025		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	8,9000	8,9000	13,3056	13,3056	11,0142	6,6085
2.	Hievon endbesteuert	8,9000	8,9000	2,2914	2,2914	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	11,0142	11,0142	11,0142	6,6085 6,6085
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,2809	0,2809	0,2809	0,2809	0,0000	0,0000
	b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3351	0,3351	0,3351	0,3351	0,4511	0,4511
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 2,2914	0,0000 2,2914	0,0000 2,2914	0,0000 2,2914	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	8,9000	8,9000	8,9000	8,9000	8,9000	8,9000
8.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt) davon KESt III (auf Substanzgewinne)	2,1444 0,3271 1,8173	2,1444 0,3271 1,8173	2,1444 0,3271 1,8173	2,1444 0,3271 1,8173	2,1444 0,3271 1,8173	2,1444 0,3271 1,8173
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Consumer Staples in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Consumer Staples ISIN: AT0000A0ZZZ1 Rechnungsjahr: 01.05.2024 - 30.04.2025 Zuflussdatum: am 01.07.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,8757	1,8757	2,0198	2,0198	0,3611	0,2170
2. Hievon endbesteuert	1,8757	1,8757	1,6596	1,6596	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,3602	0,3602	0,3611	0,2170 0,2170
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,3034	0,3034	0,3034	0,3034	0,3034	0,3034
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,2068	0,2068	0,2068	0,2068	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,2880	0,2880	0,2880	0,2880	0,3599	0,3599
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 1,6587	0,0000 1,6587	0,0000 1,6587	0,0000 1,6587	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,8757	1,8757	1,8757	1,8757	1,8757	1,8757
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt) davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,3034 0,2440 0,0594	0,3034 0,2440 0,0594	0,3034 0,2440 0,0594	0,3034 0,2440 0,0594	0,3034 0,2440 0,0594	0,3034 0,2440 0,0594
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Consumer St. (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Consumer St. (AA) ISIN: AT0000A1FNQ6 Rechnungsjahr: 01.05.2024 - 30.04.2025 Zuflussdatum: am 01.07.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,8202	1,8202	1,9599	1,9599	0,3501	0,2104
2. Hievon endbesteuert	1,8202	1,8202	1,6107	1,6107	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerter Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,3492	0,3492	0,3501	0,2104 0,2104
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,6007	0,6007	0,6007	0,6007	0,6007	0,6007
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,2006	0,2006	0,2006	0,2006	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,2914	0,2914	0,2914	0,2914	0,3636	0,3636
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	1,6098	1,6098	1,6098	1,6098	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,8202	1,8202	1,8202	1,8202	1,8202	1,8202
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	0,2945	0,2945	0,2945	0,2945	0,2945	0,2945
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,2368	0,2368	0,2368	0,2368	0,2368	0,2368
	0,0576	0,0576	0,0576	0,0576	0,0576	0,0576
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Energy in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
DSC Equity Fund - Energy ISIN: AT0000A0XMK6 Rechnungsjahr: 01.05.2024 - 30.04.2025 Zuflussdatum: am 01.07.2025						
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,7206	0,7206	0,7206	0,7206	0,0001	0,0001
2. Hievon endbesteuert	0,6324	0,6324	0,6324	0,6324	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0977	0,0977	0,0977	0,0977	0,0977	0,0977
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0758	0,0758	0,0758	0,0758	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,4768	0,4768	0,4768	0,4768	0,5368	0,5368
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0883 0,6323	0,0883 0,6323	0,0883 0,6323	0,0883 0,6323	0,0883 0,0000	0,0883 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,6324	0,6324	0,6324	0,6324	0,6324	0,6324
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0243	0,0243	0,0243	0,0243	0,0243	0,0243
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0977 0,0977 0,0000	0,0977 0,0977 0,0000	0,0977 0,0977 0,0000	0,0977 0,0977 0,0000	0,0977 0,0977 0,0000	0,0977 0,0977 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Energy (A) Ausl. in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Energy (A) Ausl. ISIN: AT0000A1FNR4 Rechnungsjahr: 01.05.2024 - 30.04.2025 Zuflussdatum: am 01.07.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	2,2205	2,2205	2,2205	2,2205	0,0005	0,0005
2. Hievon endbesteuert	2,1459	2,1459	2,1459	2,1459	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	2,0234	2,0234	2,0234	2,0234	2,0234	2,0234
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,2572	0,2572	0,2572	0,2572	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,4113	0,4113	0,4113	0,4113	0,4633	0,4633
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0747	0,0747	0,0747	0,0747	0,0747	0,0747
b) ausländische Dividenden	2,1454	2,1454	2,1454	2,1454	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	2,1459	2,1459	2,1459	2,1459	2,1459	2,1459
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0205	0,0205	0,0205	0,0205	0,0205	0,0205
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,3315	0,3315	0,3315	0,3315	0,3315	0,3315
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Finance in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
DSC Equity Fund - Finance ISIN: AT0000A0XML4 Rechnungsjahr: 01.05.2024 - 30.04.2025 Zuflussdatum: am 01.07.2025						
1. Steuerpflichtige Einkünfte	6,4140	6,4140	8,0083	8,0083	3,9865	2,3922
2. Hievon endbesteuert	6,4140	6,4140	4,0225	4,0225	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0001	0,0001	3,9858	3,9858	3,9865	2,3922 2,3922
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,4346	1,4346	1,4346	1,4346	1,4346	1,4346
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,3175	0,3175	0,3175	0,3175	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,4392	0,4392	0,4392	0,4392	0,4510	0,4510
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 4,0218	0,0000 4,0218	0,0000 4,0218	0,0000 4,0218	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	6,4140	6,4140	6,4140	6,4140	6,4140	6,4140
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt) davon KESt III (auf Substanzgewinne)	1,4346 0,7769 0,6576	1,4346 0,7769 0,6576	1,4346 0,7769 0,6576	1,4346 0,7769 0,6576	1,4346 0,7769 0,6576	1,4346 0,7769 0,6576
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Finance (A) Ausl. in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
DSC Equity Fund - Finance (A) Ausl. ISIN: AT0000A1FNS2 Rechnungsjahr: 01.05.2024 - 30.04.2025 Zuflussdatum: am 01.07.2025						
1. Steuerpflichtige Einkünfte	6,2681	6,2681	7,8258	7,8258	3,8949	2,3373
2. Hievon endbesteuert	6,2681	6,2681	3,9316	3,9316	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0001	0,0001	3,8942	3,8942	3,8949	2,3373 2,3372
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,6216	1,6216	1,6216	1,6216	1,6216	1,6216
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,3103	0,3103	0,3103	0,3103	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3980	0,3980	0,3980	0,3980	0,4088	0,4088
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 3,9309	0,0000 3,9309	0,0000 3,9309	0,0000 3,9309	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	6,2681	6,2681	6,2681	6,2681	6,2681	6,2681
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	1,4020 0,7594 0,6425	1,4020 0,7594 0,6425	1,4020 0,7594 0,6425	1,4020 0,7594 0,6425	1,4020 0,7594 0,6425	1,4020 0,7594 0,6425
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Healthcare in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Healthcare ISIN: AT0000A0XMM2 Rechnungsjahr: 01.05.2024 - 30.04.2025 Zuflussdatum: am 01.07.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	5,0270	5,0270	6,4374	6,4374	3,5297	2,1194
2. Hievon endbesteuert	5,0270	5,0270	2,9114	2,9114	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	3,5260	3,5260	3,5297	2,1194 2,1192
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,9941	0,9941	0,9941	0,9941	0,9941	0,9941
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,3832	0,3832	0,3832	0,3832	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,6547	0,6547	0,6547	0,6547	0,7399	0,7399
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	2,9078	2,9078	2,9078	2,9078	0,0001	0,0001
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	5,0270	5,0270	5,0270	5,0270	5,0270	5,0270
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,9941	0,9941	0,9941	0,9941	0,9941	0,9941
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,4123	0,4123	0,4123	0,4123	0,4123	0,4123
	0,5818	0,5818	0,5818	0,5818	0,5818	0,5818
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Healthcare (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Healthcare (AA) ISIN: AT0000A1FNT0 Rechnungsjahr: 01.05.2024 - 30.04.2025 Zuflussdatum: am 01.07.2025		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	5,1728	5,1728	6,6250	6,6250	3,6343	2,1822
2.	Hievon endbesteuert	5,1728	5,1728	2,9946	2,9946	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	3,6305	3,6305	3,6343	2,1822 2,1820
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,5154	0,5154	0,5154	0,5154	0,5154	0,5154
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,3941	0,3941	0,3941	0,3941	0,0000	0,0000
	b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,6234	0,6234	0,6234	0,6234	0,7006	0,7006
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 2,9908	0,0000 2,9908	0,0000 2,9908	0,0000 2,9908	0,0000 0,0001	0,0000 0,0001
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	5,1728	5,1728	5,1728	5,1728	5,1728	5,1728
8.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt) davon KESt III (auf Substanzgewinne)	1,0231 0,4240 0,5990	1,0231 0,4240 0,5990	1,0231 0,4240 0,5990	1,0231 0,4240 0,5990	1,0231 0,4240 0,5990	1,0231 0,4240 0,5990
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:							
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Industrials in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Industrials ISIN: AT0000A0XMNO Rechnungsjahr: 01.05.2024 - 30.04.2025 Zuflussdatum: am 01.07.2025		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	3,5575	3,5575	4,3564	4,3564	1,9984	1,1995
2.	Hievon endbesteuert	3,5575	3,5575	2,3590	2,3590	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	1,9974	1,9974	1,9984	1,1995 1,1995
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,6915	0,6915	0,6915	0,6915	0,6915	0,6915
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,2657	0,2657	0,2657	0,2657	0,0000	0,0000
	b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,4827	0,4827	0,4827	0,4827	0,5906	0,5906
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 2,3580	0,0000 2,3580	0,0000 2,3580	0,0000 2,3580	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	3,5575	3,5575	3,5575	3,5575	3,5575	3,5575
8.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,6915 0,3619 0,3296	0,6915 0,3619 0,3296	0,6915 0,3619 0,3296	0,6915 0,3619 0,3296	0,6915 0,3619 0,3296	0,6915 0,3619 0,3296
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:							
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Industrials (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Industrials (AA) ISIN: AT0000A1FPR9 Rechnungsjahr: 01.05.2024 - 30.04.2025 Zuflussdatum: am 01.07.2025		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	3,7837	3,7837	4,6355	4,6355	2,1304	1,2787
2.	Hievon endbesteuert	3,7837	3,7837	2,5061	2,5061	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	2,1293	2,1293	2,1304	1,2787 1,2787
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,1382	0,1382	0,1382	0,1382	0,1382	0,1382
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,2824	0,2824	0,2824	0,2824	0,0000	0,0000
	b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,4817	0,4817	0,4817	0,4817	0,5903	0,5903
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 2,5050	0,0000 2,5050	0,0000 2,5050	0,0000 2,5050	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	3,7837	3,7837	3,7837	3,7837	3,7837	3,7837
8.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt) davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,7357 0,3843 0,3513	0,7357 0,3843 0,3513	0,7357 0,3843 0,3513	0,7357 0,3843 0,3513	0,7357 0,3843 0,3513	0,7357 0,3843 0,3513
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:							
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Informat. Techn. in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Informat. Techn. ISIN: AT0000A0XMPS Rechnungsjahr: 01.05.2024 - 30.04.2025 Zufussdatum: am 01.07.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	25,7542	25,7542	40,7237	40,7237	37,4268	22,4573
2. Hievon endbesteuert	25,7542	25,7542	3,3000	3,3000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	37,4237	37,4237	37,4268	22,4573 22,4573
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	6,5958	6,5958	6,5958	6,5958	6,5958	6,5958
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,4779	0,4779	0,4779	0,4779	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,4348	0,4348	0,4348	0,4348	0,5332	0,5332
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	3,2969	3,2969	3,2969	3,2969	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	25,7542	25,7542	25,7542	25,7542	25,7542	25,7542
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	6,5958	6,5958	6,5958	6,5958	6,5958	6,5958
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,4208 6,1749	0,4208 6,1749	0,4208 6,1749	0,4208 6,1749	0,4208 6,1749	0,4208 6,1749
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Informat. Techn. (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Information Technology (AA) ISIN: AT0000A1FNU8 Rechnungsjahr: 01.05.2024 - 30.04.2025 Zuflussdatum: am 24.06.2025		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	27,3767	27,3767	43,2866	43,2866	39,7780	23,8681
2.	Hievon endbesteuert	27,3767	27,3767	3,5118	3,5118	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	39,7747	39,7747	39,7780	23,8681 23,8681
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,5086	0,5086	0,5086	0,5086	0,0000	0,0000
	b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,4791	0,4791	0,4791	0,4791	0,5874	0,5874
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 3,5086	0,0000 3,5086	0,0000 3,5086	0,0000 3,5086	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	27,3767	27,3767	27,3767	27,3767	27,3767	27,3767
8.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	7,0106 0,4478 6,5628	7,0106 0,4478 6,5628	7,0106 0,4478 6,5628	7,0106 0,4478 6,5628	7,0106 0,4478 6,5628	7,0106 0,4478 6,5628
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:							
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Materials in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Materials ISIN: AT0000A0XMQ3 Rechnungsjahr: 01.05.2024 - 30.04.2025 Zuflussdatum: am 01.07.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	6,2710	6,2710	8,3462	8,3462	5,1895	3,1144
2. Hievon endbesteuert	6,2441	6,2441	3,1314	3,1314	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	5,1878	5,1878	5,1895	3,1144 3,1139
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,3965	1,3965	1,3965	1,3965	1,3965	1,3965
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,3020	0,3020	0,3020	0,3020	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3062	0,3062	0,3062	0,3062	0,4473	0,4473
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0269 3,1302	0,0269 3,1302	0,0269 3,1302	0,0269 3,1302	0,0269 0,0005	0,0269 0,0005
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	6,2441	6,2441	6,2441	6,2441	6,2441	6,2441
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0074	0,0074	0,0074	0,0074	0,0074	0,0074
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	1,3965 0,5405 0,8560	1,3965 0,5405 0,8560	1,3965 0,5405 0,8560	1,3965 0,5405 0,8560	1,3965 0,5405 0,8560	1,3965 0,5405 0,8560
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Materials (A) Aus in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Materials (A) Aus ISIN: AT0000A1FPQ1 Rechnungsjahr: 01.05.2024 - 30.04.2025 Zuflussdatum: am 01.07.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	6,1037	6,1037	8,1235	8,1235	5,0509	3,0311
2. Hievon endbesteuert	6,0770	6,0770	3,0473	3,0473	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	5,0495	5,0495	5,0509	3,0311 3,0306
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,0814	1,0814	1,0814	1,0814	1,0814	1,0814
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,2939	0,2939	0,2939	0,2939	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3009	0,3009	0,3009	0,3009	0,4360	0,4360
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0267	0,0267	0,0267	0,0267	0,0267	0,0267
b) ausländische Dividenden	3,0465	3,0465	3,0465	3,0465	0,0005	0,0005
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	6,0770	6,0770	6,0770	6,0770	6,0770	6,0770
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	1,3593	1,3593	1,3593	1,3593	1,3593	1,3593
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,5261	0,5261	0,5261	0,5261	0,5261	0,5261
	0,8332	0,8332	0,8332	0,8332	0,8332	0,8332
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Utilities in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Utilities ISIN: AT0000A10014 Rechnungsjahr: 01.05.2024 - 30.04.2025 Zuflussdatum: am 01.07.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,9984	1,9984	1,9984	1,9984	0,0001	0,0001
2. Hievon endbesteuert	1,9436	1,9436	1,9436	1,9436	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,2774	0,2774	0,2774	0,2774	0,2774	0,2774
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,2542	0,2542	0,2542	0,2542	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,4868	0,4868	0,4868	0,4868	0,7169	0,7169
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0547	0,0547	0,0547	0,0547	0,0547	0,0547
b) ausländische Dividenden	1,9436	1,9436	1,9436	1,9436	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,9436	1,9436	1,9436	1,9436	1,9436	1,9436
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0150	0,0150	0,0150	0,0150	0,0150	0,0150
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,2774	0,2774	0,2774	0,2774	0,2774	0,2774
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,2774	0,2774	0,2774	0,2774	0,2774	0,2774
	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Utilities (A)Aus in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Utilities (A)Aus ISIN: AT0000A1FNW4 Rechnungsjahr: 01.05.2024 - 30.04.2025 Zuflussdatum: am 01.07.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,8783	1,8783	1,8783	1,8783	0,0027	0,0027
2. Hievon endbesteuert	1,8359	1,8359	1,8359	1,8359	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0027	0,0027
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,6796	1,6796	1,6796	1,6796	1,6796	1,6796
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,2394	0,2394	0,2394	0,2394	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,4258	0,4258	0,4258	0,4258	0,6150	0,6150
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0423	0,0423	0,0423	0,0423	0,0423	0,0423
b) ausländische Dividenden	1,8333	1,8333	1,8333	1,8333	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,8359	1,8359	1,8359	1,8359	1,8359	1,8359
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0116	0,0116	0,0116	0,0116	0,0116	0,0116
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,2627	0,2627	0,2627	0,2627	0,2627	0,2627
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter

Der Vertreter in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4051 Basel, Schweiz.

2. Zahlstelle

Die Zahlstelle in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4051 Basel, Schweiz.

3. Bezugsort der massgebenden Dokumente

Die massgebenden Dokumente wie der Prospekt, das Basisinformationsblatt, die Statuten, der Fondsvertrag o.ä. sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

4. Publikationen

Sämtliche Mitteilungen an die Anleger in der Schweiz werden auf der Internetplattform www.swissfunddata.ch veröffentlicht.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. die Nettoinventarwerte pro Anteil (mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“) werden täglich auf der Internetplattform www.swissfunddata.ch veröffentlicht.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen keine Retrozessionen an Dritte als Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in oder von der Schweiz aus. Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in oder von der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

7. Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio)

Die Total Expense Ratio (TER), berechnet nach den Vorschriften der Asset Management Association Switzerland, per 30. April 2025 beträgt für folgende Teilfonds:

DSC Equity Fund - Communication Services	1,52%
DSC Equity Fund - Consumer Discretionary	1,53%
DSC Equity Fund - Consumer Staples	1,52%
DSC Equity Fund - Energy	1,51%
DSC Equity Fund - Finance	1,53%
DSC Equity Fund - Healthcare	1,49%
DSC Equity Fund - Industrials	1,52%
DSC Equity Fund - Information Technology	1,49%
DSC Equity Fund - Materials	1,52%
DSC Equity Fund - Utilities	1,53%

Fondsbestimmungen
für den Investmentfonds

DSC EQUITY FUND,
Umbrella-Konstruktion gemäss § 47 InvFG 2011, mit den Teilfonds

DSC Equity Fund - Communication Services

DSC Equity Fund - Consumer Discretionary

DSC Equity Fund - Consumer Staples

DSC Equity Fund - Energy

DSC Equity Fund - Finance

DSC Equity Fund - Healthcare

DSC Equity Fund - Industrials

DSC Equity Fund - Information Technology

DSC Equity Fund - Materials

DSC Equity Fund - Utilities

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Communication Services

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Communication Services** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Communication Services** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Communication Services zuzurechnen sind. Dazu gehört insbesondere der Bereich der Kommunikationsdienste.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbriefte Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Consumer Discretionary

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Consumer Discretionary** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Consumer Discretionary** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Consumer Discretionary zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der Nicht-Basiskonsumgüter wie Automobile und Komponenten, Medien, Gross- und Einzelhandel, Gebrauchsgüter, Bekleidung und Verbrauchsdienste.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures, eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Consumer Staples

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Consumer Staples** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Consumer Staples** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Consumer Staples zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der Basiskonsumgüter wie Lebensmittel- und Basisartikele Einzelhandel, Lebensmittel, Getränke, Tabak, Haushaltsartikel und Körperpflegeprodukte.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Energy

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Energy** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Energy** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Energy zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere Unternehmen der Sparten Energie, Energiezubehör und –dienste, Erdöl, Erdgas und erneuerbare Brennstoffe.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Finance

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Finance** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Finance** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Finance zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Banken, diversifizierte Finanzdienste, Versicherungen und Immobilien.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbriefte Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Healthcare

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Healthcare** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Healthcare** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Healthcare zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Gesundheitswesen sowie Pharmazie und Biotechnologie.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Industrials

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Industrials** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Industrials** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Industrials zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der Investitionsgüter, gewerbliche Dienste, Betriebsstoffe und Transportwesen.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbriefte Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Information Technology

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Information Technology** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Information Technology** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Information Technology zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Software, Hardware und Halbleiter.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Materials

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Materials** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Materials** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Materials zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Utilities

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Utilities** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Utilities** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Utilities zuzurechnen sind. Dazu gehört insbesondere der Bereich der Versorgungsbetriebe.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieft Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungs exposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an

Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem

österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet und verrechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

für den Investmentfonds

DSC EQUITY FUND,

Umbrella-Konstruktion gemäss § 47 InvFG 2011, mit den Teilfonds

DSC Equity Fund - Communication Services

DSC Equity Fund - Consumer Discretionary

DSC Equity Fund - Consumer Staples

DSC Equity Fund - Finance

DSC Equity Fund - Healthcare

DSC Equity Fund - Industrials

DSC Equity Fund - Information Technology

DSC Equity Fund - Materials

DSC Equity Fund - Utilities

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DSC Equity Fund - Consumer Discretionary <small>(AT0000A0XJM8, AT0000A1FNN3)</small>		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C10MTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja		<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei indirekter Investition über Subfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, indem ausschließlich Investmentfonds laut Artikel 8 bzw Artikel 9 (gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088) als Subfonds ausgewählt werden. In diesem Zusammenhang eingesetzte Subfonds werden im Fondsvermögen des Investmentfonds vollständig zum Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, gezählt.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

N.A.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N.A.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
AMAZON.COM INC.	Gebrauchsgüter	9,47%	US
Tesla Inc.	Gebrauchsgüter	7,94%	US
EBAY INC.	Gebrauchsgüter	6,63%	US
Booking Holdings Inc.	Kommunikation	4,59%	US
AUTOZONE INC.	Gebrauchsgüter	4,48%	US
O Reilly Automotive Inc.[New]	Gebrauchsgüter	4,45%	US
iShs V-MSCI W.C.Di.Sec.ESG U.E	Aktienfonds	4,24%	IE
Hermes International S.C.A.	Gebrauchsgüter	4,09%	FR
Mercadolibre Inc.	Gebrauchsgüter	4,03%	US
Amu.S&P GI CON.DIS.ESG ETF	Aktienfonds	3,90%	IE



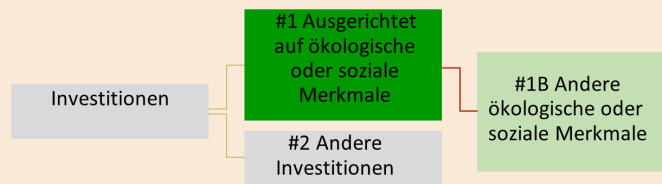
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds hat zu 99,41% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Aktienfonds
- Gebrauchsgüter
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Technologie



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

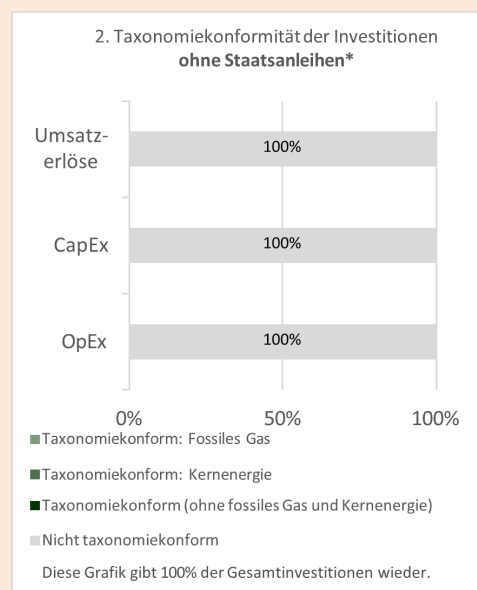
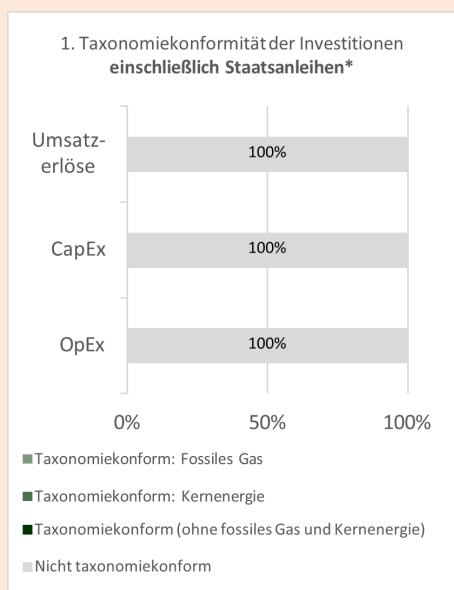
N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DSC Equity Fund - Consumer Staples (AT0000A0ZZZ1, AT0000A1FNQ6)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C10MTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel 	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei indirekter Investition über Subfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, indem ausschließlich Investmentfonds laut Artikel 8 bzw Artikel 9 (gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088) als Subfonds ausgewählt werden. In diesem Zusammenhang eingesetzte Subfonds werden im Fondsvermögen des Investmentfonds vollständig zum Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, gezählt.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● *... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

N.A.

● *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

N.A.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
iShs V-MSCI W.C.St.Sec.ESG U.E	Aktienfonds	8,92%	IE
The Procter & Gamble Co.	Basiskonsumgüter	7,53%	US
COSTCO WHOLESALE CORP.	Basiskonsumgüter	6,85%	US
Walmart Inc.	Basiskonsumgüter	6,09%	US
COLGATE-PALMOLIVE CO.	Basiskonsumgüter	4,04%	US
The Coca-Cola Co.	Basiskonsumgüter	3,47%	US
Nestlé S.A.	Basiskonsumgüter	2,96%	CH
PEPSICO INC.	Basiskonsumgüter	2,90%	US
Philip Morris Internat. Inc.	Basiskonsumgüter	2,85%	US
Monster Beverage Corp. (NEW)	Basiskonsumgüter	2,81%	US
Anheuser-Busch InBev S.A./N.V.	Basiskonsumgüter	2,29%	BE



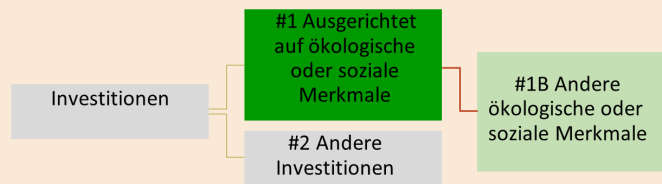
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds hat zu 99,33% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Aktienfonds
- Basiskonsumgüter
- Nicht zuordenbar



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

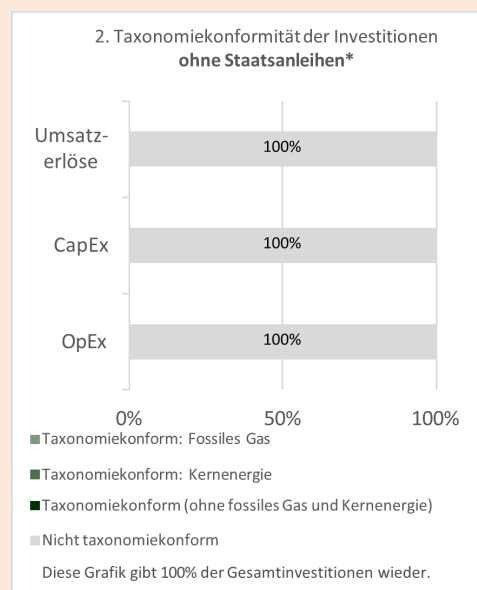
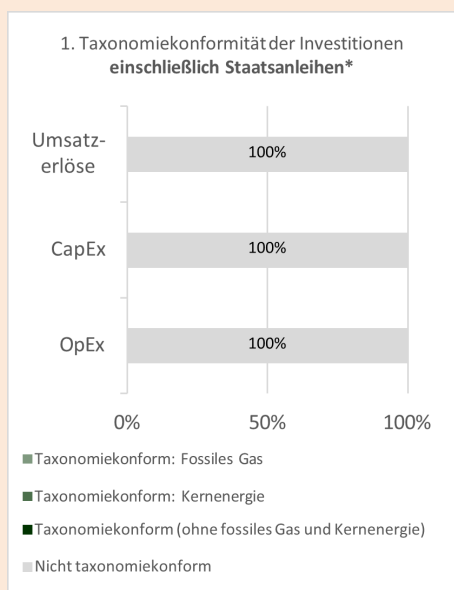
N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DSC Equity Fund - Finance (AT0000A0XML4, AT0000A1FNS2)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C10MTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel 	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei indirekter Investition über Subfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, indem ausschließlich Investmentfonds laut Artikel 8 bzw Artikel 9 (gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088) als Subfonds ausgewählt werden. In diesem Zusammenhang eingesetzte Subfonds werden im Fondsvermögen des Investmentfonds vollständig zum Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, gezählt.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● *... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

N.A.

● *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

N.A.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Berkshire Hathaway Inc.	Finanzwesen	5,55%	US
JPMorgan Chase & Co.	Finanzwesen	5,52%	US
VISA Inc.	Finanzwesen	4,59%	US
AXA S.A.	Finanzwesen	4,46%	FR
PROGRESSIVE CORP.	Finanzwesen	4,35%	US
Nasdaq Inc.	Finanzwesen	4,31%	US
BNP PARIBAS S.A.	Finanzwesen	4,11%	FR
Intercontinental Exchange Inc.	Finanzwesen	3,87%	US
iShs V-MSCI W.Fncls Sec.U.ETF	Aktienfonds	3,32%	IE
S&P Global Inc.	Finanzwesen	3,12%	US
WELLS FARGO & CO.	Finanzwesen	3,09%	US
Wellingt.M.Fds Ir.-W.Fintech	Aktienfonds	2,91%	IE
Swiss Life Holding AG	Finanzwesen	2,83%	CH



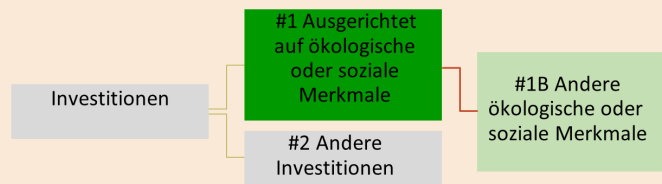
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds hat zu 99,66% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Aktienfonds
- Finanzwesen
- Nicht zuordenbar



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

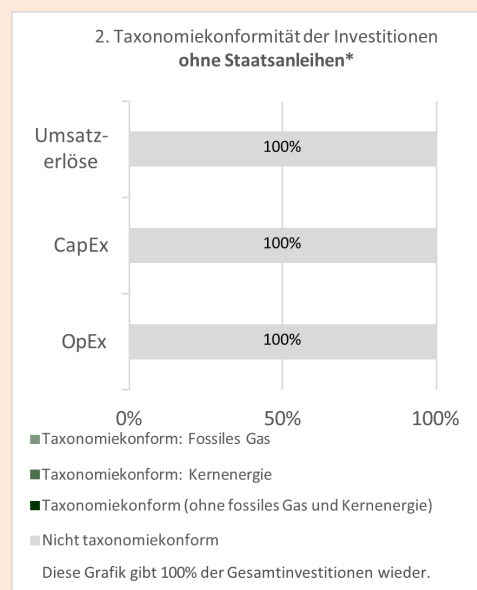
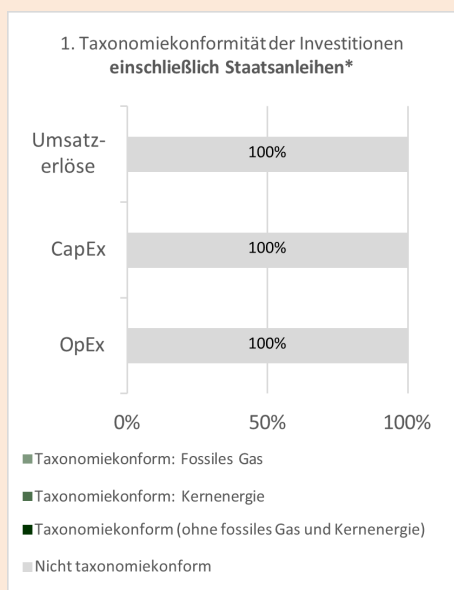
N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.




*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DSC Equity Fund - Healthcare (AT0000A0XMM2, AT0000A1FNT0)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C10MTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei indirekter Investition über Subfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, indem ausschließlich Investmentfonds laut Artikel 8 bzw Artikel 9 (gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088) als Subfonds ausgewählt werden. In diesem Zusammenhang eingesetzte Subfonds werden im Fondsvermögen des Investmentfonds vollständig zum Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, gezählt.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● *... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

N.A.

● *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

N.A.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Eli Lilly and Company	Gesundheitswesen	6,62%	US
JOHNSON & JOHNSON	Gesundheitswesen	5,92%	US
UNITEDHEALTH GROUP INC.	Gesundheitswesen	5,76%	US
Novo-Nordisk AS	Gesundheitswesen	4,42%	DK
Merck & Co. Inc.	Gesundheitswesen	4,38%	US
ABBOTT LABORATORIES	Gesundheitswesen	4,19%	US
AbbVie Inc.	Gesundheitswesen	3,60%	US
AMGEN INC.	Gesundheitswesen	3,08%	US
REGENERON	Gesundheitswesen	3,02%	US
PHARMACEUTICALS INC.			
Sanofi S.A.	Gesundheitswesen	2,92%	FR
AstraZeneca PLC	Gesundheitswesen	2,89%	GB
Intuitive Surgical Inc.	Gesundheitswesen	2,55%	US
Thermo Fisher Scientific Inc.	Gesundheitswesen	2,49%	US



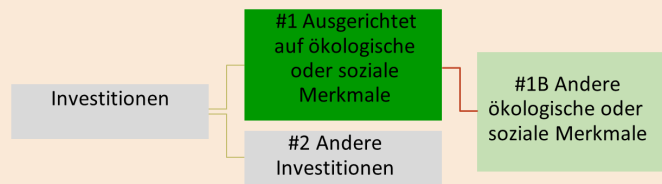
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds hat zu 99,90% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Aktienfonds
- Gesundheitswesen
- Nicht zuordenbar
- Technologie



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

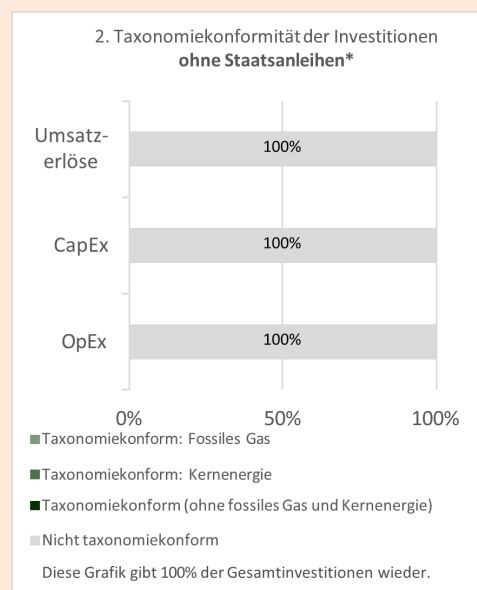
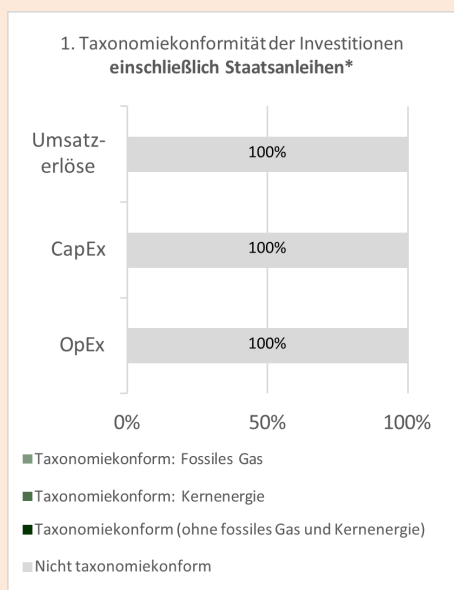
N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DSC Equity Fund - Industrials <small>(AT0000A0XMNO, AT0000A1FPR9)</small>		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C10MTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja		<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei indirekter Investition über Subfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, indem ausschließlich Investmentfonds laut Artikel 8 bzw Artikel 9 (gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088) als Subfonds ausgewählt werden. In diesem Zusammenhang eingesetzte Subfonds werden im Fondsvermögen des Investmentfonds vollständig zum Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, gezählt.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● *... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

N.A.

● *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

N.A.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
iShs V-MSCI W.Ind.Sect.ESG UE	Aktienfonds	6,49%	IE
Schneider Electric SE	Industrie	4,72%	FR
Thomson Reuters Corp.	Industrie	4,42%	CA
REPUBLIC SERVICES INC.	Industrie	4,10%	US
TransDigm Group Inc.	Industrie	3,45%	US
W.W. Grainger Inc.	Industrie	3,35%	US
HEICO CORP.	Industrie	3,18%	US
Howmet Aerospace Inc.	Industrie	2,87%	US
CANADIAN NATIONAL RAILWAY CO.	Industrie	2,72%	CA
Wolters Kluwer N.V.	Industrie	2,68%	NL
SIEMENS AG	Industrie	2,42%	DE
3M Co.	Industrie	2,36%	US
UNITED RENTALS INC.	Industrie	2,34%	US
CATERPILLAR INC.	Industrie	2,32%	US
Saab AB	Industrie	2,05%	SE



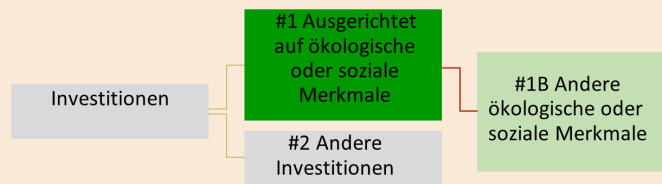
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Der Fonds hat zu 99,63% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

- Aktienfonds
- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Technologie



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

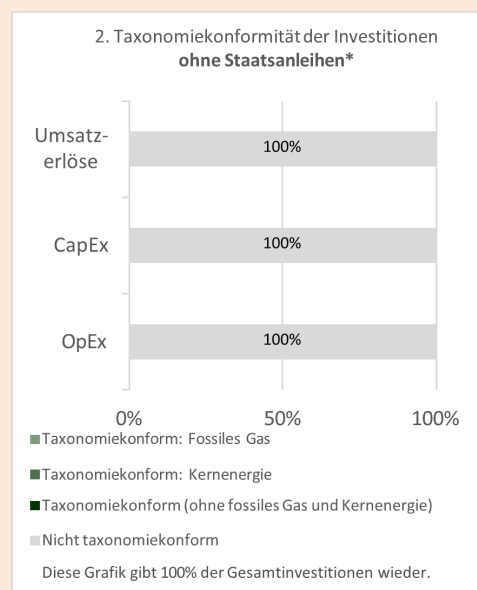
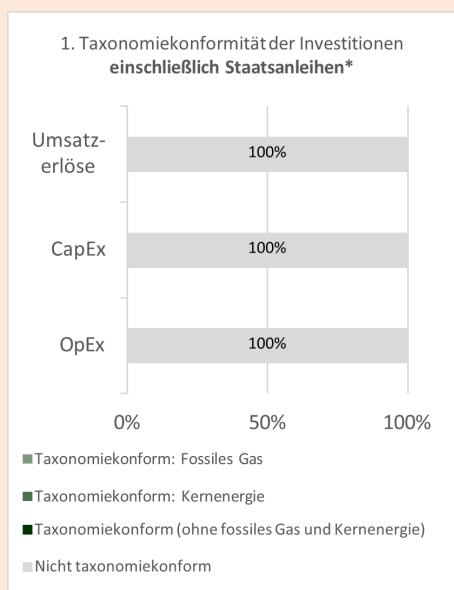
N.A.

● *Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?*

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DSC Equity Fund - Information Technology (AT0000A0XMP5, AT0000A1FNU8)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C10MTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel 	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei indirekter Investition über Subfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, indem ausschließlich Investmentfonds laut Artikel 8 bzw Artikel 9 (gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088) als Subfonds ausgewählt werden. In diesem Zusammenhang eingesetzte Subfonds werden im Fondsvermögen des Investmentfonds vollständig zum Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, gezählt.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● *... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

N.A.

● *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

N.A.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Apple Inc.	Technologie	9,52%	US
iShs V-MSCI	Aktienfonds	9,30%	IE
W.I.T.S.Adv.U.ETF			
MICROSOFT CORP.	Technologie	9,18%	US
NVIDIA CORP.	Technologie	9,03%	US
Broadcom Inc.	Technologie	4,01%	US
Salesforce Inc.	Technologie	3,51%	US
TEXAS INSTRUMENTS INC.	Technologie	3,30%	US
Oracle Corp.	Technologie	2,74%	US



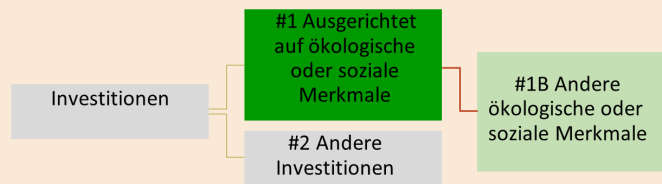
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Der Fonds hat zu 99,85% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

- Aktienfonds
- Finanzwesen
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Technologie



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

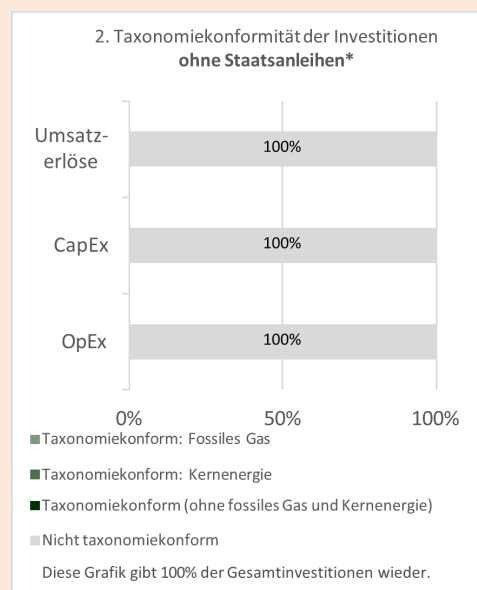
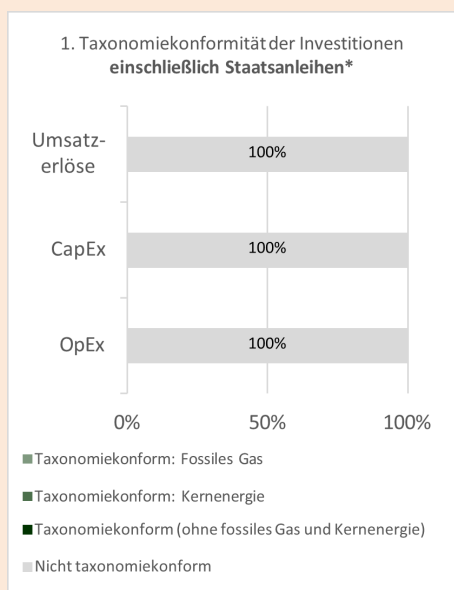
N.A.

● *Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?*

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DSC Equity Fund - Materials <small>(AT0000A0XMQ3, AT0000A1FPQ1)</small>		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C10MTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja		<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei indirekter Investition über Subfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, indem ausschließlich Investmentfonds laut Artikel 8 bzw Artikel 9 (gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088) als Subfonds ausgewählt werden. In diesem Zusammenhang eingesetzte Subfonds werden im Fondsvermögen des Investmentfonds vollständig zum Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, gezählt.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● *... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

N.A.

● *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

N.A.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Linde plc	Rohstoffe	5,53%	IE
AIR LIQUIDE-SA ET.EXPL.P.G.CL.	Rohstoffe	5,00%	FR
SHERWIN-WILLIAMS CO.	Rohstoffe	5,00%	US
AIR PRODUCTS & CHEMICALS INC.	Rohstoffe	4,76%	US
RIO TINTO PLC	Rohstoffe	3,98%	GB
AVERY DENNISON CORP.	Rohstoffe	3,84%	US
Newmont Corp.	Rohstoffe	3,30%	US
James Hardie Industries PLC	Rohstoffe	3,16%	IE
iShs V-MSCI W.Mat.Sec.ESG U.E.	Aktienfonds	2,59%	IE
BASF SE	Rohstoffe	2,51%	DE
Rio Tinto Ltd.	Rohstoffe	2,48%	AU
Corteva Inc.	Rohstoffe	2,19%	US
ArcelorMittal S.A.	Rohstoffe	2,15%	LU
South32 Ltd.	Nicht zuordenbar	2,12%	AU
Holcim Ltd.	Rohstoffe	2,12%	CH



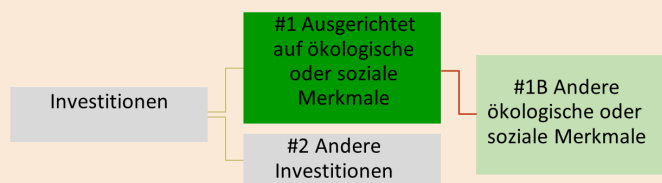
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds hat zu 99,87% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Aktienfonds
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe



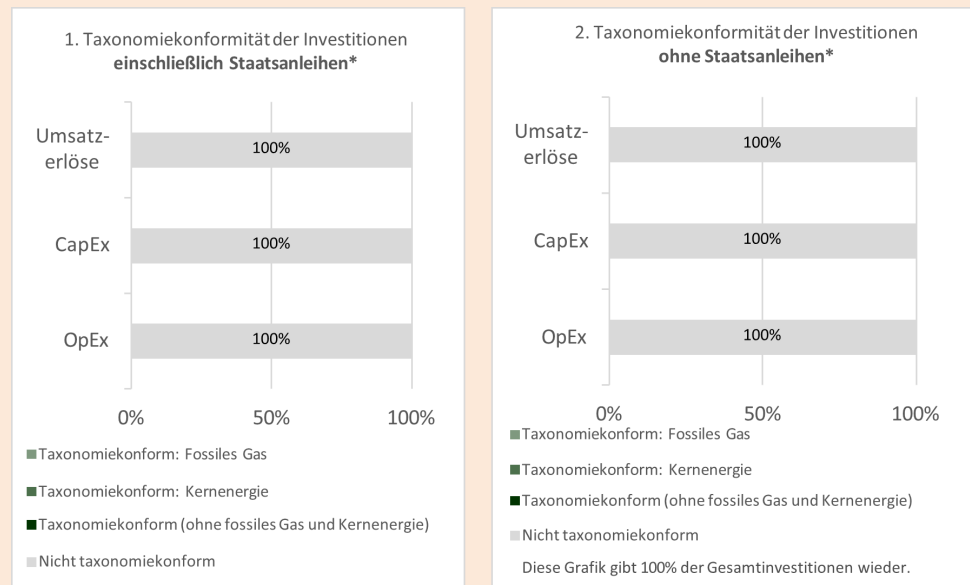
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N.A.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

N.A.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DSC Equity Fund - Communication Services (AT0000A10006, AT0000A1FNV6)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C10MTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel 	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei indirekter Investition über Subfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, indem ausschließlich Investmentfonds laut Artikel 8 bzw Artikel 9 (gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088) als Subfonds ausgewählt werden. In diesem Zusammenhang eingesetzte Subfonds werden im Fondsvermögen des Investmentfonds vollständig zum Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, gezählt.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● *... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

N.A.

● *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

N.A.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Alphabet Inc.	Kommunikation	9,34%	US
Meta Platforms Inc.	Kommunikation	9,24%	US
iShs V-MSCI W.C.Serv.S.ESG UE	Aktienfonds	9,14%	IE
Netflix Inc.	Kommunikation	5,38%	US
T-Mobile US Inc.	Kommunikation	4,81%	US
SPOTIFY TECHNOLOGY S.A.	Kommunikation	4,70%	LU
Comcast Corp.	Kommunikation	4,38%	US
ELECTRONIC ARTS INC.	Kommunikation	4,37%	US



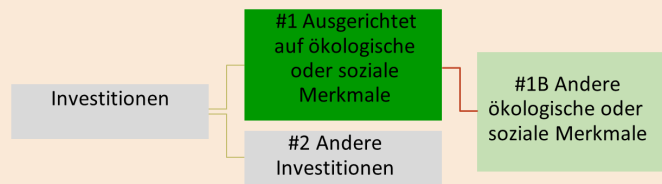
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Der Fonds hat zu 99,46% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

- Aktienfonds
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Technologie



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

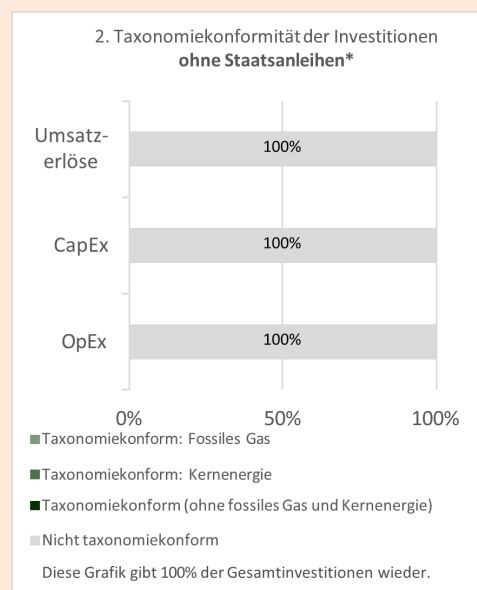
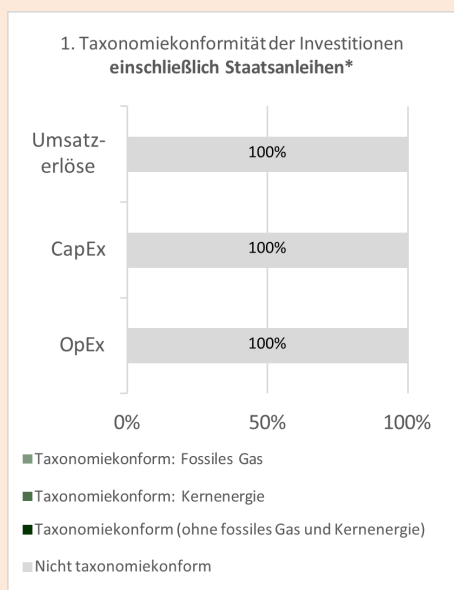
N.A.

● *Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?*

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DSC Equity Fund - Utilities (AT0000A10014, AT0000A1FNW4)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C10MTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel 	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei indirekter Investition über Subfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, indem ausschließlich Investmentfonds laut Artikel 8 bzw Artikel 9 (gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088) als Subfonds ausgewählt werden. In diesem Zusammenhang eingesetzte Subfonds werden im Fondsvermögen des Investmentfonds vollständig zum Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, gezählt.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

N.A.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N.A.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Amu.S&P GI UTILITIES ESG ETF	Aktienfonds	9,30%	IE
Nextera Energy Inc.	Versorgung	9,28%	US
CONSOLIDATED EDISON INC.	Versorgung	5,27%	US
ENEL S.P.A.	Versorgung	4,60%	IT
Sempra	Versorgung	4,57%	US
CMS ENERGY CORP.	Versorgung	4,41%	US
PUBLIC SERVICE ENT. GROUP INC.	Versorgung	4,36%	US
Constellation Energy Corp.	Versorgung	4,30%	US
E.ON SE	Versorgung	4,18%	DE



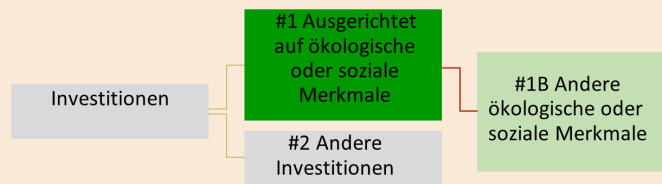
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds hat zu 99,57% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Aktienfonds
- Industrie
- Nicht zuordenbar
- Versorgung



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

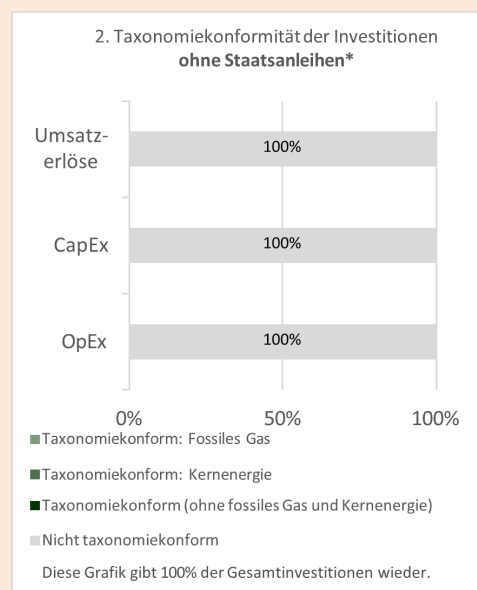
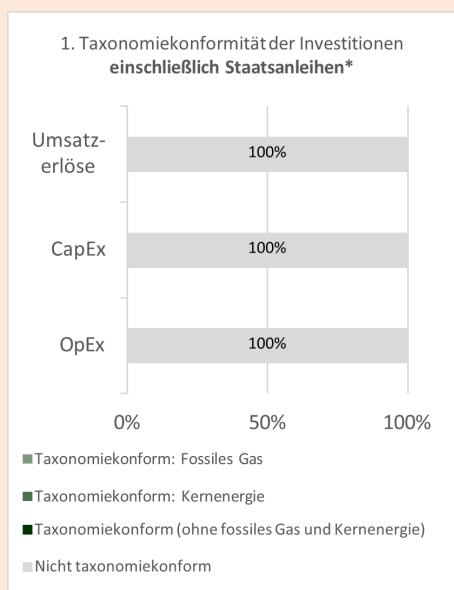
N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.